

# Das Parlament

Berlin, 29. März 2021

www.das-parlament.de

71. Jahrgang | Nr. 13-15 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Entscheidung abgeräumt

Angela Merkel Mit der Rücknahme der Entscheidung zur „Osterruhe“ und einer bemerkenswerten Entschuldigung löste die Bundeskanzlerin recht unterschiedliche Reaktionen aus: Vom Respekt dafür, Fehlentscheidungen zu korrigieren bis hin zur Aufforderung, im Bundestag nun die Vertrauensfrage zu stellen. Eine weitere Lesart war die, dass die Regierungschefin die Verantwortung für das Falsche übernehme – schließlich haben die Länderchefs die Osterruhe mitgetragen – und dass erneut ein anderer Fehler gemacht werde: Statt alle Kräfte darauf zu richten, Corona-Testkapazitäten und das Impfprogramm erheblich auszuweiten, Tests massenweise an die Schulen zu bringen und liegengeliebene Impfstoffe zu den Hausärzten, habe der Fokus der Debatte erneut vor allem auf der Frage des Bremsens und Einschränkens gelegen (siehe Seite 5).



picture-alliance/dpa/Pool/Michael Kappeler

ah

## ZAHL DER WOCHE

8.150.256

Erstimpfungen gegen das Corona-Virus zählte das Robert Koch-Institut bis zum Donnerstag vergangener Woche in Deutschland, das sind knapp zehn Prozent der Bevölkerung. Vollständig geimpft sind aber bisher nur 3.603.639 Menschen und damit 4,3 Prozent der Bevölkerung.

## ZITAT DER WOCHE

»Bringt uns in der Sache nicht weiter.«

Christian Lindner FDP-Partei- und Fraktionschef, zollt dem Fehlereingeständnis der Kanzlerin zwar Respekt, dringt aber auf einen Neustart der Pandemiepolitik: weg vom „Wir bleiben zuhause“, hin zu mehr Pragmatismus beim Impfen.

## IN DIESER WOCHE

**INNENPOLITIK**  
Recht Schärfere Gesetze gegen sexuellen Kindesmissbrauch **Seite 4**

**KULTUR UND MEDIEN**  
Filmförderung Pandemie-Auflagen setzen Kinos und Filmschaffenden zu **Seite 7**

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
Stadtentwicklung Debatte über die Zukunft der Innenstädte **Seite 8**

**EUROPA UND DIE WELT**  
EU Bundestag billigt Kreditaufnahme der Kommission für Aufbaufonds **Seite 11**

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG  
64546 Mörfelden-Walldorf



# Listen für die Lobbyisten

**TRANSPARENZ** Bundestag beschließt verpflichtendes Register für Interessensvertreter

Um die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters hat der Bundestag schon im vorletzten Jahrzehnt gerungen, doch immer wieder scheiterten entsprechende Oppositionsinitiativen im Parlament. Im vergangenen Sommer schien dann die Diskussion um die zurückliegende Tätigkeit des CDU-Abgeordneten Philipp Amthor für das US-Unternehmen „Augustus Intelligence“ als Katalysator zu wirken. Nicht zuletzt unter dem Eindruck der aktuellen Masken- und Lobbyismus-Affäre (siehe Seite 3) – Stichwort Transparenz – verabschiedete das Parlament nun vergangene Woche gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der übrigen Opposition das von der Koalition vorgelegte „Lobbyregistergesetz“ (19/22179) in modifizierter Fassung (19/27922).

Es sieht eine Registrierungspflicht von natürlichen und juristischen Personen vor, die gegenüber dem Bundestag sowie der Bundesregierung bis zur Ebene der Unterabteilungsleiter Interessenvertretung ausüben und auf den parlamentarischen Willensbildungsprozess Einfluss nehmen wollen. Vorlagen von AfD, Linken und Grünen (19/22183, 19/15, 19/836) zu Errichtung eines Lobbyregisters fanden keine Mehrheit im Parlament. Im Gegensatz zum Koalitionsentwurf zielten sie auch auf die Einführung eines „legislativen Fußabdrucks“ ab, der die an der Erarbeitung von Gesetzentwürfen beteiligten Lobbyisten auflisten sollte.

**Offenlegungspflichten** Nach dem Parlamentsbeschluss soll die Registrierungspflicht unter anderem greifen, wenn die Interessenvertretung regelmäßig betrieben wird oder auf Dauer angelegt ist, wobei es Ausnahmen etwa für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände oder für Religionsgemeinschaften gibt. In das Register eingetragen werden sollen neben Namen und Anschriften sowie einer Beschreibung des Tätigkeitsbereiches auch Angaben zur Struktur des betreffenden Verbandes, Vereins oder Unternehmens wie etwa zum Vorstand und Geschäftsführung oder zur Mitgliederzahl.

Vorgesehen sind ferner Offenlegungspflichten bezüglich der Finanzierung der Interessenvertretung. Lobbyisten sollen danach unter anderem die jährlichen finanziellen Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10.000 Euro offenlegen müssen. Verweigern sie dies, soll der Bundestag die Erteilung eines Hausausweises ausschließen können; auch sollen sie nur dann an öffentlichen Anhö-



Mehr Durchblick: Ein Fensterputzer reinigt nahe der Kuppel eine Scheibe am Reichstagsgebäude.

picture-alliance/dpa/Wolfgang Kumm

rungen teilnehmen können, wenn keine Angaben verweigert werden. Verstöße gegen die Registrierungspflicht sollen als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Definiert werden ferner verpflichtende „Grundsätze integrier Interessenvertretung“, nämlich „Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität“.

**»Erster Schritt«** In der Debatte kritisierte Thomas Seitz (AfD) den „umfassenden Katalog an Ausnahmen“. Auch müsse eine wirksame Transparenzregelung vom Minister bis hinunter zur Referentenebene greifen und nicht Letztere ausnehmen. Zudem erfordere Transparenz „zwingend den legislativen Fußabdruck, also die Kenntnis, welche Interessenvertreter im Laufe des Verfahrens Einfluss auf ein Gesetz genommen haben“.

Auch den anderen Oppositionsfraktionen geht die Neuregelung nicht weit genug. Marco Buschmann (FDP) monierte, die Koalitionsvorlage enthalte „scheinunter-

große Ausnahmen“. Wenn man einige der größten Lobbyverbände von vornherein außen vor lasse, sei dies der „Hauptmangel eines Lobbyregistergesetzes“. Friedrich Straetmanns (Linke) sagte, ohne den „legislativen Fußabdruck“ sei ein Lobbyregister nicht einmal die Hälfte wert. Britta Haßelmann (Grüne) bemängelte, mit dem Verzicht auf eine Nachweispflicht ab der Referentenebene hätten die Koalitionsfraktionen gegenüber der Bundesregierung Zugeständnisse gemacht. Das Gesetz sei ein erster Schritt, aber zugleich „eine verpasste Chance“.

**»Wermutstropfen«** Matthias Bartke (SPD) nannte es einen „erheblichen Wermutstropfen“, dass der legislative Fußabdruck fehle. Dies sei jedoch mit der Union „auf Teufel komm raus nicht zu machen“ gewesen. Gleichwohl habe man es mit einem „wirklich gelungenen Gesetz“ zu tun. So werde im Register auch veröffentlicht, wer sich weigert, Finanzangaben zu machen. Dadurch schaffe man eine „öf-

fentlich einsehbare schwarze Liste“, was Lobbyisten hart treffe. Bartke verteidigte zugleich die Ausnahmeregelung für Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände als notwendig. Diese Privilegierung gelte jedoch nur, soweit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände „zur Verbesserung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen beitragen; denn nur das wird vom Grundgesetz privilegiert“.

Auch Patrick Schnieder (CDU) verteidigte die Ausnahmeregelungen. Es gebe verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen, denen man gerecht werden müsse, argumentierte er mit Verweis auf die Koalitionsfreiheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer und das Grundrecht auf Religionsausübung. Zugleich betonte er, dass in dem Gesetz für einen legislativen Fußabdruck „kein Platz“ sei. Es gebe einen „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“, und die Bundesregierung könne alles machen, was im Rahmen eines solchen Fußabdrucks gefordert ist, „aber sie muss es selbst machen“.

Schnieder hob zudem hervor, dass Interessenvertretung „nicht per se etwas Schlechtes“ sei, sondern „etwas Wichtiges und Gutes für die Demokratie“. Dabei sei das Lobbyregistergesetz „ein Fortschritt im Bereich der Transparenz“. **Helmut Stoltenberg**

»Das Gesetz ist ein Fortschritt im Bereich der Transparenz.«

Patrick Schnieder (CDU)

## »Die Idee der Osterruhe war ein Fehler«

**CORONAKRISE** Bund und Länder verlängern Lockdown grundsätzlich bis zum 18. April

Das war ein im politischen Betrieb seltener und besonderer Moment: Als Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in der vergangenen Woche, nur einen Tag nach den umfangreichen Beschlüssen der Bund-Länder-Runde, die geplante sogenannte Osterruhe wieder zurücknahm und von einem Fehler sprach, für den sie als Regierungschefin allein die Verantwortung übernehme, erntete sie im Parlament Vorwürfe von der Opposition, aber auch viel Respekt über Fraktionsgrenzen hinweg (siehe Seite 5).

Ursprünglich hatten sich die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten darauf verständigt, das gesellschaftliche Leben über die Osterfeiertage komplett herunterzufahren, um die dritte Coronawelle zu brechen. Geplant war, Gründonnerstag und Ostersonntag als Ruhetage zu deklarieren, mit weitgehenden Kontaktauflagen, einem Verzicht auf Ladenöffnungen und einer Schließung von Lebensmitteläden am Gründonnerstag. Der Aufschrei der Empörung ließ nicht lange auf sich warten und wirkte offensichtlich so nachhaltig, dass sich Merkel zum Einlenken gezwungen sah. Zu viele praktische Fragen hätten sich ergeben, die in der Kürze der Zeit nicht zu beantworten seien, verkündete sie

und fügte hinzu: „Dieser Fehler ist einzig und allein mein Fehler, denn am Ende trage ich für alles die letzte Verantwortung.“

**Nachtsitzung** Die Bund-Länder-Runde hatte so lange beraten wie noch nie in der Coronakrise, bis Dienstagfrüh um 3.00 Uhr, was manche Beobachter zu der spöttischen Bemerkung veranlasste, die Entscheidungen

seien offenbar in einer Mischung aus Erschöpfung und Umnachtung gefallen. Am Mittwoch wurden die Beratungen dann überraschend wieder aufgenommen, kurz danach verkündete Merkel, sie habe entschieden, die notwendigen Verordnungen für die vereinbarte Osterruhe zu stoppen. Merkel erläuterte ihr Vorgehen zunächst in einer kurzfristig anberaumten Pressekonferenz

und dann auch in der Regierungsbefragung im Bundestag. Sie räumte ein, dass Aufwand und Nutzen einer Osterruhe wohl nicht in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stünden. Merkel sagte, die Idee des Oster-Lockdowns habe gute Gründe gehabt, gestand jedoch ein, dass der „gesamte Vorgang“ zusätzliche Verunsicherung ausgelöst habe. „Das bedauere ich zutiefst, und dafür bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger um Verzeihung.“

Auch ohne Osterruhe seien die jüngsten Beschlüsse geeignet, das Infektionsgeschehen zu bremsen, versicherte die Kanzlerin und nannte die bis zum 18. April verlängerten Auflagen einschließlich der vereinbarten Notbremse ab einer Inzidenz von 100. Der Weg aus der Krise sei „hart und steinig“, von Fehlern und Rückschlägen gezeichnet, aber das Virus werde seinen Schrecken verlieren. **Claus Peter Kosfeld**



Bayern Ministerpräsident Markus Söder (links), Kanzlerin Angela Merkel und Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller nach der Sitzung. picture-alliance/dpa/Pool/Michael Kappeler

## EDITORIAL

### Es geht ums Vertrauen

VON ALEXANDER HEINRICH

Was lange währt – wird das auch gut? Nach Jahren der Kontroverse über Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei politischer Interessenvertretung hat der Bundestag vergangene Woche mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD ein Lobbyregister auf den Weg gebracht.

Im Kern geht es darum, Lobbyvertretung mit einer Registrierungsspflicht mehr ins Licht der Öffentlichkeit zu stellen. Seit langem haben Organisationen wie Transparency International und LobbyControl sowie Parteien der Opposition für ein solches Register geworben. Auch der Europarat hat mehrfach mehr Transparenz bei politischer Interessenvertretung in Deutschland angemahnt. Entgegen den ursprünglichen Plänen hat sich die Große Koalition bewegt und nun klargestellt, dass das Lobbyregister nicht nur für den Bundestag, sondern auch für die Bundesregierung gelten soll – schließlich wird dort der überwiegende Teil der Gesetze formuliert. Freilich bleibt Kritik: So werden etwa Ausnahmen für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Kirchen bemängelt – auch sie träten schließlich als Interessenvertreter auf. Moniert wird vor allem aber, dass es weiterhin keinen „legislativen Fußabdruck“ geben soll. Feststellbar sei zwar, wer mit wem über einen in Arbeit befindlichen Gesetzentwurf sprach, aber nicht, was sich aus solchem Gespräch im Gesetz dann wiederfindet. An diesem Punkt gibt es einen Einspruch unter Verweis auf das freie Mandat der Abgeordneten. Diesen könne nicht auferlegt werden, mit der Dokumentation sämtlicher Kontakte und Gespräche zu „gläsernen“ Volksvertretern zu werden. Es gibt aber auch einen Einspruch aus entgegengesetzter Richtung: Die jüngsten Korruptionsvorwürfe gegen einzelne Abgeordnete machten einmal mehr die Notwendigkeit neuer Verhaltensregeln deutlich – auch darüber hat der Bundestag vergangene Woche debattiert (siehe Seite 3).

Die Vertretung von Interessen gegenüber der Politik ist der wünschenswerte Normalfall in der Demokratie. Verbände, Institutionen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Vereine versuchen ihre Interessen oder die ihrer Kunden zu artikulieren und sich beim Entstehen von Gesetzen bemerkbar zu machen. Häufig wird diese Expertise von der Politik ausdrücklich als Rückkopplung in die Praxis begrüßt. Fragwürdig wird es dort, wo Einflussnahme im Verborgenen geschieht. Mehr Transparenz ist hier ein Fortschritt. Sie schafft die Möglichkeit, nachzufragen und zu kontrollieren, und ist damit die Basis von Vertrauen in politische Entscheidungsfindung.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





GASTKOMMENTARE

NEBENTÄTIGKEITEN EINSCHRÄNKEN?

Zersetzend wie Säure

PRO



Stefan Reinecke, »die tageszeitung«, Berlin

**B**undestagsabgeordnete bekommen gut 10.000 Euro im Monat. Das ist zweieinhalb mal so viel wie ein Durchschnittsverdiener in der Republik. Das ist nicht nur angesichts der intensiven, verantwortungsvollen Arbeit angemessen. Es ist auch im Sinn des Gemeinwohls, dass Parlamentarier genug Geld erhalten, um finanziell unabhängig zu sein. Das vermindert die Korruptionsgefahr. Pflichten und Rechte von Abgeordneten sollten wir von einem klaren Standpunkt aus betrachten: Was nutzt dem Allgemeinwohl? Danach – weit danach – kommen Wünsche und Interessen der Abgeordneten. Der Job als Parlamentarier ist aufreibend. Es gilt, sich um den Wahlkreis zu kümmern, um Partei und Wahlkämpfe, die Arbeit im Bundestag, in Ausschüssen, Fraktion und Parlamentariergruppen. SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich hält „den Beruf des Abgeordneten für einen Vollzeitjob“. Zu recht. Im Prinzip müssen Nebenjobs möglich sein. Die Rechtsanwältin soll weiter wenige ausgesuchte Prozesse mit überschaubarem Zeitbudget machen können, der Umweltpolitiker ein Buch schreiben dürfen. Aber die Jobs müssen restriktiver gehandhabt werden. Etwa ein Drittel des Bundestages hat Zeit für Nebentätigkeiten. Nährt nicht das schon Zweifel an der allgemein beklagten Arbeitsbelastung? Vor allem sind Nebenjobs rigoros zu verbieten, die Mandat und Job verquicken. Die Gesundheitspolitikerin, die auf der payroll eines US-Pharmakonzerns steht, darf es nicht mehr geben. Ja, Nebenjobs von Abgeordneten einzuschränken, bescheidet die individuellen Möglichkeiten der Parlamentarier. Aber schon der Anschein von Eigennutz und Lobbyismus zersetzt das Vertrauen in die Demokratie wie Säure. Das wiegt schwerer als die Freiheit, in Aufsichtsräten sitzen zu dürfen.

Transparenz tut not

CONTRA



Eva Quadbeck, Redaktionsnetzwerk Deutschland

**I**n der Frage, ob und welchen Nebentätigkeiten Abgeordnete nachgehen dürfen, gibt es drei wichtige Punkte, die unbedingt eingehalten werden müssen: Transparenz, Transparenz und noch einmal Transparenz. Es wäre das Pferd von hinten aufgezäumt, wenn man als Konsequenz aus der Maskenaffäre die Nebentätigkeiten einschränkte. Schwarze Schafe wird es unter den Parlamentariern auch künftig geben. Umso wichtiger ist es, durch Transparenz sichtbar werden zu lassen, wo ein schwarzes Schaf hockt. Auch Verdienstobergrenzen sind nicht sinnvoll. Zwar haben Abgeordnete einen vom Steuerzahler finanzierten Vollzeit-Job, und die Bürger dürfen erwarten, dass die Tatkraft der Gewählten ihnen zur Verfügung steht. Diese müssen aber auch ihre bisherige Existenz aufrechterhalten dürfen. Ein Landwirt soll seinen Hof weiter betreiben können, eine Anwältin ihre Kanzlei, und der Unternehmer soll auch nicht seinen Betrieb schließen müssen, wenn er in den Bundestag einzieht. Zumal wenn viele Arbeitsplätze an seinem Unternehmen hängen. Im Gegenteil: Was wäre das für ein Parlament, in dem nur Beamte oder Angestellte im Öffentlichen Dienst sitzen, weil sie nach ihrem Ausscheiden in ihre Jobs zurückkönnen? Auch andere Abgeordnete müssen sich die Rückkehr in ihre frühere Existenz offenhalten können. Eine solche Option schafft Unabhängigkeit. Wer durch das Ausscheiden aus dem Bundestag ins Bodenlose zu fallen droht, ist nicht frei. Zur wirksamen Transparenz gehört dazu, dass auch Nebentätigkeiten mit kleineren Verdiensten angezeigt werden, dass Nebentätigkeiten sofort offen gelegt werden und dass in Konfliktfällen immer die Abgeordnetentätigkeit vorgeht.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

**Herr Straetmanns, angesichts der aktuellen Masken- und Lobbyismusaffäre sind allerorten Sorgen um das Ansehen des Parlaments zu hören, Stichwort Vertrauensverlust. Zu Recht?**

Absolut berechtigt. Der Schaden ist nicht nur für die Union da, sondern betrifft auch Fraktionen wie meine, die dazu nichts beigetragen haben. Wir stehen als Abgeordnete insgesamt noch stärker im Fokus der Öffentlichkeit – vollkommen berechtigt – und müssen starke und harte Maßstäbe an uns legen lassen, um die parlamentarische Demokratie zu stützen.

**Manche Forderungen Ihrer Fraktion zur Verschärfung der Transparenzregeln des Bundestages finden sich auch bei der Koalition, etwa, dass Abgeordnete auch Aktienoptionen offenlegen müssen.**

Unser Gesetzentwurf dazu ist aber vergangene Woche im Geschäftsordnungsausschuss auf Antrag der Union vertagt worden mit der Begründung, man habe noch Beratungsbedarf. Dafür fehlt mir jegliches Verständnis; Union und SPD hätten sich darum vorrangig kümmern müssen, da das Thema so sehr auf der Tagesordnung steht.

**Mehrheitsfähig scheint auch zu sein, Abgeordneten bezahlte Lobbyarbeit im Parlament und gegenüber der Regierung zu verbieten. Ein Fortschritt?**

Das ist ein Fortschritt – ein kleiner.

**Die CSU-Spitze will gewerbsmäßige Nebentätigkeiten bei Führungsaufgaben in den Parlamenten künftig ganz ausschließen. Ist das angemessen?**

Das ist zumindest auch ein Schritt in die richtige Richtung. Eine Nebentätigkeit mit Einkünften, die über den Diäten liegen, muss uns alle nachdenklich stimmen, weil sich dann Haupt- und Nebentätigkeit verschieben. Ich kann verstehen, dass Anwälte ihre berufliche Tätigkeit nicht als Abgeordnete komplett einstellen, weil sie ja damit rechnen müssen, nach vier Jahren im Bundestag wieder in ihren Ursprungsberuf zurückkehren zu müssen. Wir müssen dies aber so transparent bescheiden, dass wir Vertrauen zurückgewinnen. Wir wollen nicht jegliche freiberufliche Tätigkeit ausschließen; das können wir auch verfassungsrechtlich nicht. Es muss aber deutlich werden, wo die Haupttätigkeit liegt – und die sollte immer im Bundestag liegen.

**Greifen solche Regelungen nicht in das freie Mandat der Abgeordneten ein?**

Nein. Das ist die Argumentation der Union; die weise ich zurück. Wir müssen bei den Lobbytätigkeiten eingreifen, die sich auch mit einer anwaltlichen Tätigkeit nur sehr schwer verbinden lassen. Wer als Anwalt seinen Mandanten etwa bei Kaufverträgen berät, übt eine in der Tat geschützte Tätigkeit aus und kann das freie Mandat daneben natürlich ausüben. Wenn er aber für Verbände lobbyiert – das geht nicht.

**Seit langem wird gefordert, auch von Ihrer Fraktion, dass Abgeordnete ihre Nebeneinkünfte auf Euro und Cent angeben müssen. Ab welchem Schwellenwert sollte denn eine solche Regelung in Ihren Augen greifen?**

Wir verlangen, jegliche Nebeneinkünfte auf Euro und Cent genau anzugeben, und zwar ab 1.000 Euro aufwärts. Unter dieser Geringfügigkeitsgrenze interessiert es mich ehrlich gesagt nicht, aber darüber interessiert es mich schon sehr.

**Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften, ein weiterer Diskussionspunkt, müssen derzeit ab 25 Prozent der Stimmrechte angezeigt werden.**

Das reicht uns auch nicht aus. Jegliche Beteiligung an Unternehmen muss angezeigt werden.

»Das reicht nicht«

FRIEDRICH STRAETMANN

Der Linken-Parlamentarier über das neue Lobbyregister und den Ruf nach schärferen Transparenzregeln



© Deutscher Bundestag/Stella von Saldern

**Die Linke will auch die Schwellenwerte, ab denen Spenden angegeben oder veröffentlicht werden müssen, massiv senken.**

Ja, bei Spenden fordern wir eine Anzeigepflicht ab 500 Euro und eine Veröffentlichungspflicht ab 1.000 Euro.

**Warum nicht ab dem ersten Cent?**

Das kann man diskutieren. Wir wollten Geringfügigkeitsspenden ausschließen: Etwa, wenn man ein Bierfässchen vorbeibringt zum Fest des Ortsvereins der SPD oder der

Union. Aber im Grunde war das ein Entgegenkommen gegenüber der anderen Seite.

**Wenn man Ihre Forderungen zusammen nimmt, kommt dann nicht der »gläserne Abgeordnete« heraus?**

Ja, da kommt der »gläserne Abgeordnete« heraus, und ich finde, dass die Bevölkerung einen Anspruch hat auf diesen »gläsernen Abgeordneten«.

**Mit dem allgemeinen Verständnis von Datenschutz kollidiert das nicht?**

Nein. Natürlich haben wir uns darüber Gedanken gemacht. Es gibt hier ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit an diesen Informationen, weil wir ja nicht in einem ganz normalen, abhängigen Arbeitsverhältnis stehen, bei dem der Datenschutz natürlich höher sein muss. Als frei gewählte und unabhängige Abgeordnete sind wir aber ohnehin qua Amt schwer zu durchleuchten, und das wollen wir ändern.

**Vergangene Woche hat der Bundestag den Koalitionsentwurf zum Lobbyregister verabschiedet. Was verbessert sich?**

Das es jetzt überhaupt ein sanktionswertes Lobbyregister gibt, ist ein Vorteil. Deshalb haben wir auch nicht dagegen gestimmt, sondern uns enthalten, weil es nicht weit genug geht und viele Kritikpunkte bleiben.

**Nämlich?**

Es gibt zu viele Ausnahmen von der Registrierungspflicht. So werden etwa die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die Einfluss auf Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen haben, ausgenommen. Das sehen wir nicht so. Auch wenn die uns näher stehenden Gewerkschaften das vielleicht nicht komplett gut finden werden, würden wir auch die zur Eintragung verpflichten, um völlige Transparenz zu haben.

**Was stört Sie noch?**

Das es auch keine Eintragungspflicht gibt, wenn für Anliegen lobbyiert wird, die nur lokalen Charakter mit bis zu zwei betroffenen Wahlkreisen haben. Wenn Sie für eine größere Firma, die in nur einem Wahlkreis aktiv ist, als Lobbyist tätig werden, um eine gesetzliche Veränderung zu erreichen, würde das nicht zu einer Eintragungspflicht führen. Das finden wir nicht in Ordnung.

**Welche Ausnahmen würden Sie außerdem streichen?**

Auch die Ausnahmen für die Kirchen und deren Sozialeinrichtungen gehen zu weit, denn die sind große Arbeitgeber und zweitens auch beispielsweise Bildungsträger mit Fortbildungsveranstaltungen, die für ihre Kostendeckung darauf angewiesen sind, dass bestimmte gesetzliche Vorschriften zu ihren Gunsten erhalten bleiben.

**Haben Sie – von den Ausnahmen abgesehen – weiteren Änderungsbedarf?**

Ja. Wir wollen die Kontakte der Lobbyisten zur Verwaltung offenlegen, und zwar bis zur Ebene der Referenten. Die Regierung will hier nur bis zur Ebene der Unterabteilungsleiter heruntergehen, aber die Hauptarbeit geschieht ja gerade auf der Referentenebene. Die Referenten schreiben die Gesetzentwürfe, und deshalb ist es für Lobbyisten viel interessanter, dort vorzusprechen, als weiter oben. Außerdem wollen wir einen Überblick haben, welcher Gesprächspartner des Ministeriums während des Gesetzgebungsverfahrens Einfluss genommen hat.

**Den »legislativen Fußabdruck«...**

Genau. Der muss offen gelegt werden. Das muss ja gar nicht immer schädlich sein, aber für die Beurteilung brauchen wir diese Offenlegung.

Das Gespräch führte Helmut Stoltenberg.

Friedrich Straetmanns (59) gehört dem Bundestag seit 2017 an und sitzt für Die Linke unter anderem im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung. ||



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Hanseat: Matthias Bartke

**E**igentlich zählt man Matthias Bartke zu den Linken in der SPD, doch wenn der geborene Bremer, der seit 1981 in Hamburg wohnt, über das Regieren mit der Union spricht, wird es direkt wehmütig. Es ist Donnerstag, zehn Uhr am Morgen, gerade kommt er von der Regierungserklärung Angela Merkels. „Eine extrem beeindruckende Frau“, sagt der 62-Jährige über die Kanzlerin. „Es war immer sehr schwer für uns, gegen sie anzutreten. Mit ihrem bescheidenen Auftreten wirkt sie ja eher sozialdemokratisch.“ Und die Große Koalition? „Keiner wollte sie. Aber sie ist eine der erfolgreichsten.“ Unglaublich sei es, sagt der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales, was man in der Sozialpolitik hinbekommen habe – und verweist etwa auf den Mindestlohn. Doch bald ist Wahlkampf, und da gilt es Munition zu suchen. CDU und CSU beschern diese der SPD durch die so genannte Maskenaffäre, durch Korruptionsvorwürfe gegen Abgeordnete aus ihren Reihen. „Ich sehe ein Zeitfenster, das wir nun nutzen sollten“, sagte Bartke mit Blick auf Neuregelungen zu Nebeneinkünften. Gerade werde intensiv mit der Union verhandelt, „und das sieht gut aus. Bei denen ist mächtig Druck im Kessel.“ Bartke formuliert die Forderungen seiner Partei: volle Transparenz bei Nebeneinkünften, „wie viel und von wem, wie in Großbritannien“. Auch die aufgewandete Stundenzahl für die Nebeneinkünfte solle öffentlich angezeigt, die Bürger sollten wissen, wie viel Zeit ein Abgeordneter für das Mandat und wie viel für die Nebeneinkünfte arbeite.

© DBT/Gaerner/phototek



»Es war immer sehr schwer für uns, gegen Angela Merkel anzutreten. Mit dem bescheidenen Auftreten wirkt sie eher sozialdemokratisch.«

Sozialbehörde hatte er Leitungspositionen inne. War zwei Jahre Büroleiter des Hamburger Sozialsenators und zog 2013 in den Bundestag ein – als Nachfolger von Olaf Scholz im Wahlkreis Hamburg-Altona, den er damals wie auch 2017 direkt gewann. „Wir sind eine Hamburg-Partei, bei uns kommen Reeder und Hafenarbeiter zusammen.“ Selbst in die Partei kam er, weil sein Vater bekennendes CDU-Mitglied war, Bartke sich abzunabeln hatte

– und weil er Christian Pfeiffer über Nachbarn kennenlernte, den Kriminologen und späteren Justizminister Niedersachsens. Wäre Bartke ein Buch, läge es recht aufgeschlagen da. Auf seiner Webseite erfährt man viel über die Person, über seine liebsten Romanhelden (Jakob, der Lügner), über den Lieblingsvogel (Möwe) und, wenig überraschend, über die Lieblingsfarbe rot. Und dass sein größter Fehler sei, „manchmal zu flapsig zu sein“. Zwei Reden wird er heute noch halten, es wird ein langer Tag. Einmal zu einem Antrag zu Abgeordnetenbestechung und dann zum Lobbyregister, für das er lange als Fraktionsberichterstatter gestritten hatte. Das Register soll die Transparenz von politischen Entscheidungen vergrößern. Demnach müssen sich professionelle Interessenvertreter künftig in ein öffentlich einsehbares Register eintragen und dort Angaben zu ihren Auftraggebern machen. „Die Union hat den exekutiven Fußabdruck verhindert“, sagt er, und dann ist er doch im Wahlkampf-Modus. Stellungnahmen und Kontaktaufnahmen von Lobbyisten, fordert der Hanseat, sollten bei jedem Gesetzentwurf vermerkt werden. Weitere harte Säure, die er CDU und CSU zum Knacken hinwirft: Die Veröffentlichungspflicht von Parteispenden solle auf 2.000 Euro herabgesenkt werden, und Unternehmensbeteiligungen von Abgeordneten schon ab fünf statt der bisherigen 25 Prozent veröffentlicht werden. Ein bisschen Thema soll all dies wohl schon im Wahlkampf werden. Womit Bartke wieder bei Angela Merkel ist. Denn SPD-Kanzlerkandidat Scholz „ist ja ein ganz ähnlicher Typ wie Merkel – nur eben richtiger Sozialdemokrat“.

Jan Rübel ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage  
**Aus Politik und Zeitgeschichte**  
ISSN 0479-611X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

**Anschrift der Redaktion**  
(außer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15  
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24  
Internet:  
<http://www.das-parlament.de>  
E-Mail:  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

**Chefredakteur**  
N. N.

**Stellvertretender Chefredakteur**  
Alexander Heinrich (ah) v.i.S.d.P.

**Verantwortliche Redakteure**  
Lisa Brübler (lbr)  
Claudia Heine (che)  
Claus Peter Kosfeld (pk)  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Johanna Metz (joh)  
Kristina Pezei (pez)  
Sören Christian Reimer (scr) CvD  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

**Fotos**  
Stephan Rotes

**Redaktionsschluss**  
26. März 2021

**Druck und Layout**  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG  
Kurfürstenstraße 4–6  
64546 Marfilden-Walldorf

**Leserservice/Abonnement**  
FAZIT Communication GmbH  
c/o Cover Service GmbH & Co. KG  
Postfach 1363  
82034 Dessenhofen  
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32  
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32  
E-Mail:  
[fazit-com@intime-media-services.de](mailto:fazit-com@intime-media-services.de)

**Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition**  
FAZIT Communication GmbH  
c/o Cover Service GmbH & Co. KG  
Postfach 1363  
82034 Dessenhofen  
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36  
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36  
E-Mail: [fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de](mailto:fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de)

**Abonnement**  
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.  
Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.  
Für Urheberrechtsverletzungen können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)  
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.





Nicht nur die Affäre um Abgeordneten-Provisionen für die Vermittlung von Corona-Schutzmasken hat die Diskussionen über die Verhaltensregeln für Bundestagsabgeordnete weiter angefeuert.

© picture-alliance/Westend61/Daniel Waschnig Photography

# Transparenz im Hohen Haus

**VERHALTENSKODEX** Masken- und Lobbyismusaffären sorgen für Wirbel. Auch für Abgeordnete gelten Regeln

**A**ls Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) vergangene Woche zu Beginn der Plenarberatungen der CDU-Abgeordneten Karin Strenz gedachte, die am vorherigen Wochenende im Alter von 53 Jahren gestorben war (siehe auch Seite 12) konstatierte er: „Auf ihrem politischen Wirken liegt ein Schatten. Aber von uns gegangen ist ein Mensch.“ Das Bundestagspräsidium hatte 2019 gegen Strenz wegen Verstößen gegen die Verhaltensregeln für Abgeordnete ein Ordnungsgeld verhängt. Ihr wurde vorgehalten, Nebeneinkünfte im Zusammenhang mit ihrem Engagement für Aserbaidschan nicht rechtzeitig angezeigt zu haben. Um Aserbaidschan geht es auch beim CDU-Mann Axel Fischer, gegen den wegen des Anfangsverdachts der Bestechlichkeit ermittelt wird, nachdem der Bundestag Anfang März seine Immunität aufgehoben hatte. Er soll Geld aus Aserbaidschan angenommen haben, hat die Vorwürfe jedoch zurückgewiesen. Mark Hauptmann legte nach Vorwürfen, als Lobbyist für Aserbaidschan tätig gewesen zu sein, am 11. März sein Mandat als CDU-Parlamentarier nieder. Zehn Tage danach erklärte der CSU-Abgeordnete Tobias Zech seinen Rückzug aus dem Bundestag – Hintergrund sind Vorwürfe, Mandat und unternehmerische Tätigkeiten verquickt zu haben. Wegen des Anfangsverdachts der Bestechlichkeit wird auch gegen den am 8. März aus der CSU ausgetretenen und nun fraktionslosen Abgeordneten Georg Nüßlein ermittelt, der Vorwürfe im Zusammenhang mit einer sechsstelligen Provisionszahlung für die Vermittlung von Corona-Schutzmasken an den Staat zurückwies. Nikolaus Löbel, der ebenfalls eine sechsstellige Provision durch ein Maskengeschäft erhalten haben soll, trat aus der CDU aus und verabschiedete sich am 10. März aus dem Bundestag. Auch gegen Hauptmann wird mittlerweile im Kontext mit Maskendeals ermittelt. Angesichts solcher Vorwürfe und Fülle von Fraktionsaustritten und Mandatsniederlegungen binnen kürzester Zeit nimmt es nicht wunder, dass der Bundestag vergangene Woche mehrfach über Konsequenzen aus der Masken- und Lobbyismusaffäre debattierte – etwa über Verschärfungen der Transparenzregeln für Abgeordnete (siehe Beitrag rechts).

**Letztlich geht es um die Frage, was ein Volksvertreter darf und was nicht.**

**»Sie sind (...) an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.«**

Aus dem Grundgesetz - Artikel 38

Letztlich geht es um die Frage, was ein Volksvertreter darf und was nicht. Was moralisch verwerflich oder zumindest fragwürdig sein mag, aber noch legal, und was verboten ist. Wie Abgeordnete mit Spenden umzugehen haben und mit Nebentätigkeiten. Wie weit muss, wie weit darf Transparenz gehen? Wo hört das „freie Mandat“ auf, wo fängt der „gläserne Abgeordnete“ an?

Antworten auf solche Fragen soll ein kompliziertes Regelwerk von Bestimmungen im Abgeordnetengesetz und in der Geschäftsordnung des Bundestages geben, dort vor allem in der „Anlage 1“, in dem die „Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages“ aufgelistet sind, und in den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Den Rahmen für dieses Regelwerk gibt das Grundgesetz vor. Danach sind die Bundestagsabgeordneten „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“. Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit hat die Ausübung des Mandats zu stehen – das schreibt Paragraph 44a des Abgeordnetengesetzes vor, der zugleich „Tätigkeiten beruflicher oder anderer Art neben dem Mandat“ als „grundsätzlich zulässig“ erlaubt. Für die Ausübung des Mandats dürfen aber nur die „gesetzlich vorgesehenen Zuwendungen“ – also etwa die sogenannten Abgeordnetendiäten und Mitarbeiterpauschalen – angenommen werden. „Unzulässig ist insbesondere die Annahme von Geld oder von geldwerten Zuwendungen, die nur deshalb gewährt werden, weil dafür die Vertretung und Durchsetzung der Interessen des Leistenden im Bundestag erwartet wird“, heißt es in der Gesetzespassage unmissverständlich weiter. Ebenso dürfen Abgeordnete danach solche Zuwendungen nicht annehmen, die ihnen „ohne angemessene Gegenleistung“ angetragen werden. Ausdrücklich unberührt bleibt davon die Entgegennahme von Spenden.

**Nebentätigkeiten** Im Abgeordnetengesetz ist auch geregelt, dass die Parlamentarier Nebentätigkeiten und entsprechende Einkünfte offenlegen müssen, „die auf für die Ausübung des Mandats bedeutsame Interessensverknüpfungen hinweisen können“. Konkretisiert wird dies in den Verhaltensregeln. Danach müssen die Abgeordneten dem Bundestagspräsidenten etwa Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes oder anderen Gremiums eines Un-

ternehmens ebenso anzeigen wie entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat, die selbstständig oder im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses ausgeübt werden. Darunter fallen beispielsweise die Fortsetzung der bisherigen Berufstätigkeit sowie Beratungs-, Gutachter- oder Vortragstätigkeiten oder publizistische Aktivitäten.

**Schwellenwerte** Neben der Art ihrer Nebentätigkeit haben die Parlamentarier auch den Namen und Sitz des Vertragspartners beziehungsweise Unternehmens mitzuteilen, doch gibt es hier Ausnahmen: So gilt diese Mitteilungspflicht bei Vertragspartnern von Freiberuflern und Selbständigen erst ab einem bestimmten Schwellenwert der erzielten Brutto-Einkünfte. Auch müssen Abgeordnete keine Angaben über Dritte machen, für die sie etwa als Anwalt gegenüber ihren Mandaten gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen können. Anzugeben sind zudem Vereinbarungen, wonach Abgeordnete während oder nach ihrer Mitgliedschaft im Bundestag Tätigkeiten übertragen oder Vermögensvorteile zugestanden werden

## Verpflichten und verbieten

**REFORMEN** Fraktionen wollen die Offenlegungspflichten der Abgeordneten verschärfen

Als der Bundestag vergangenen Freitag angesichts der Masken- und Lobbyismusaffäre über eine Verschärfung der Transparenzregeln des Parlaments debattierte, standen dazu Anträge oder Gesetzentwürfe aller Oppositionsfraktionen auf der Tagesordnung, während es von der Koalition keine Vorlagen zu dem Thema gab. Doch CDU/CSU und SPD konnten eine zuvor erzielte Einigung in der Koalition verkünden, die nun in Gesetzesform gegossen werden soll.

Danach müssen künftig anzeigepflichtige Einkünfte aus Nebentätigkeiten und Unternehmensbeteiligungen betragsgenau auf Euro und Cent veröffentlicht werden, wobei Einkünfte unter 1.000 Euro im Monat beziehungsweise unter 3.000 Euro im Jahr nicht angezeigt werden müssen, wie Patrick Schnieder (CDU) sagte. Beteiligungen an Aktien- und sonstigen Gesellschaften sollten ab fünf Prozent angezeigt und veröffentlicht werden. Auch sollten Einkünfte aus anzeigepflichtigen Unternehmensbeteiligungen wie Dividenden veröffentlicht werden, ebenso Aktienoptionen. Bezahlte Lobbytätigkeit von Abgeordneten gegenüber Bundesregierung und Bundestag solle verboten werden. Zudem sollten auch Honorare für Reden und Vorträge von Abgeordneten sowie die Entgegennahme von Geldspenden durch Parlamentarier verboten werden. Carsten Schneider (SPD) kündigte an, dass man dazu in der nächsten Sitzungswoche

sollen, sowie Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften, durch die „ein wesentlicher wirtschaftlicher Einfluss auf ein Unternehmen begründet wird“ – was nach den Ausführungsbestimmungen bei mehr als 25 Prozent der Stimmrechte der Fall ist. Publizistische sowie Gutachter- oder Vortragstätigkeiten müssen nicht angezeigt werden, wenn die daraus erzielten Einkünfte 1.000 Euro im Einzelfall oder, wenn dies nicht der Fall ist, summiert 10.000 Euro im Jahr nicht überschreiten. Wird einer der Schwellenwerte überschritten, ist die Höhe der jeweiligen Einkünfte anzugeben.

**Veröffentlichung** Die anzeigepflichtigen Einkünfte werden auf den Internetseiten des Bundestages lediglich in zehn Einkommensstufen ausgewiesen. Stufe 1 umfasst dabei einmalige oder regelmäßige monatliche Einkünfte zwischen 1.001 bis 3.500 Euro, Stufe 2 reicht bis 7.000 Euro und Stufe 3 bis 15.000 Euro. Die weiteren Schwellenwerte liegen bei 30.000 Euro, 50.000 Euro, 75.000 Euro, 100.000 Euro, 150.000 und 250.000 Euro. In Stufe 10 werden dann alle darüber liegenden Einkünfte erfasst.

einen Gesetzentwurf vorlegen werde. Auch wolle die Koalition Abgeordnetenbestechung als Verbrechen einstufen. Die vorgesehenen Maßnahmen führten hoffentlich dazu, dass Verfehlungen Einzelner „nicht auf das ganze Haus abfärbten“.

**»Vertrauenskrise«** Thomas Seitz (AfD) zeigte sich von den Ankündigungen der Koalition „angetan“. Er wolle das jedoch „erstmal schwarz auf weiß sehen“ und abwarten, ob nicht „nachher eine Regelung kommt, die mehr verdunkelt als erhellt“.

Marco Buschmann (FDP) sagte, es habe schwere Verfehlungen gegeben, weshalb es gut sei, dies aufzubereiten. Mit Blick auf den Umgang mit Aktienoptionen begrüßte er, dass es dabei Einigkeit gebe. In der Tat sei „die Option verführerischer als ein fixer Geldbetrag“. Aber auch andere Finanzderivate lösten „Anreizmechanismen“ aus. Deshalb habe seine Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt, „der nicht nur die Aktienoption regelt“. Jan Korte (Linke) beklagte, während Pflegekräfte, Ärzte und Kassiererinnen „sich krumm machen, jeden Tag“, und Menschen in Kurzarbeit seien, habe es einige Abgeordnete gegeben, „die sich die Ta-

kenntlich gemacht wird auch, von welchem Vertragspartner das Geld für welche Tätigkeit geflossen ist. Bei gesetzlichen Zeugnisverweigerungsrechten oder Verschwiegenheitspflichten kann statt des Namens und des Sitzes des Vertragspartners eine anonymisierte Form gewählt werden, beispielsweise „Mandant 1“.

**Spenden** Auch zum Umgang der Parlamentarier mit Spenden enthalten die Verhaltensregeln eine Reihe von Verpflichtungen und Anweisungen. Danach dürfen sie grundsätzlich sowohl Spenden an die Partei annehmen als auch solche, die ihnen selbst für ihre politische Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Leiten sie Parteispendingen gegen Quittung an ihre Partei weiter, müssen sie sie nicht anzeigen. Ansonsten sind Spenden über 5.000 Euro mit Namen und Anschrift des Spenders dem Bundestagspräsidenten mitzuteilen; ab einem Schwellenwert von 10.000 Euro hat dieser sie unter Angabe ihrer Höhe und Herkunft auf den Internetseiten des Bundestages zu veröffentlichen. Die in Paragraph 25 des Parteiengesetzes enthaltenen Spendenannahmeverbote gelten mit Einschränkungen auch für

Spenden an einzelne Abgeordnete. Danach dürfen sie etwa Spenden von öffentlich-rechtlichen Körperschaften ebenso wenig annehmen wie von Unternehmen, an denen die öffentliche Hand zu mehr als 25 Prozent direkt beteiligt. Verboten ist ihnen beispielsweise auch die Annahme von Spenden, die erkennbar in Erwartung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils geleistet werden.

**Strafen** Verstößt ein Volksvertreter gegen seine in den Verhaltensregeln aufgeführten Anzeigepflichten, kann das Präsidium gegen ihn ein Ordnungsgeld in Höhe bis zur Hälfte der jährlichen Abgeordnetendiäten festsetzen. Das gilt seit einer im vergangenen Oktober beschlossenen Neuregelung nicht nur für Nebentätigkeiten, sondern auch für anzeigepflichtige Spenden.

Ist sich ein Parlamentarier unsicher, ob er eine Tätigkeit oder Spende angeben muss, hilft ihm Paragraph 7 der Verhaltensregeln: Der nämlich verpflichtet jeden Abgeordneten, sich im Zweifelsfragen „durch Rückfragen beim Präsidenten über den Inhalt seiner Pflichten nach diesen Verhaltensregeln zu vergewissern“.

Helmut Stoltenberg

**»Es ist eine tiefe Vertrauenskrise entstanden.«**

Carsten Schneider (SPD)

schen vollstopfen ohne Ende“. Dabei sei insbesondere die CDU/CSU auffällig geworden. Jetzt angekündigte Maßnahmen seien bereits seit Jahren vorgeschlagen worden, „und es ist immer wieder an Ihnen gescheitert“, fügte Korte an die Adresse der Union hinzu.

Britta Haßelmann (Grüne) sagte, durch die Korruption und Geschäftemacherei Einzelner sei eine tiefe Vertrauenskrise entstanden, die das ganze Parlament getroffen habe. Sich als Abgeordneter mit Geschäftemacherei in der Corona-Krise persönlich zu bereichern, während so viele Menschen unter der Pandemie litten, sei „zutiefst unanständig“.

**Überwiesen** Einen Antrag der Fraktion Die Linke (19/12), dass Nebeneinkünfte der Abgeordneten auf Euro und Cent veröffentlicht werden müssen, lehnte das Parlament in namentlicher Abstimmung mit 382 von 568 Stimmen ab. Zugleich wurden ein Gesetzentwurf und ein Antrag der AfD-Fraktion (19/27850, 19/27857) zu weiteren Beratungen an die Ausschüsse überwiesen. Die Vorlagen sehen unter anderem vor, den Abgeordneten entgeltliche Lobbytätigkeit ebenso zu verbieten wie Optionen als Entgelt für Nebentätigkeiten. Ein ebenfalls überwiesener FDP-Entwurf (19/

27836) zielt darauf ab, Aktienoptionen und vergleichbare vermögenswerte Vorteile anzeigepflichtig zu machen. Ferner überwieß das Parlament einen Antrag der Grünen-Fraktion (19/27872), der unter anderem ein Verbot bezahlter Lobbytätigkeit von Abgeordneten, eine Anzeigepflicht für Aktienoptionen als Nebeneinkünfte sowie eine betragsgenaue Offenlegung der Nebeneinkünfte vorsieht.

Über einen Vorstoß der AfD-Fraktion (19/27776), die Mindeststrafe für Bestechlichkeit und Bestechung von Abgeordneten auf ein Jahr anzuheben sowie die Höchststrafe auf zehn Jahre, hatte der Bundestag bereits am Vortrag in erster Lesung beraten. Von der Tagesordnung abgesetzt worden waren zwei weitere Linke-Vorlagen (19/25354, 19/25348). Danach soll unter anderem die Annahme von Spenden parteiangehörigen Parlamentariern verboten sein. Zulässig bliebe die Annahme von Spenden durch parteiunabhängige Abgeordnete, allerdings will die Fraktion die Grenze für die Anzeigepflicht auf 500 Euro und für die Veröffentlichungspflicht auf 1.000 Euro absenken.

sto

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper







# Härtere Strafen

**RECHT** Bundestag verschärft Gesetze gegen sexuellen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie

Die Weltgesundheitsorganisation schätzt die Zahl minderjähriger Opfer von sexueller Gewalt in Deutschland auf eine Million.

© picture-alliance/Inderlied/Kirchner-Media

Der sexuelle Missbrauch von Kindern muss besser bekämpft werden. Darin waren sich alle Fraktionen in der Debatte über einen entsprechenden Gesetzentwurf der Koalition (19/23707) am vergangenen Donnerstag einig. Trotzdem votierten bei der Abstimmung nur CDU/CSU, SPD und AfD für die Vorlage in der vom Rechtsausschuss geänderten Fassung (19/27928). FDP, Linke und Grüne enthielten sich, weil sie die Pläne zur Strafrechtsverschärfung für nicht differenziert genug halten. Einigkeit bestand darüber, dass, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, die Rechte der Opfer gestärkt, Richter besser auf die Verfahren vorbereitet und die Prävention verbessert werden muss.

Im Einzelnen sieht das Gesetz vor, dass sexueller Kindesmissbrauch bereits im Grundtatbestand als Verbrechen und nicht mehr als Vergehen geahndet wird. Die Verbreitung, der Besitz und die Besitzverschaffung von Kinderpornografie sollen ebenfalls als Verbrechen eingestuft werden. Mit der Schaffung einer neuen Strafnorm soll zudem das Inverkehrbringen und der Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild unter Strafe gestellt werden. Die Strafverfolgungsbehörden sollen weitergehenden Ermittlungsbefugnisse erhalten. In der Gesetzesbegründung wird unter anderem auf die Missbrauchsfälle von Staufen, Bergisch Gladbach, Lügde und Münster und die im Strafrecht fehlende Abschreckungswirkung verwiesen. Für den Grundtatbestand ist künftig ein Strafrahmen von einem Jahr bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe vorgesehen. Die Verbreitung von Kinderpornografie soll mit einer

Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren geahndet werden. Laut Änderungsantrag der Koalition wurde im Ergebnis der parlamentarischen Beratungen unter anderem die im Gesetzentwurf enthaltene Formulierung „sexualisierte Gewalt gegen Kinder“ allerdings nicht übernommen. Die Unionsfraktion würdigte das Gesetz als eine klare Antwort auf die zahllosen Missbrauchskandale in Deutschland in den vergangenen Jahren. Thorsten Frei (CDU) sagte, „zentraler Anker“ des Gesetzes sei die Anhebung des Mindeststrafrahmens für die Straftatbestände des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Kinderpornografie. Eine Konsequenz sei, dass Verfahren nicht mehr wegen Geringfügigkeit eingestellt werden könnten. Gleichzeitig würden die Handlungsinstrumente für Polizei und Staatsanwaltschaft verbessert. Zur besseren Prävention sollen Registerinträge einschlägig Verurteilter später oder gar nicht gelöscht werden. Um den sexuellen Kindesmissbrauch noch besser bekämpfen zu können, müsse eine europarechts- und verfassungskonforme Lösung für die Vorratsdatenspeicherung gefunden werden.

**Abschreckung** Susann Rührich (SPD) betonte, dass der Rechtsstaat sexuelle Gewalt gegen Kinder mit allen verfügbaren Mitteln bekämpfen dürfe. Die Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss habe wertvolle Hinweise gegeben, um solche Gewalttaten dem Unrechtsgehalt entsprechend wirksam zu sanktionieren und sie vor allem zu verhindern. Das Strafmaß werde erheblich steigen, was Täter hoffentlich abschrecke. Mit dem Gesetz werde das Leben der Kinder in Deutschland wieder ein Stück sicherer gemacht.

Johannes Huber (AfD) sagte, seine Partei stimme der Grundintention des Gesetzes zu. Leider habe es erst die erschütternden Missbrauchsfälle der letzten Jahre gebracht, um die Bundesregierung daran zu erinnern, dass es Handlungsbedarf gebe. Von der Bundesregierung würden künftig unter anderem mehr Investitionen im Bereich der Prävention, die Ausweitung und Erleichterung der Sicherungsverwahrung und ein besserer Austausch zwischen Polizei und Jugendämtern erwartet. Ein diesbezüglicher Antrag der AfD-Fraktion wurde jedoch abgelehnt. Die anderen Fraktionen verwiesen in ihrer Kritik am strafrechtlichen Teil des Entwurfs auf die Expertenanhörung im vergangenen Dezember. Die Verschärfungen seien auch bei den Sachverständigen umstritten. Grü-

## > STICHWORT

### Sexueller Missbrauch von Kindern

> **Opfer** 2019 wurden in Deutschland 15.701 Kinder als Opfer von sexuellem Missbrauch polizeilich erfasst. Die Dunkelziffer liegt aber 15- bis 20-mal höher. Mädchen werden drei- bis viermal häufiger Opfer von sexuellem Missbrauch.

> **Täter** In 93 Prozent der Fälle sind die Täter dem Kind bekannt, stammen in zwei Drittel der Fälle aus der Familie oder dem nahen Umfeld der Familie. In 80 bis 90 Prozent der Fälle sind die Täter Männer oder männliche Jugendliche. Allerdings wird Missbrauch durch Frauen seltener aufgeklärt.

ne und Liberale nahmen deren Vorschläge zum Anlass für eigenen Gesetzentwürfe und Anträge, die jedoch keine Mehrheit fanden. Jürgen Martens (FDP) sagte, eine generelle Erhöhung des Strafrahmens führe zu einer Überlastung der Ermittlungsbehörden und der Justiz. Zudem fehle eine Regelung zum sogenannten minderschweren Fall. Langwierige und aufwendige Ermittlungsverfahren sollten vermieden werden, um nicht unnötig Ressourcen zu verschwenden.

**Prävention** Göky Akbolut (Linke) unterstützte das Ziel der Regierung und einige der im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen. Allerdings sei die Enttäuschung, auch in der Praxis, groß, dass die von den Sachverständigen benannten Mängel – mit Ausnahme der Kritik am Begriff der sexualisierten Gewalt – nicht korrigiert worden seien. Deutlich wirksamer als eine Strafschärfung als Mittel zur Abschreckung wären mehr präventive Maßnahmen. Sexueller Kindesmissbrauch müsse bekämpft werden, aber nicht in dieser Form, und vor allem unter Einbeziehung der Fachwelt. Katja Keul (Grüne) lobte Verbesserungen im Familienrecht wie die verschärften Anhörungspflichten und die Mindestqualifikation für Verfahrenspfleger und Familienrichter. Keul zufolge ist der Grundtatbestand des sexuellen Missbrauchs zu Recht weit gefasst. Wenn aber der Mindeststrafrahmen für alle Taten auf ein Jahr heraufgesetzt werde, hätte man wenigstens einen minderschweren Fall einführen müssen, um schuldangemessene Strafen zu ermöglichen. Es sollte doch klar sein, so Keul, dass küssende Teenager keine Verbrechen begehen. Michael Wojtek

# Vor dem Gesetz und im gelebten Alltag

**FRAUEN** Einrichtung einer Bundesstiftung Gleichstellung

Zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland wollen die Fraktionen von CDU/CSU und SPD eine Bundesstiftung Gleichstellung errichten. Über den entsprechenden Gesetzentwurf der Koalition (19/27839) beriet der Bundestag am vergangenen Freitag in erster Lesung und überwies ihn zur weiteren Beratung in den Familienausschuss. Die Stiftung solle durch Service und Beratung von Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft bei der Entwicklung von Lösungsansätzen und deren Umsetzung helfen, Forschungslücken identifizieren und bei Bedarf Forschungsaufträge vergeben sowie innovative Maßnahmen zur Verwirklichung von Gleichstellung einschließlich zugehöriger Fördermaßnahmen entwickeln, führte Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) aus. Die Kosten der Stiftung, die ihren Sitz in Berlin haben soll, werden für 2021 auf rund 3,2 Millionen Euro und ab 2022 auf rund 5,2 Millionen Euro jährlich beziffert. Mit Ausnahme der AfD-Fraktionen begrüßten alle Fraktionen ausdrücklich die Einrichtung der Stiftung. FDP, Linke und Bündnis 90/Die Grünen bemängelten jedoch, das Gesetz mache viel zu unklare Vorgaben über die Arbeit der Stiftung. Die CDU-Abgeordnete Silvia Breher wies darauf hin, dass gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes Männer und Frauen gleichberechtigt seien. Diese Vorgabe sei auf der rechtlichen Ebene auch verwirklicht. Im

gelebten Alltag der Menschen jedoch immer noch unterschiedlich schwer, ihre Träume zu verwirklichen. Frauen leisteten noch immer den größten Teil der Fürsorge- und Familienarbeit. Zugleich verdienten sie weniger und litten häufiger unter Altersarmut. Das Grundgesetz verpflichte den Staat aber dazu, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und bestehende Nachteile abzubauen.

Nicole Bauer (FDP), Doris Achelwilm (Linke) und Ulle Schauws (Grüne) begrüßten die Einrichtung der Stiftung ausdrücklich. Die Koalition habe drei Jahre gebraucht, um einen Gesetzentwurf vorzulegen, der weit hinter den Erwartungen zurückbleibe, lautete das einhellige Urteil. Die Stiftung hätte längst eingerichtet werden und in der Corona-Pandemie wichtige

»Für einen solchen Gesetzentwurf braucht man doch keine drei Jahre.«

Ulle Schauws (Grüne)

Impulse geben können. In ihrer Aufgabenstellung fehlten Vorgaben zu Intersektionalität und Diversität. Die Stiftung solle offenbar „niemanden wehtun“, befand Achelwilm und forderte ebenfalls eine deutlich politischere Aufgabenstellung. Für die AfD erteilte Thomas Ehrhorn der Stiftung eine klare Absage. Während in der Corona-Pandemie hunderttausende Menschen um ihre Ersparnisse gebracht worden seien, wolle die Koalition Millionen von Euro für feministische Ideologien ausgeben. Sie verwechsle Chancengleichheit mit Ergebnisgleichheit, monierte er. Alexander Weinlein

# Schutz vor Gewalt und Budget für Ausbildung

**SOZIALES** Opposition kritisiert Teilhabestärkungsgesetz

Zwölf Jahre ist es her, dass die UN-Behindertenrechtskonvention von Deutschland ratifiziert wurde und fast fünf Jahre liegt die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes zurück. Dass damit noch längst nicht alles geregelt ist, zeigte die Debatte um den Gesetzentwurf (19/27400) der Bundesregierung für ein Teilhabestärkungsgesetz am vergangenen Freitag. Für die SPD war klar: „Das Gesetz hat seinen Namen verdient. Wir stärken die Teilhabe!“, sagte Angelika Glöckner. Für die Opposition war dagegen genauso klar, dass dieser Entwurf zwar zu kleinen Verbesserungen, aber damit nicht zu substanzvoll mehr Teilhabe führen wird.

In dem Gesetz geht es um zahlreiche Änderungen in den Sozialgesetzbüchern, die den Alltag von Menschen mit Behinderungen erleichtern sollen. Die Regelungen betreffen unter anderem eine bessere Betreuung von Rehabilitanden in den Jobcentern. Außerdem sollen die Leistungserbringer verpflichtet werden, durch geeignete Maßnahmen Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen besser vor Gewalt zu schützen. Mit dem Budget für Ausbildung sollen auch Menschen mit Behinderungen gefördert werden können, die sich schon im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder eines anderen Leistungsanbieters befinden. Mit der Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) soll geregelt werden, dass Menschen mit Behinderungen

der Zutritt zu Gebäuden nicht wegen einer Begleitung durch einen Assistenz- oder Blindenführhund verweigert werden darf. Ferner sind Änderungen bei der Assistenzhundausbildung geplant. „Damit bauen wir Barrieren ab“, zeigte sich die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Kerstin Grieser zufrieden.

Diese Regelungen seien ja gut und schön, lautete der Einwand der Opposition. Aber der wesentliche Punkt, die Finanzierung und Anerkennung von Assistenzhunden, bleibe ungeklärt. Auch beim Thema Gewaltschutz fehle Verbindlichkeit. So forderte Jens Beek (FDP), es brauche „klare Vereinbarungen mit den Ländern, klare Zuständigkeiten“. Die Regierungsvorlage beinhalte lediglich „kleinschrittige Veränderungen“, befand Uwe Witt (AfD). Bei der Anerkennung von Assistenzhunden sehr mehr Weitsicht nötig, um diese beispielsweise auch Epilepsiekranken zu ermöglichen. Wilfried Oellers (CDU) äußerte die Hoffnung, diesbezüglich bald „nachlegen zu können“. Sören Pellmann (Die Linke) kritisierte, für eine Teilhabestärkung fehlten zu viele Aspekte, wie zum Beispiel der flächendeckende Zugang zu barrierefreiem Wohnraum. Ähnlich argumentierte Corinna Rüffer (Grüne), die fragte: „Wo bleibt die spürbare Anhebung der Ausgleichsabgabe? Wann hört das unsägliche Geschacher um Assistenzleistungen im Krankenhaus endlich auf?“ Claudia Heine

»Das Gesetz hat seinen Namen verdient. Wir stärken die Teilhabe!«

Angelika Glöckner (SPD)

# Das Ende einer »unsäglichen Geschichte«

**RECHT** Bundestag verbietet zielgerichtete geschlechtsangleichende Behandlungen von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung

Zielgerichtete geschlechtsangleichende Behandlungen von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung werden verboten. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen nahm der Bundestag am vergangenen Donnerstag den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/24686) an. Gegen die Vorlage stimmte lediglich die AfD, FDP, Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. In einer öffentlichen Anhörung im Januar hatte der Gesetzentwurf, mit dem eine Vereinbarung des Koalitionsvertrags umgesetzt wird, überwiegend Unterstützung gefunden.

In der Debatte warben die Redner der Koalitionsfraktionen für den Entwurf. Damit werde eine „unsägliche Geschichte“ beendet, sagte Karl-Heinz Brunner (SPD). Die Schwächsten der Gesellschaft müssten den besten Schutz erhalten, und der gesellschaftliche Druck nach der Frage des Geschlechts dürfe keine Rolle spielen. Mit nicht eindeutiger Ausbildung von Geschlechtsmerkmalen geborene Kinder hätten das Recht, genauso glücklich, frei und selbstbestimmt wie jeder andere zu leben. Wichtiges Anliegen der Koalition sei jetzt, mit den Ländern gemeinsam ein Zentralregister zu schaffen, um betroffenen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Behandlungsgeschichte nachvollziehen zu können. Paul Lehrieder (CSU) sagte, das Verbot erfasse alle Behandlungen, mit denen das körperliche Erscheinungsbild des Kindes

an das männliche oder das weibliche Geschlecht angeglichen werden soll. Es ende mit der Einwilligungsfähigkeit des Kindes, das damit die notwendige Zeit erhalte, Erfahrungen zu sammeln, um seine eigene selbstbestimmte Entscheidung treffen zu können. Ausgenommen davon seien operative Eingriffe, die zur Abwehr einer Gefahr für das Leben oder für die Gesundheit des Kindes notwendig sind. Die Opposition kritisierte das Gesetz. Obwohl medizinische Leitlinien längst von normangleichenden Genitaloperationen an intergeschlechtlichen Kindern abrieten, fänden sie weiter statt, sagte Katrin Helling-Plahr (FDP). Insofern sei es gut und überfällig, dass der Gesetzgeber tätig werde. Leider gehe der Schutz der betroffenen Kinder in dem Entwurf nicht weit genug. Doris Achelwilm (Linke) erklärte, an intergeschlechtlichen Kindern, denen bei der

Geburt nichts fehle außer Akzeptanz, gehöre nicht herumdokortet, bis das Erscheinungsbild ihrer Genitalien zu gängigen Vorstellungen passe. Der Entwurf lasse jedoch Hintertüren offen. Dies sei kontraproduktiv, weil Mediziner oder Eltern, nach Spielräumen suchten und fündig würden.

Sven Lehmann (Grüne) sagte, kaum ein Anliegen finde so breite Zustimmung im Bundestag, wie Säuglinge und Kinder vor Zwangsoperationen zu schützen. Um so enttäuschter sei man vom Entwurf. Er lege die Entscheidung über den Körper von Kindern weiter in die Hände von Erwachsenen und enthalte immer noch Lücken, obwohl diese in der Anhörung deutlich kritisiert worden seien.

Für die AfD ist der Entwurf ein bürokratisches Ungeheuer und Ballast für die betroffenen Kinder, Eltern, Ärzte und Familien-



Seit Ende 2018 ist die Eintragung „divers“ in das Geburtsregister möglich. Auf den Geschlechtseintrag kann auch ganz verzichtet werden.

© picture-alliance/dpa

richter. Er sei ideologisch verblendet, gefährde das Kindeswohl und sollte zurückgezogen werden, sagte ihr Abgeordneter

Martin Reichardt. Die von der Opposition vorgelegten Änderungs- und Entschließungsanträge wurde alle abgelehnt. woj



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Auch über die Osterfeiertage bleibt es bei strengen Auflagen, um die Pandemie einzudämmen. Lockerungen sind nur punktuell und regional möglich bei niedrigen Inzidenzen.

© picture-alliance/imageBROKER/Michael Weber

## 150 Jahre Reichstag

**GESCHICHTE** Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) hat in der vergangenen Woche an die Konstituierung des ersten gesamtdeutschen Reichstags vor 150 Jahren erinnert und Parallelen zur aktuellen Lage festgestellt. Ferne Zeiten rückten manchmal erstaunlich nahe, sagte Schäuble und fügte hinzu, schon in der ersten Legislaturperiode sei wegen der Pocken leidenschaftlich über das Impfen debattiert worden. Das damals verabschiedete Reichsimpfgesetz habe die Grundlage dafür gelegt, diese Krankheit in Deutschland auszurotten, wenn auch erst viel später. Schäuble sagte, die Reichsgründung 1871 habe zwar den von vielen ersehnten Nationalstaat gebracht, unerfüllt geblieben seien aber freiheitliche Träume. Er räumte ein, der Einfluss des Reichstags sei im Kaiserreich beschränkt geblieben, jedoch hätten die Parlamentarier ihren Anteil am Zusammenwachsen der Nation in einem einheitlichen Rechts- und Wirtschaftsraum und an den Anfängen des Sozialstaates gehabt.

**Vertrauen** Heute stelle das Grundgesetz den Bundestag als einziges vom Volk direkt legitimes Verfassungsorgan ins Zentrum der politischen Ordnung, sagte Schäuble und mahnte: „Die Macht, die uns als gewählten Repräsentanten verliehen ist, verpflichtet. Denn Verfassungsrecht ist das eine. Die Stärke des Parlaments muss sich in der Praxis beweisen. Im selbstbewussten Handeln auch und gerade in Zeiten, die als Stunde der Exekutive gelten.“ Das Parlament bestimme den Rahmen, in dem die Regierungen handeln - nicht die Exekutive die Bedingungen, unter denen das Parlament debattiert. Er fügte hinzu, je maßloser in der Öffentlichkeit diskutiert werde, umso wichtiger sei die Funktion des Parlaments als Ort, an dem politisches Handeln erklärt werde. Rede und Gegenrede dienten dazu, Alternativen aufzuzeigen und den Bürgern Orientierung zu geben. Gelingen das, wachse Vertrauen in das repräsentative Prinzip, sagte Schäuble und fügte an: „Ein Vertrauen, dem allerdings jeder einzelne Abgeordnete mit seinem Handeln immer wieder neu gerecht werden muss. Tut er es nicht, beschädigt er alle. Das sollte der letzte verstanden haben.“ **pk**

# Keine Ruhe über Ostern

## CORONAKRISE Opposition rügt Fehler und fordert Bundesregierung zum Umsteuern auf

Viele Menschen hatten im Frühling und zu Ostern auf erste Öffnungsschritte gehofft, aber die dritte Corona-Infektionswelle, ausgelöst durch besonders ansteckende Mutationen, macht diese Erwartungen zunichte. Die von der Bundesregierung ausgegebene Devise lautet im zweiten Frühjahr hintereinander: Abstand halten und zu Hause bleiben, auch oder gerade über Ostern. Virologen raten dringend dazu, Kontakte zu vermeiden, um einen rasanten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern. Von Ansteckungen betroffen sind zunehmend auch jüngere Leute. Trotz der seit drei Monaten laufenden Impfkampagne und ungeachtet der verbesserten Testmöglichkeiten erlebt die Coronakrise gerade einen neuen Höhepunkt.

**Hohe Dynamik** Bund und Länder haben auf die zugespitzte Lage reagiert und den Lockdown grundsätzlich bis zum 18. April verlängert. Die aktuelle Entwicklung zeige eine exponentielle Dynamik, insbesondere aufgrund der großen Verbreitung der Covid-19-Variante B.1.1.7, heißt es im Beschluss der Runde, der im Wesentlichen eine Fortführung der Auflagen, abhängig von regionalen Inzidenzwerten, umfasst. Die darüber hinausgehende sogenannte Osterruhe nahm Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) schon nach einem Tag wieder zurück (siehe Seite 1). Mit dem Eingeständnis der Kanzlerin, die Idee einer Osterruhe sei ein Fehler gewesen, hat die Diskussion über das als intransparent empfundene Bund-Länder-Gremium wieder Fahrt gewonnen. Von einem schweren Vertrauensverlust in das Krisenmanagement ist die Rede, Teile der Opposition forderten Merkel auf, im Parlament die Vertrauensfrage zu stellen, was sie ablehnte. Sie stellte sich aber den Fragen der Abgeordneten und ging auch in einer

**»Testen und impfen wird in den nächsten Wochen nicht reichen.«**

Ralph Brinkhaus (CDU), Unionsfraktionschef

Regierungserklärung, die eigentlich dem Europäischen Rat galt, ausführlich auf die Beschlusslage und aktuelle Situation ein. Merkel sagte, die britische Mutante habe bereits die Oberhand gewonnen. „Wir leben im Grunde in einer neuen Pandemie.“ Die Gesundheitskrise habe Schwächen im Gemeinwesen offengelegt. „Das föderale System muss schneller und besser werden.“ Zugleich mahnte sie: „Man kann nichts erreichen, wenn man immer nur das Negative sieht.“ Merkel ermunterte Länder und Kommunen, den Regeln entsprechend flexible Konzepte zu verfolgen. Sie forderte ferner Tests in Kitas, Schulen und Unternehmen. Sie kündigte „regulatorische Maßnahmen“ an, falls die Wirtschaft ihren Mitarbeitern nicht flächendeckend Tests anbiete.

**Harsche Kritik** Die Opposition kritisierte die Coronapolitik der Bundesregierung scharf und forderte eine stärkere Beteiligung des Bundestages. AfD-Fraktionschef Alexander Gauland sagte, der Lockdown sei ineffektiv und schädlich für Wirtschaft und psychische Gesundheit der Menschen. „Lockdowns bewirken wenig bis nichts, intelligente Hygienekonzepte schon.“ Gauland forderte die Bundesregierung auf, den Bundestag künftig vor Beschlüssen zu informieren und zu beteiligen. Eine Enquete-Kommission des Bundestages solle zudem die vom Lockdown verursachten Schäden untersuchen, „damit wir wissen, mit welchem Einsatz wir mit Blick auf zukünftige Pandemien spielen“.

Auf eine größere Rolle des Bundestages pochten auch FDP und Grüne. FDP-Fraktionschef Christian Lindner forderte Merkel dazu auf, vor jeder Bund-Länder-Konferenz eine Regierungserklärung abzugeben und damit eine Debatte zu ermöglichen. „Das führt dazu, dass Entscheidungen kritisch abgeklopft werden.“ Die Krisenpolitik dürfe sich nicht von der Lebenswirklichkeit der Menschen entfernen und müsse wirtschaftliche und soziale Folgen in den Blick

nehmen. Die Kommunen müssten gestärkt, mehr Pragmatismus beim Impfen durchgesetzt und Testmöglichkeiten ausgebaut werden. Schnelltests und wirksame Hygienekonzepte sollten zur Voraussetzung werden, um wieder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Katrin Göring-Eckardt, bemängelte, es fehle der Bundesregierung an „Pragmatismus, Mut und Beschlusskraft“. Die nächsten Schritte müssten im Bundestag öffentlich beraten, statt hinter verschlossenen Türen entschieden werden. Die Grünen seien „bereit, gemeinsame Pandemiebekämpfung aus der Mitte dieses Hauses zu machen“. Sie forderte einen Stufenplan und einen massiven Ausbau von Testkapazitäten, insbesondere an Schulen und Kitas.

**Kontrolle verloren** Nach Ansicht der Linken hat die Regierung die Lage nicht unter Kontrolle. Fraktionschefin Amira Mohamed Ali sprach von „Chaos und leeren Versprechungen“ in Kabinett und Kanzleramt. Die Bundesregierung habe bei der Impfstoffbeschaffung und Teststrategie „kläglich versagt“. Sie appellierte an die Koalition, „effektive Maßnahmen“ wie die Verpflichtung zum Homeoffice umzusetzen, die Impfstoff-Produktionskapazitäten hochzuführen und die Hersteller zur Freigabe ihrer Patente zu bewegen. Außerdem müssten die versprochenen Wirtschaftshilfen endlich an die Unternehmen fließen. Selbstkritische Stimmen kamen auch aus den Reihen der Koalitionsfraktionen. So räumte Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus (CDU) ein, Deutschland müsse einen neuen Rahmen schaffen, um besser und flexibler auf die Herausforderungen reagieren zu können. Die Verantwortungsübernahme im Föderalismus sei für die Krise schlecht, auf dem deutschen Staatswesen liege „der Staub von 200 Jahren“. Es brauche „vielleicht sogar eine kleine Revolution“, um ihn zu beseitigen. Angesichts der dritten Welle der Pandemie warnte Brinkhaus vor vielen weiteren Corona-Toten, auch unter jüngeren Menschen. „Testen und impfen wird in den nächsten Wochen nicht reichen. Deswegen

ist eine große Währung, die wir in den nächsten Wochen haben, immer noch die Kontaktbeschränkung.“ SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich sagte, beim Impfen habe es „zu viele Nachlässigkeiten in den letzten Monaten“ gegeben, dies müsse künftig reibungsloser laufen. Es gelte aber auch, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise zu bekämpfen, sagte Mützenich und empfahl: „Wir müssen uns der Pandemie mit aller finanziellen Kraft entgegenstellen.“ Die sozialen Folgen der Pandemie spielten auch in einer Debatte über die psychische und physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen eine Rolle sowie bei einer von der AfD-Fraktion beantragten Aktuelle Stunde über einen Kurswechsel in der Coronapolitik und Alternativen zum Lockdown. **Claus Peter Kosfeld/joh**

Anzeige



**... jetzt kostenlosen Probezugang anfordern!**

## Versorgung soll digitaler werden

### GESUNDHEIT Gesetzentwurf sieht zahlreiche Neuerungen für Versicherte vor

Mit einem umfangreichen Gesetzentwurf der Bundesregierung soll die digitale Gesundheitsversorgung einen neuen Schub bekommen. Der Entwurf für das Digitale-Versorgungs-und-Pflege-Modernisierungsgesetz (19/27652) (DVPMSG) sieht eine Weiterentwicklung digitaler Gesundheitsanwendungen, den Ausbau der Telemedizin, zusätzliche Einsatzmöglichkeiten in der Telematikinfrastruktur (TI) und eine Förderung der digitalen Vernetzung vor. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) sagte vergangene Woche in der ersten Beratung des Entwurfs, gerade in der Pandemie sei deutlich geworden, dass die Potenziale der Digitalisierung besser genutzt werden müssten. So würden inzwischen viel mehr Videosprechstunden angeboten, dies habe geholfen, Kontakte zu vermeiden. Die Videosprechstunden würden nun für weitere Versorgungsbereiche ermöglicht. Spahn betonte, es gehe nicht

um theoretische Debatten über das Digitalisieren, sondern um Verbesserungen im Alltag. Auch die Einsatzmöglichkeiten für das elektronische Rezept (E-Rezept) würden erweitert. Von den anderen Fraktionen kam grundsätzliche Zustimmung zu den Zielen des Entwurfs. Uwe Witt (AfD) sagte, die Digitalisierung im Gesundheitswesen sei ein dringliches Thema. Die Frage sei aber, ob digitalisierte Daten sicher und im Notfall auch abrufbar seien. In der Fläche mangle es an der technischen Infrastruktur. Harald Weinberg (Linke) sprach von guten Ansätzen, etwa durch die Ausweitung der Telemedizin, warnte aber vor einem Rückbau der Versorgung in der Fläche. Digitale Anwendungen könnten die Versorgung unterstützen, Strukturen aber nicht ersetzen. Maria Klein-Schmeink (Grüne) kritisierte, es fehle eine Strategie. Ziele, Wege und Prinzipien müssten vorher festgelegt wer-

den. Auch sollten alle Akteure daran beteiligt werden. Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) sagte, digitale Anwendungen müssten auch in der Pflege ermöglicht werden, um Pflegekräfte zu entlasten. Dirk Heidenblut (SPD) sagte, dies sei bereits das dritte Gesundheits-Digitalgesetz in dieser Legislatur. Gesundheit und Pflege hingen jedoch weiterhin zwingend mit menschlichem Kontakt zusammen. Digitalisierung könne unterstützen, Kommunikation erleichtern und Sicherheit schaffen. Tino Sorge (CDU) sagte, es gehe nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch und zusätzliche Angebote. **pk**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



**Sie suchen Kontakte? Wir haben die Adressen!**

Vertrauen Sie der OECKL-Adress-Datenbank – Ihr Kontaktportal zu Akteuren in Politik, Wirtschaft, Verbänden und Gesellschaft.

**OECKL.** 70 JAHRE  
DIE KONTAKTMANUFAKTUR

www.oeckl.de – mit einem Klick zum Ziel





Auch vier Jahre nach dem Anschlag des Attentäters Anis Amri (hier auf damaligen Fahndungsbildern) auf einen Berliner Weihnachtsmarkt beschäftigen sich Experten noch mit der Spurensicherung. © picture-alliance/dpa/Arne Dedert

# Immer noch auf der Suche

**AMRI-AUSSCHUSS** In einer Sondersitzung geht es noch einmal um die Frage der Spurensicherung

Bundesanwalt Horst-Rüdiger Salzmann schlüpfte in die Rolle des Berliner Kammergerichts. Er spielte durch, dass der Tunesier Anis Amri bei seiner Flucht nach dem Weihnachtsmarktanschlag auf dem Berliner Breitscheid Platz im Dezember 2016 nicht in Italien ums Leben gekommen sei, sondern nach Deutschland ausgeliefert worden wäre. Salzmann gab sich felsenfest davon überzeugt, dass das Gericht die Anklage zugelassen und ihn verurteilt hätte, und zwar auch für die Erschießung des polnischen Fahrers, dessen Sattelschlepper Amri für das Attentat kaperte.

**Die Waffe des Attentäters wird erst jetzt von Italien nach Deutschland gebracht.**

Salzmann tat dies in der vergangenen Woche im 1. Untersuchungsausschuss des Bundestags („Breitscheidplatz“) umso nachdrücklicher, als ein Spannungsbogen des Sitzungsverlaufs immer wieder knistern ließ. Auf der einen Seite zwei Experten, die von verblüffend wenig Spuren im und am Tat-Lkw berichteten. Der Ausschuss hatte bei Cornelius Courts, einem forensischen Genetiker am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, und beim Daktyloskopie-Ex-

perten Ulrich Gerstel vom Kieler Landeskriminalamt Gutachten bestellt, die sie nun erläuterten. Dass Amri allein der Täter war, erschien manchem Abgeordneten noch keineswegs eindeutig bewiesen. Auf der anderen Seite der Berliner Kriminalistik-Professor Christian Friedrich Metzdorf, der ebenso wie Salzmann die nötige „Gesamtschau“ auf alle Ermittlungsergebnisse beschwor. Er kam zu dem Befund, dass Amri für Anschlag und Ermordung allein verantwortlich sei. Dies lege die Gesamtwürdigung der Spuren nahe – ob Auswertung von Kommunikationsdaten oder Videoschnipseln, ob Zeugenaussagen. Er sehe keinerlei Hinweise darauf, dass die Ermittlungen einseitig oder falsch durchgeführt worden seien oder dass es dabei fachliche Mängel gegeben

habe. Die Schilderung des Tatablaufs durch das Bundeskriminalamt (BKA) sei schlüssig. Aber vorsichtshalber fügte er dann doch an, alternative Szenarien seien seriös nicht auszuschließen.

**Weitere DNA im Lkw** Courts setzte die Akzente genau anders: Wohl sei das Spurenbild vereinbar mit der BKA-Darstellung.

Aber es seien auch andere Interpretationen möglich. Da kam ins Spiel, dass er per DNA-Fund eine weitere Person in der Fahrerkabine ausgemacht habe. Er nennt sie „UP2“. In diesem Zusammenhang werde weiter ermittelt, versicherte Salzmann. Die Suche nach ihr sei noch nicht beendet. Doch viel Hoffnung auf Erfolg machte er nicht. Womöglich müsse man damit leben, dass UP2 auf Dauer unbekannt bleibt. Denkbar sei, dass die DNA-Spur irgendwann bei einem Besuch von Fernfahrer zu Fernfahrer gelegt worden sei, wie dies nicht unüblich sei.

Nicht nur zum Abgleich mit UP2 sei es absolut möglich und sinnvoll, auch im Nachhinein noch DNA-Proben von Ersthelfern zu nehmen – und auch von den Personen in Polen, die außer dem in Berlin erschossenen Fahrer berechtigt waren, den später beim Anschlag verwendeten Lkw zu steuern. Dieser Hinweis war ganz im Sinne Salzmanns: Dies sei bereits eben in Polen und bei 34 Rettungs- und Bergungskräften gemacht worden.

Blieb die Frage, warum von Amri und UP2 so erstaunlich wenige DNA-Spuren und Fingerabdrücke gefunden wurden. Die Experten lenkten den Blick auf die ersten Maßnahmen am Ort des blutigen Geschehens. So hätten Ersthelfer den polnischen Fahrer des Lkw aus der Fahrerkabine bergen müssen – zunächst nicht wissend, dass

er bereits tot war. Dabei seien gewiss zahlreiche Spuren etwa durch die Spezialkleidung abgewischt worden.

An Zündschlüssel, Schalthebel oder Handbremse hätten keine Fingerabdrücke, also auch nicht Amris, gesichert werden können, berichtete Gerstel. Das sei nicht ungewöhnlich, auch wenn der Tunesier der Fahrer war, meinte er. Erst recht sei nicht erstaunlich, dass am Lenkrad keine Spuren gefunden wurden. Die Autobauer verwen-

deten heute oft Materialien und Beschichtungen, die für die Daktyloskopie suboptimal seien, wie er es ausdrückte.

**Zuerst die Gefahrenabwehr** Die Sicherung und Konservierung von Spuren stehe bei solchen Großsinsatzlagen ohnehin nicht an erster Stelle, wie es etwa nach einem Kellereinbruch der Fall sei. Das unterstrich die Berliner Einsatz-Expertin Sandra Schmidt. So wisse man ja erst im Nachhinein, ob es Tote und Verletzte gebe und wo sie gegebenenfalls zu finden seien. Eine Frage vor Ort könne auch sein, ob es eventuell Sprengfallen gebe. Es sei unausweichlich, dass bei der Erstintervention ein Tatort verändert werde. Die Gefahrenabwehr habe in jedem Fall Priorität, befand die Professorin.

Eine spezielle Fragestellung bezog sich auf die Waffe, durch die der polnische Lkw-Fahrer den Tod fand. Amri hatte bei seiner Flucht in Italien auf zwei Polizisten geschossen, bevor er selbst tödlich getroffen wurde. Ob er dabei die Berliner Tatwaffe benutzte, sei nicht hinreichend untersucht worden, monierte Courts. So seien DNA-Spuren insbesondere im Lauf, die Hinweise auf das Opfer geben könnten, nicht gesichert worden. Salzmann erklärte, die Pistole sei in Italien asserviert und werde jetzt nach Deutschland geholt, um alle Zweifel auszuräumen. Franz Ludwig Averdunk

## STICHWORT

### Spurensicherung nach dem Attentat

**> Täter** Die Bundesanwaltschaft sieht durch DNA-Spuren nicht widerlegt, dass Amri den polnischen Fahrer erschossen und den Tat-Lkw gelenkt hat.

**> Fingerabdrücke** Daktyloskopen beklagen, dass Lenkräder häufig aus einem Material wie Plastik mit Weichmachern bestehen und so keine Spuren zu finden seien.

**> Erstretter** Dass ein Tatort durch sie massiv verändert wird, müsse in Kauf genommen werden. Gefahrenabwehr habe Vorrang vor Spurensicherung.

## Das Grundgesetz gilt auch im Ausland

**INNERES** Bundestag beschließt Novelle des BND-Gesetzes zur Fernmeldeaufklärung im Ausland

Die Wirkung des deutschen Grundgesetzes endet nicht immer an den Grenzen dieses Landes. Dies hatte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil zur Fernmeldeaufklärung im Ausland vom Mai 2019 festgestellt, indem es urteilte: Die Überwachung der Telekommunikation von Ausländern im Ausland durch den Bundesnachrichtendienst (BND) ist an die Grundrechte des Grundgesetzes gebunden und verstößt nach der Ausgestaltung der Ermächtigungsgrundlagen gegen das Telekommunikationsgeheimnis und die Pressefreiheit.

In der vergangenen Woche nun hat der Bundestag der daraufhin nötig gewordenen Novelle des BND-Gesetzes zugestimmt: Für den Gesetzentwurf der Bundesregierung in geänderter Fassung (19/26103; 19/27811) stimmten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD, die Fraktionen von AfD, FDP, Linken und Grünen stimmten dagegen. „Das Ziel dieser grundlegenden Novelle der bestehenden Rechtslage des BND ist es – in Umsetzung der Vorgaben des Bundes-

verfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts –, die Arbeit des BND im Rahmen der technischen Aufklärung und der Weiterverarbeitung der so erhobenen Daten auf eine rechtssichere und bestimmte Rechtsgrundlage zu stellen“, schreibt die Regierung im Entwurf. So soll beispielsweise die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der strategischen Ausland-Fernmeldeaufklärung bestimmten Aufklärungszwecken auf Grundlage zuvor festgelegter Maßnahmen unterliegen müssen. Des Weiteren soll die strategische Ausland-Fernmeldeaufklärung durch eine starke unabhängige objektive Kontrolle flankiert werden. Dazu ist die Einführung eines unabhängigen Kontrollrats vorgesehen.

Zum Kontrollrat erläuterte Roderich Kiesewetter (CDU) in der Debatte: „Für uns war wichtig, dass wir im Parlament eine Mitsprache haben, um die Richter, die hier vorgeschlagen werden, kennenzulernen. Deswegen bestanden wir auf einer Vorstellung und dann auch auf einer Wahl durch das Parlamentarische Kontrollgremium.“

Uli Grötsch (SPD) verwies auf den Schutz von Journalisten, der seiner Fraktion sehr wichtig gewesen sei. Der BND könne nicht mehr intransparent entscheiden, sondern müsse sich nun an bestimmte Kriterien halten, wenn es um die Entscheidung über die Zugehörigkeit zu dieser Berufsgruppe geht. „Geschützt sind nun explizit auch regierungskritische Journalistinnen, zum Beispiel Blogger in Staaten, in denen die Pressefreiheit sehr stark bedroht ist.“

**»Die Novelle ist ein Affront gegen das höchste Gericht des Landes.«**

André Hahn  
(Die Linke)

Christian Wirth (AfD) kritisierte: „Der vorgesehene neue Unabhängige Kontrollrat als Kontrollinstanz ist sehr personalintensiv und teuer und führt lediglich zu einem Kompetenzwirrwarr und langen Genehmigungswegen. Wir schlagen vor: Statt des Unabhängigen Kontrollrates soll die gerichtliche Kontrolle durch einen neu zu schaffenden Geheimdienst mit Bereitschaftsdienst beim Bundesgerichtshof eingerichtet werden. Dort sitzen Profis, die können das.“ Die FDP-Fraktion hatte einen eigenen Gesetzentwurf (19/19502) und einen Antrag (19/19509) eingebracht, die jedoch keine

Mehrheit fanden. In dem Gesetzentwurf hatte sie sich unter anderem für eine Stärkung der Position des Ständigen Bevollmächtigten stark gemacht, „weil sich gerade bei den polnischen Inseln und von in Griechenland funktionierten und uns in die Lage versetzt, effektive Nachrichtendienstkontrolle zu verfolgen“, betonte Stephan Thomae (FDP). Die Novelle der Regierung habe dagegen die Chancen nicht genutzt.

André Hahn (Die Linke) bezeichnete es, wie Thomae auch, als wahrscheinlich, dass die Reform erneut vom Bundesverfassungsgericht kassiert werde. Sie sei gar „ein durch nichts zu rechtfertigender Affront gegen das höchste Gericht dieses Landes.“ Union und SPD wollten die anlasslosen Massenüberwachungen des BND im Ausland „mit ein paar kosmetischen Korrekturen ungeniert fortsetzen“, kritisierte er. Der Gesetzentwurf reiche „hinten und vorne nicht“, stellte Konstantin von Notz (Grüne) unzufrieden fest. „Sie beschenken den BND zum 65. mit einem Trojaner, mit Befugnisweiterung zum staatlichen Hacken, mit unkontrollierbaren Eignungsprüfungen und weiter unklaren Filtersystemen. So schafft man kein Vertrauen.“ Die Grünen hatten ebenfalls einen Antrag (19/26221) eingebracht, der aber abgelehnt wurde. che

## KURZ NOTIERT

### Sozialabkommen mit Großbritannien

Der Bundestag hat zwei Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen zu sozialrechtlichen Regelungen und zur Entsendung von Arbeitnehmern zwischen Großbritannien und Deutschland nach dem Brexit mit breiter Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf (19/26891) für die Entsendung von Arbeitnehmern nach Großbritannien und Nordirland soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die bisherigen Regeln weiter angewendet werden können. Der zweite Gesetzentwurf (19/26892) zur Koordinierung der sozialen Sicherheit mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (SozSichUKG) soll sicherstellen, dass Arbeitnehmern durch den Brexit keine sozialversicherungsrechtlichen Nachteile entstehen. che

### Die Linke will Massenentlassungen verhindern

Die Linke will Massenentlassungen verhindern und die betriebliche Mitbestimmung ausbauen. In einem Antrag (19/27013) verlangt sie von der Bundesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Beschäftigten und Betriebsräten in allen wichtigen, ihren Betrieb betreffenden Fragen, wie bei Standortänderungen oder Entlassungen, zwingende Mitbestimmungsrechte garantiert. Der Antrag wurde vergangene Woche an die Ausschüsse überwiesen. che

### Verbraucherverträge über digitale Inhalte

Das deutsche Vertragsrecht soll künftig auch Verbraucherverträge über digitale Inhalte erfassen. Den Gesetzentwurf (19/27653) der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Richtlinie über vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und Dienstleistungen hat der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung beraten, zusammen mit dem Gesetzentwurf (19/27424) zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderen Aspekte des Kaufvertrags. mwo

### Immunität des Abgeordneten Beutin (Linke) aufgehoben

Einstimmig hat der Bundestag vergangene Woche die Immunität des Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin (Die Linke) aufgehoben und damit ein Strafverfahren gegen den Politiker genehmigt. Das Plenum stimmte einer Beschlussempfehlung (19/27905) des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu. pk

### Kompromiss bei Bestandsdatenauskunft

Der Bundestag hat am Freitag einer Beschlussempfehlung (19/25294, 19/26267, 19/27300) des Vermittlungsausschusses für ein „Gesetz zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020“ zugestimmt. Der Einigungsvorschlag sieht unter anderem strengere Voraussetzungen für die Auskunft über Nutzungsdaten und die Herausgabe von Passwörtern an Strafverfolgungsbehörden vor. che

## Fairness an den Grenzen

**ASYLPOLITIK** Grüne und Linke fordern mehr Engagement

Auch in diesem Winter gehörten sie wieder zur Nachrichtenlage: die Bilder von Geflüchteten, die in dürftigen Zelten bei eisigen Temperaturen in Lagern an den EU-Außengrenzen auf ein Weiterkommen warteten. Nach dem Willen von Grünen und Linken sollen solche Zustände endlich der Vergangenheit angehören. Der Bundestag befasste sich in der vergangenen Woche erstmals mit zwei Anträgen, in denen sich die Fraktionen für faire Asylverfahren und die Einhaltung von menschenrechtlichen Standards bei der Unterbringung Geflüchteter einsetzen.

Die Grünen verlangen in ihrem Antrag (19/27869) außerdem, die Aufnahme von besonders Schutzbedürftigen von den griechischen Inseln und von in Griechenland schon anerkannten Flüchtlingen über den April 2021 hinaus mindestens in Höhe der von den Bundesländern und Kommunen angegebene freien Kapazitäten fortzuführen.

Die Linke fordert in ihrem Antrag (19/27831) auch die Auflösung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex, die Schaffung einer „staatlich-zivilen“ EU-Seenotrettungsmission, ein Ende des Flüchtlingsabkommens zwischen der EU und der Türkei und die Abschaffung des Dublin-Systems. che

In der Debatte warf Luise Amtsberg (Grüne) der Bundesregierung vor, das Problem auszusitzen. Seit 2015 sei man keinen Schritt vorangekommen. Und auch derzeit zeichne sich keine Einigung für ein gemeinsames europäisches Asylsystem ab. Ulla Jelpke (Linke) hielt der Regierung vor: „Sie haben doch mit den europäischen Staaten zusammen verhindert, dass es eine zivile Seenotrettung gibt. Sie haben verhindert, dass es wirklich menschenwürdige Aufnahmebedingungen gibt.“

Thorsten Frei (CDU) warf Grünen und Linken vor, keine konstruktiven Vorschläge vorgelegt zu haben. „Damit werden wir nie auf einen gemeinsamen europäischen Nenner kommen.“ Lars Castellucci (SPD) verwahrte sich gegen den Vorwurf des Stillstands. Gleichwohl könne es „kein Halten“ geben, bevor die menschenunwürdigen Zustände in den Lagern beendet seien. Gottfried Curio (AfD) sagte: „Beide Anträge sind getragen von der schädlichen Zielsetzung: Migration und Ausland first, deutsche Interessen last and least.“ Linda Teuteberg (FDP) forderte nicht weniger sondern mehr Frontex - „nach rechtsstaatlichen, gemeinsamen europäischen Regeln, mit eigenen Befugnissen, kontrolliert auf die Einhaltung von Grund- und Menschenrechten.“ che





KURZ REZENSiert



Bernd Stegemann:

Die Öffentlichkeit und ihre Feinde.

Klett-Cotta Verlag, Stuttgart 2021; 384 S., 22 €

Die Diskussion um Identitätspolitik hat Deutschland erreicht. Schon 2018 erkannte Francis Fukuyama in ihr eine der Hauptbedrohungen der westlichen liberalen Demokratien. „Partielle Varianten der Anerkennung“, die auf Nation, Religion, Sektenzugehörigkeit, Ethnizität oder Gender beruhen oder auch Individuen, die als „überlegen anerkannt werden wollen“, stellen das Verbindende in Frage. Wie schnell Identitätspolitik zu Skandalisierung führt, belegen die Reaktionen auf einen FAZ-Artikel des früheren Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse.

Bernd Stegemann, Professor für Theatergeschichte an der Berliner Hochschule Ernst Busch und Mitinitiator der linken Bewegung „Aufstehen“, hat einen wichtigen, wenn auch sehr abstrakten Beitrag zur spätmodernen Öffentlichkeit verfasst. Der Philosoph beschreibt aus der Sicht eines kritischen Systemanalytikers den Zustand unserer Gesellschaft. Bei Identitätspolitik gehe es kaum um einen sachlichen und informativen Diskurs. Im Vordergrund stehe der Skandal, der andere beschämen soll. Um seine Thesen zu belegen, lässt der Autor kein Thema aus: „Die Widersprüche zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Natur und Kultur, zwischen den Nationen, Religionen oder Geschlechtern, alle diese Entscheidungen sollen als obsolet gelten“. Stattdessen erlebe unsere Gesellschaft Chaos an den Bruchlinien, die quer zwischen den Menschen, ihren Meinungen und Interessen verlaufen. „Niemand ist mehr Teil eines größeren Zusammenhangs, sondern jeder lebt in der Mikrowelt seiner hochspezialisierten Existenz.“

Stegemann fordert, die „Feinde der Öffentlichkeit“ nicht in der Ferne zu suchen, bei russischen Trollen oder Tech-Riesen in den USA: „Sie sitzen in uns allen, wenn wir unser herrisches Ich in die Arena führen, oder wenn wir mit lustvollem Schaudern den trotzig Kämpfen der anderen zuschauen.“ manu

Katharina Pistor:



Der Code des Kapitals

Suhrkamp Verlag, Berlin 2020; 440 S., 32 €

In den vergangenen 35 Jahren konnten 50 Prozent der Weltbevölkerung „nur mickrige zwölf Prozent des globalen Einkommenszuwachses für sich verbuchen“. Gleichzeitig halte „das Eine Prozent“ 27 Prozent des neuen Vermögens. „Dazu hätte es eigentlich nicht kommen sollen“, meint Katharina Pistor, Professorin an der New Yorker Columbia Universität. Die offenen Grenzen nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und dem Zusammenbruch des Sozialismus hätten der globalisierten Wirtschaft einen Schwung verliehen und Verhältnisse schaffen sollen, von denen alle profitieren. 30 Jahre später „feiert“ die Menschheit nicht den Wohlstand für alle, sondern diskutiert, ob wir nicht ein Maß an Ungleichheit erreicht haben, dass es zuletzt vor der Französischen Revolution gab. Demokratische Staaten nimmt die Wissenschaftlerin von dieser Entwicklung ausdrücklich nicht aus.

Pistor hat den Code entziffert, der es dem Kapital erlaubt, sich unbegrenzt zu vermehren. Jahrhundertlang hätten Rechtsanwältinnen systematisch darauf hingearbeitet, den Wohlstand ihrer Mandanten zu mehren. Gleichzeitig seien mit Hilfe der Gesetzgebung Vermögenswerte geschützt worden. Anhand zahlreicher Beispiele erläutert die Autorin, wie das Recht gleichermaßen Vermögen und Ungleichheit schuf und sich dabei „fest in den Dienst des Kapitals“ stellte. Die Wissenschaftlerin fordert einen neuen Gesellschaftsvertrag zwischen Kapital und Gesellschaft. Zumindest müssten die vielen Privilegien zurückgenommen werden, die das Kapital genießt. Ansonsten komme es zu einer Revolution oder „die reine Macht“ werde die Herrschaft über die Rechtsordnung erringen. Als Beispiele verweist sie auf die Entwicklung in Polen und Ungarn, aber auch in Großbritannien und den USA. Wer sich fundiert über die Ursachen der wachsenden Ungleichheit in unseren Gesellschaften informieren möchte, dem sei Pisters Buch dringend empfohlen. manu



Unter den Kinoshließungen während der Corona-Pandemie leidet die gesamte Filmbranche – und die vielen enttäuschten Kinofans, die vor verschlossenen Türen stehen.

# Reformaufschub

**KULTUR** Die Koalition will das Filmförderungsgesetz verlängern. Die große Überarbeitung fällt aber vorerst aus

Der Titel mutet makaber und prophetisch zugleich an. Unter dem Motto „Keine Zeit zu sterben“ sollte James Bond ab dem Frühjahr 2020 weltweit auf den Kinoleinwänden einmal mehr mit der „Lizenz zum Töten“ Jagd auf Bösewichter machen – und auf die ein oder andere schöne Frau. Doch dann kam Corona und die Kinos wurden geschlossen. Der Starttermin für den Blockbuster wurde seitdem gleich mehrfach verschoben, die dadurch entstehenden Verluste gehen inzwischen in einen höheren zweistelligen Millionenbetrag.

So wie dem neusten Bond-Streifen erging es in den vergangenen zwölf Monaten unzähligen Filmproduktionen. Etliche von ihnen verzichteten gar gänzlich auf einen Kinostart und wurden stattdessen auf ei-

nerm der vielen Streamingdienste wie Netflix, Amazon Prime oder Sky ausgestrahlt. Die katastrophalen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Filmbranche insgesamt schlägt sich nun auch in der Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) nieder. „In normalen Zeiten“ hätte die FFG-Novelle sicherlich die Hauptrolle in der Filmpolitik gespielt, sagte Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU) am vergangenen Freitag zum Auftakt der ersten Lesung des entsprechenden Gesetzentwurfes der Bundesregierung.

**Corona-Hilfen** Angesichts der „existenzbedrohenden“ Situation für die Filmbranche habe die Regierung ihr „Drehbuch für die Filmförderung umschreiben müssen“, führte Grütters aus. Die Hauptrolle spiele derzeit das „Neustartprogramm Kultur“. Damit sei die Filmförderlandschaft bisher mit

Corona-Hilfen in Höhe von 180 Millionen Euro unterstützt worden. Allein für die Filmförderungsanstalt (FFA) seien 19 Millionen Euro bereit gestellt worden, damit sie ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen könne. Die FFG-Novelle stehe deshalb ebenso unter dem Eindruck von Corona und sei als „Übergangsgesetz“ mit einer Laufzeit von nur zwei Jahren konzipiert worden, sagte Grütters. Eine „große Reform“ sei derzeit nicht möglich, da es an Daten über die zukünftige Entwicklung des Marktes fehle.

Konkret sieht der Gesetzentwurf vor allem Flexibilisierungen vor, die während der Corona-Pandemie und ähnlich gelagerten Fällen von höherer Gewalt gelten sollen. So soll der Verwaltungsrat der FFA die einzelnen Förderbereichen zustehenden Mittel auch für Maßnahmen zur Strukturverbesserung verwenden können, wenn

dies zur „Abwendung oder Minderung von Schäden für die Struktur der deutschen Filmwirtschaft, die aufgrund höherer Gewalt drohen oder bereits eingetreten sind, unbedingt erforderlich erscheint“, heißt es in der Gesetzesvorlage. Zudem soll dem Vorstand der FFA mehr Spielraum beim Erteilen von Ausnahmen eingeräumt werden, wenn einzelne Förderkriterien nicht erfüllt werden können. Flexibler sollen auch die Sperrfristen für geförderte Filme gehandhabt werden. So soll in Fällen, in denen die reguläre Aufführung eines Films im Kino für „eine nicht unerhebliche Dauer“ bundesweit nicht möglich ist, die Ausstrahlung auch auf bezahlpflichtigen Streaming-Plattformen ermöglicht werden. Zumindest einige gesellschaftspolitische Anliegen wolle man mit der kleinen Gesetzesnovelle aber doch verwirklichen, betonte die Kulturstatsministerin. So sollen künftig alle Gremien der FFA möglichst paritätisch mit Männern und Frauen besetzt werden und die Aspekte Umweltschutz und Nachhaltigkeit in die Förderkriterien aufgenommen werden.

Die Oppositionsfaktionen erhoben zwar keine prinzipiellen Einwände gegen die verkürzte Laufzeit der neuen FFG-Novelle, mahnten gleichzeitig jedoch grundlegende Reformen am System der Filmförderung an. Gleich fünf Anträge der AfD (19/27515), FDP (19/27822, 19/27823) und der Linken (19/27315, 19/25066) standen zur Debatte.

So soll nach dem Willen der AfD die Filmförderung zukünftig auf weniger Filme, dafür aber auf an der Kinokasse erfolgreiche Produktionen konzentriert werden. Wenn in den USA ein Film an der Kinokasse floppt, dann sei der Produzent anschließend pleite, in Deutschland beantrage er die nächste Filmförderung, monierte der kulturpolitische Sprecher der AfD-Fraktion, Marc Jongen. Die Filmförderung leide unter dem System des „Gremienfilms“: Nicht erfolgversprechende Filme würden gefördert, sondern solche, die in den Fördergremien auf Wohlgefallen stoße.

**Öffnungsperspektive** Zumindest an diesem Punkt ähnelte die Kritik der FDP-Fraktion. Auch sie fordert, dass sich die Filmförderung stärker an den Erfolgsaussichten der Produktionen orientiert. Vor allem müsse den Kinos eine schnelle Öffnungsperspektive geboten werden, sagte der FDP-Parlamentarier Thomas Hacker. Die Flexibilisierungen im FFG im Fall von höherer Gewalt seien zwar richtig, aber diese würden eben erst im kommenden Jahr in Kraft treten. Die Corona-Politik der Bundesregierung gleiche eher „einem grotesken Stummfilm als einem Blockbuster“.

Viel Kritik war auch den Reihen von Linken und Grünen zu vernehmen. Das FFG sei ein „verkrustetes Werk“ aus den 1960er Jahren, das dringend einer Reform bedürfe, mahnte Doris Achelwilm. Aber die Branche brauche auch mehr kurzfristige Hilfen. So sei der Umsatz der Kinos im vergangenen Jahr um rund 70 Prozent eingebrochen, die großen Streaming-Dienste hingegen hätten ihre Umsätze steigern können. Ihre Forderung sei deshalb eine Solidaritätsabgabe der Streaming-Dienste, sagte Achelwilm. Eine Konzentration auf rein kommerziell erfolgreiche Filme lehnte sie ab. Der Forderung nach einer Solidaritätsabgabe der Streaming-Dienste schloss sich Tabara Röfner (Grüne) ausdrücklich an. Vor allem aber müssten die kommenden zwei Jahre für eine große Reform des FFG genutzt werden.

Für die Koalitionsfraktionen verteidigten Martin Rabanus (SPD) und Johannes Selle (CDU) den Gesetzentwurf. Corona habe der angestrebten großen Reform einen Strich durch die Rechnung gemacht. Deshalb sei es richtig, das Vorhaben zu verschieben. Alexander Weinlin

## Streit um Filter und Profite

**RECHT** Die von der Europäischen Union initiierte Reform des Urheberrechts sorgt weiterhin für heftige Debatten. Am vergangenen Freitag beriet der Bundestag in erster Lesung über den von Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes (19/27426).

Kern des Gesetzes ist das neue Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz, das die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Upload-Plattformen wie YouTube oder Facebook regeln soll. Ziel sei ein fairer Interessenausgleich, von dem Kreative, Rechteinhaber und Nutzer gleichermaßen profitieren, führte Justizministerin Christine Lambrecht (SPD) aus. Mit Lizenzmodellen sollen Urheber finanziell profitieren und an der Wertschöpfungskette von den Plattformen beteiligt werden. Gleichzeitig sollen Kommunikations- und Meinungsfreiheit der Nutzer im Internet gewahrt und vor „Overblocking“ geschützt werden.

Für Kritik sorgen weiterhin die sogenannten Uploadfilter, die bereits 2019 zu heftigen Protesten und Demonstrationen geführt hatten. Diese seien zwar im Gesetzestext nicht ausdrücklich vorgeschrieben, mit der vorgelegten Gesetzeskonstruktion seien sie aber kaum zu umgehen, hieß es aus der FDP. Auch AfD, Linke und Grüne warfen der Bundesregierung vor, ihr Versprechen, auf Upload-Filter zu verzichten, zu brechen. aw

KURZ NOTIERT

**AfD will Gesetzesänderung zur Löschung von Hassrede**

Die AfD-Fraktion fordert Änderungen am Telemediengesetz und am Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zur „Sicherstellung der Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken“. Diese sollen zukünftig die Inhalte ihrer Nutzer nur auf ihre Vereinbarkeit mit den allgemeinen Gesetzen inhaltlich überprüfen dürfen. Derzeit würden die großen sozialen Netzwerke die Löschung von Inhalten verstärkt mit „internen Richtlinien zur Hassrede“ legitimieren. Dieser Begriff aber sei schwammig und könne im Widerspruch zur Meinungsfreiheit ausgelegt werden. Den entsprechenden Gesetzentwurf der AfD (19/27772) überwies der Bundestag am vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung in die Ausschüsse. aw

**Linke: Kooperationsverbot vollständig aufheben**

Die Linksfraktion fordert erneut die vollständige Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik. In einem Antrag (19/26564), den der Bundestag in die Ausschüsse überwies, fordert sie stattdessen eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe Bildung in Artikel 91b des Grundgesetzes. So soll der Unterfinanzierung des Schul- und Hochschulwesens entgegengetreten werden. aw



Anzeige

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**  
Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper  
www.das-parlament.de  
fazit-com@intime-media-services.de  
Telefon 089-8585 3832

## Vier Tage im November

**AUSZEICHNUNG** Medienpreis des Bundestages für Nico Fried und Boris Herrmann

Die abschließenden Beratungen des Bundeshaushalts gelten als „journalistisches Schwarzbrot“. Vier Tage lang debattiert der Bundestag über die geplanten Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Ministerien, spektakuläre Schlagzeilen sind da nicht zu erwarten. Im November 2019 haben die beiden Journalisten Nico Fried und Boris Herrmann sich die Mühe gemacht, den Haushaltsmarathon im Plenarsaal zu verfolgen und dabei am Rande auch mit Abgeordneten und Gästen auf der Besucher-

tribüne zu sprechen. Herausgekommen ist eine mehr als 800 Zeilen umfassende Reportage mit dem Titel „Die da – Wer den Bundestag und seine Abgeordneten kennenlernen will, sollte sich die Haushaltswoche ansehen“. Für diesen Beitrag hat ihnen Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) am vergangenen Mittwoch den Medienpreis Parlament 2021 des Bundestages verliehen. Die Preisübergabe fand im Rahmen eines Gesprächs der beiden Parlamentskorres-

pondenten der „Süddeutschen Zeitung“ mit dem Bundestagspräsidenten und der Vorsitzenden der unabhängigen Jury des Medienpreises, Claudia Nothelle, im Studio des Parlamentsfernsehens statt. Jurymitglied Daniel Goffart von der „Wirtschaftswoche“ begründete in einem Einspiel, weshalb die Reportage preiswürdig war. „Sie schaffen es, die überaus komplexe politische Wirklichkeit in unserem Land anschaulich zu beschreiben.“ Den Autoren sei ein „Meisterstück des politischen Features“ gelungen, von „journalistischem Schwarzbrot“ könne keine Rede sein, denn: „Hinter jedem Euro, den der Bundestag bewilligt, steckt mindestens eine kleine Geschichte, manchmal sogar ein großes Drama.“ Voll des Lobes äußerte sich auch Wolfgang Schäuble, der den Text „zur Pflichtlektüre für jede journalistische Ausbildung“ machen würde.

Das der Bundestag ein Steinbruch für weitere spannende Themen ist, macht ein weiteres Projekt deutlich, das Fried und Herrmann angehen wollen: Das „Wesen und Unwesen“ der Kleinen Anfragen der Fraktionen an die Bundesregierung. Einerseits Teil des wichtigen Fragerechts des Parlaments, andererseits aufgrund ihrer wachsenden Menge eine zunehmende Belastung für die Ministerien. Volker Müller



Preisträger: Boris Herrmann und Nico Fried. © Deutscher Bundestag/Simone Neumann



## KURZ NOTIERT

**Ja zu energetischer Sanierungsverordnung**

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche eine Verordnung zur Ausführung des im November 2020 in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetzes beschlossen. Mit der ersten Änderungsverordnung zur Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV (19/26559) werden die Änderungen bei der direkten Förderung auch für die steuerliche Förderung nachvollzogen. *pez* ||

**Bündelung von Datenschutz in der Telekommunikation**

Die Bundesregierung will mit einem Gesetzentwurf Klarheit und Rechtssicherheit bei den Datenschutzbestimmungen vor allem im Telekommunikationsbereich schaffen. Dazu sollen die Bestimmungen aus Telemediengesetz und Telekommunikationsgesetz in einem eigenen Gesetz zusammengefasst werden. Einen entsprechenden Entwurf (19/27441) überwies der Bundestag in der vergangenen Woche an den Wirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung. *pez* ||

**Vertragsrecht um Aspekte digitaler Inhalte erweitern**

Das Vertragsrecht soll auch Verbraucher-Verträge über digitale Inhalte erfassen. Die Bundesregierung hat dazu den „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen“ vorgelegt (19/27653). Der Bundestag überwies ihn in der vergangenen Woche zusammen mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen (19/27424) an den Rechtsausschuss zur weiteren Beratung. *pez* ||

**Verbraucherschutz im Wettbewerbsrecht**

Die Bundesregierung will den Verbraucherschutz beim Kauf digitaler Dienstleistungen verbessern. Einen entsprechenden Gesetzentwurf (19/27873) überwies der Bundestag am Freitag an den Rechtsausschuss zur weiteren Beratung. Ebenso verfuhr er mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie über digitale Inhalte und zu den vertraglichen Regelungen der Modernisierungsrichtlinie (19/27655). Mit dem Vorstoß soll der Schutz von Verbrauchern vor unlauteren geschäftlichen Handlungen vor allem im Kontext digitaler Geschäftsmodelle verbessert werden. *pez* ||

**Weg frei für Verordnung zu Einwegkunststoffprodukten**

Der Bundestag hat vergangene Woche eine Verordnung der Bundesregierung über die Beschaffenheit und Kennzeichnung von bestimmten Einwegkunststoffprodukten (Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung, 19/26654, 19/27035) beschlossen. Sie setzt eine EU-Richtlinie um. Künftig müssen Einwegkunststoffprodukte einen Hinweis tragen, dass eine unsachgemäße Entsorgung negative Umweltauswirkungen hat. *ab* ||

**Gesetzentwurf zu Änderungen im Tierschutz debattiert**

Der Bundestag hat am Freitag über einen Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Strafrechtsgesetzes und des Tierschutzgesetzes (19/27752) debattiert und anschließend an den Landwirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Ein Antrag der FDP (19/6285), in dem diese Kontrollen zur Einhaltung des Tierschutzrechts fordert, fand keine Mehrheit. Auch ein AfD-Vorstoß zur Verbesserung der Tierschutzkontrollen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung (19/16055) wurde abgelehnt. *pez* ||

**Initiativen zu Neustart für den Tourismus in Deutschland**

Der Bundestag hat über einen Neustart für den Tourismus beraten. Grundlage lieferten in der vergangenen Woche drei FDP-Anträge. Zwei wurden an den Tourismuskommissionen zur weiteren Beratung überwiesen (19/27812, 19/27805). Ein Antrag, der auf eine Unterstützung für den Luftverkehr in Zeiten der Coronapandemie abzielte (19/24356), wurde abgelehnt. *pez* ||

**Stadt unterm Brennglas**

**INNENSTÄDTE** Der Bundestag debattiert über Perspektiven für die Zentren

Sehnsüchtige Schaufensterblicke: Einzelhändler leiden unter den Corona-Schließungen.

© picture-alliance/Sven Simon/Frank Hoermann

Die immergleichen Filialisten, die immergleichen von Schaufenster gestauten Steinwüsten, das immergleiche Elend monotoner Strukturen, die Entwicklung von Innenstädten hin zu Problemfällen hat sich lange abgezeichnet, ohne dass sich die Politik zum Einschreiten genötigt sah. Die Corona-Pandemie indes, ein Brandbeschleuniger für die Situation in so manchen deutschen Zentren, scheint die Politik wachgerüttelt zu haben. Das Bundesbauministerium hat einen Beirat Innenstädte eingerichtet, der bis zum Sommer eine Strategie für Städte und Gemeinden erarbeiten soll. Die Forschung soll intensiviert werden und im Haushalt stehen 25 Millionen Euro extra für zukunftsweisende Modellprojekte zur Verfügung. Vergangenen Freitag debattierte der Bundestag über dieses Engagement genauso wie über die Vorstellungen zur Zukunft der Städte. Kurz zuvor hatte der Handelsverband mit Zahlen die Brisanz des Themas untermauert: Bis zu 120.000 Geschäfte seien nach 100 Tagen Lockdown in Existenzgefahr. „Mit den Unternehmen wanken ganze Innenstädte“, warnte der Verband. Die Herausforderungen für Innenstädte seien durch die Pandemie verschärft worden, während der Online-Handel extrem angestiegen sei, bekräftigte für die Unionsfraktion der Abgeordnete Torsten Schweiger (CDU). Er verwies auf bewährte und neue Programme der Bundesregierung, mit dem diese Städte und Handel bei der Trans-

mation helfen wolle. Indes brauche es passgenaue Lösungen – nicht pauschal ausgereichte Gelder, wie sie die Opposition fordere. „Das Prinzip Gießkanne wird hier nicht funktionieren.“ Seine Fraktionskollegin Emmi Zeulner (CSU) sprach ein Überarbeiten der TA Lärm, Steuergerechtigkeit mit Blick auf den Onlinehandel und eine weitere Stärkung der Kommunen als wichtige Handlungsfelder an. Bernhard Daldrup (SPD) sagte, der Bund habe den von der Pandemie gebeutelten Kommunen geholfen, und diese Hilfen kämen an. Mit 790 Millionen Euro stehe eine Rekordsumme für die Städtebauförderung bereit; er gehe zudem davon aus, dass in den Verhandlungen zum Nachtragshaushalt darüber debattiert werde, wie konkret man Städte unterstützen möchte. Diese Diskussionen müssten auch in Bezug etwa mit zum Gewerbemietrecht geführt werden. Es brauche mehr Gemeinwohl in den Städten und Augenmerk auf den öffentlichen Raum, so Daldrup. Udo Theodor Hemmelgarn (AfD) warf der Bundesregierung vor, mit ihrer Corona-Politik Innenstädte endgültig den Garaus machen. Nach Ansicht der AfD seien Handel, Gastronomie, ein gutes City-Management, Parkmöglichkeiten, Sicherheit und kulturelle Angebote Schlüssel für zukunftsfähige Innenstädte. Die anderen Oppositionsfraktionen böten dazu nichts, sagte er mit Blick auf mehrere Anträge, die der Aussprache zugrunde lagen. Die angesprochenen Fraktionen bewegten sich im Spannungsfeld zwischen mehr und weniger Regulierung und staatlicher Hand-

lungsmöglichkeit; dabei betonten sie die Bedeutung kommunaler Selbstverwaltung. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) sagte, man müsse die Voraussetzungen schaffen, dass Rathäuser handeln können. „Kommunen wissen selbst am besten, was zu tun ist.“ Sie forderte einen Abbau der Bürokratie für Handel und Handwerk und Möglichkeiten für Kommunen, etwa die Flächen von Handelsbetrieben festlegen zu können. Kommunale Selbstverwaltung solle mit kommunaler Eigenverantwortung einhergehen. Caren Lay (Die Linke) sah Gewerbemieten als entscheidenden Faktor. Ihrer Ansicht nach ist die Verödung von Innenstädte das Ergebnis von Spekulation. „Wir brauchen einen Mietenschnitt“, sagte Lay. Die Abgeordnete plädierte für ein Kündigungsmoratorium und forderte Mittel für Kommunen, damit diese leerstehende Ladenlokale erwerben und sozial vermieten könnten. Außerdem plädierte sie für eine faire Besteuerung von Onlinehändlern. Daniela Wagner (Bündnis 90/Die Grünen) sprach ebenfalls die Mietpolitik an. „Faire Gewerbemieten bringen mehr als verkaufsoffene Sonntage“, sagte die Abgeordnete. Ihre Fraktion möchte zudem einen kommunalen Notfallfonds einrichten bei leichter zugänglichen Hilfsprogrammen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzungsvielfalt mit Kleingewerbe, Kultur und Stadtgrün. Die fünf Oppositionsanträge zur Debatte wurden im Anschluss allesamt abgelehnt (19/24658, 19/24661, 19/25296, 19/25258, 19/23941). *Kristina Pezzeri* ||

**Klagen über Bürokratie**

**AGRAR** Fraktionen führen diverse Gründe für schwierige Lage der Landwirte an

Vor dem Hintergrund wiederholter Bauernproteste hat der Bundestag in der vergangenen Woche über die Situation in der Landwirtschaft debattiert. Grundlage dafür waren Anträge der AfD und der Grünen. Während der Debatte nannte Stephan Protschka (AfD) die Probleme „hausgemacht“. Die Bundesregierung lasse sich von den Kampagnen der millionenschweren Umweltorganisationen vor sich hertreiben und belaste die Bauern in immer kürzeren Abständen mit neuen Auflagen und Verboten. Artur Auernhammer (CSU) kritisierte die ausufernde Bürokratie, mit der sich die bäuerlichen Betriebe konfrontiert sähen. „Da muss sich etwas ändern“, verlangte er und brachte Bagatelgrenzen für kleinere und mittlere Betriebe ins Gespräch. Gero Hocker (FDP) sieht ein Problem darin, das auf europäische Vorgaben bei der nationalen Umsetzung oft „noch eins draufgesetzt wird“. Es gelte also dafür zu



Bauernprotest in Berlin

streiten, dass es auf dem europäischen Binnenmarkt zu einer Angleichung der Wettbewerbsstandards kommt, forderte er. Auf das Problem der Lebensmittelverschwendung, das viel zu lange vernachlässigt worden sei, ging Ursula Schulte (SPD) ein. Leider sei die Union für einen gesetzlichen Wegwerfstopp nicht zu gewinnen gewesen, bedauerte sie. Wer etwas gewirft oder Sachen unbrauchbar macht, sollte Strafe zahlen, sei die Losung der Sozialdemokraten. Für Kirsten Tackmann (Linke) ist das „System der ruinösen Konkurrenz auf Kosten von Mensch und Natur“ Grund des Übels. Es dürfe nicht dabei bleiben, so Tackmann, das wenige Lebensmittelkonzerne oder landwirtschaftsfremde Investoren in diesem System gewinnen „aber viele Agrarbetriebe verlieren“. Harald Ebner (Grüne) warf der Union vor, ein agrarpolitisches Desaster zu hinterlassen. Statt den Aufbruch zu unterstützen, der das Höfe- ebenso das Insektensterben aufhält, blockiere Bundesagrarministerin Julia Klöckner (CDU) bei den Beratungen auf EU-Ebene zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) den nötigen Systemwechsel. *hau* ||

**Zielgruppe Startups**

**FINANZEN** Gesetz zum Fonds-Standort Deutschland

Der Erfolg eines neuen Unternehmens hängt davon ab, ob es gute Mitarbeiter findet und genügend Kapital. Beides soll eine Reihe steuerlicher und aufsichtsrechtlicher Änderungen erleichtern, zusammengefasst sind sie im Fondsstandortgesetz (19/27631). Über den Entwurf der Bundesregierung hat der Bundestag am Freitag in erster Lesung beraten. Ein Schwerpunkt des Gesetzes ist die Mitarbeiterbeteiligung. Es sieht vor, den steuerfreien Höchstbetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen von 360 Euro auf 720 pro Jahr zu verdoppeln. Außerdem sollen Einkünfte aus einer Vermögensbeteiligung am Unternehmen des Arbeitgebers zunächst von der Einkommenssteuer verschont bleiben. Besteuert werden sollen sie erst bei einem Unternehmenswechsel, spätestens aber nach zehn Jahren. Die Beteiligung

von Mitarbeitern ist vor allem in der Start-up-Szene weit verbreitet. Die Mitarbeiter verzichten auf Einkommen und bekommen dafür Anteile am Unternehmen. Zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland soll die Verwaltung von Wagniskapitalfonds künftig von der Umsatzsteuer befreit werden, für Investmentfonds gilt die Befreiung bereits. Vorgesehen ist auch ein Abbau bürokratischer Auflagen für Fondsverwalter. Unter anderem sollen zahlreiche Schriftformerfordernisse abgeschafft werden. Der Entwurf setzt gleichzeitig eine EU-Richtlinie (EU 2019/1160) um. Die Richtlinie zielt darauf ab, den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds durch einheitliche Regeln zu vereinfachen. Der Gesetzentwurf wurde im Anschluss an die Debatte an den Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. *ab* ||

**Schutz vor Radon**

**UMWELT** Änderung des Strahlenschutzgesetzes beschlossen

Der Bundestag hat das Strahlenschutzgesetz geändert. Mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP nahmen die Abgeordneten in der vergangenen Woche einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung an (19/26943). Die Bundesregierung erklärt darin, das „hohe Niveau“ des Strahlenschutzes in Deutschland weiter gewährleisten zu wollen und zu diesem Zweck das 2018 in Kraft getretene Gesetz ändern. Ziel der nun beschlossenen Änderung ist es der Regierung zufolge, durch Klarstellungen und Ergänzungen einen reibungslosen Vollzug des Strahlenschutzgesetzes zu ermöglichen. Im Einzelnen ergänzt das Gesetz die Regelungen zum Schutz vor Radon. Außerdem

gibt es Änderungen bei den sogenannten Ultrakurzpulslasern, die in der Industrie zum Einsatz kommen und in der Lage sind, ionisierende Strahlung zu erzeugen: Bei Anlagen, die ein überschaubares Gefährdungspotenzial haben, wird künftig die Genehmigungspflicht durch eine Pflicht zur Anzeige ersetzt. Wieder eingeführt wird zudem die Befugnis der zuständigen Behörden, Anordnungen zur Durchführung der gesetzlichen Regelungen zu treffen. Der Umweltausschuss hatte zuvor einen Änderungsantrag von CDU/CSU und SPD angenommen, der den Verantwortlichen mehr Zeit einräumt, um die für den Schutz vor Radon erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Die knappe Umsetzungsfrist war bei einer öffentlichen Anhörung kritisiert worden. *chb* ||

**60 Milliarden Schulden**

**HAUSHALT** Nachtragshaushalt in Bundestag eingebracht

Die Bundesregierung hat vergangene Woche ihren Gesetzentwurf für den Nachtragshaushalt 2021 (19/27800) im Bundestag eingebracht. Der Entwurf sieht eine Erhöhung der Netto-Neuerschuldung im laufenden Jahr um rund 60 Milliarden Euro auf rund 240 Milliarden Euro vor. Die Bundesregierung begründet die Notwendigkeit des Nachtragshaushalts mit dem anhaltenden Pandemiegeschehen mit veränderten Virusvarianten und der dadurch verzögerten wirtschaftlichen Erholung. Die Folge sind demzufolge höhere Staatsausgaben und geringere Steuereinnahmen als zunächst erwartet. Mit dem Nachtragshaushalt werde „die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Bundes gewährleistet“, heißt es in dem Gesetzentwurf. Der Etat des Bundesgesund-

heitsministeriums soll mit dem Nachtragsetat von 35,3 Milliarden auf 44,0 Milliarden Euro erhöht werden. Wesentlicher Punkt ist, dass der Bund an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds die Kosten erstattet, die den gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen der Coronavirus-Impfverordnung und der Coronavirus-Testverordnung entstehen. Bereits für den laufenden Haushalt hatte der Bundestag die verfassungsmäßige Schuldenbremse aufgehoben, was das Grundgesetz bei „außergewöhnlichen Not-situationen“ erlaubt. Der damit zwingend verbundene Tilgungsplan muss nun aber angepasst werden. Der Nachtragshaushalt steht in der Sitzungswoche nach Ostern auf der Tagesordnung im Bundestag. *pst* ||

**Mehr als die Fahrerinne**

**VERKEHR** Bundes-Verantwortung für Wassertourismus

Die Reformen bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) halten an. Nach der laut Verkehrsstaatssekretär Enak Ferlemann (CDU) „sehr großen Reform“ der WSV, in deren Folge aus sieben Direktionen eine Generaldirektion und aus 39 Ämtern 17 wurden, hat der Bundestag eine weitere Änderung auf den Weg gebracht. Die erste Reform steht nach Aussage Ferlemanns kurz vor dem Abschluss. Künftig wird die WSV nicht mehr nur die Kompetenz für Güterverkehr und Logistik haben, sondern auch für alle touristischen Belange auf den Wasserstraßen zuständig sein. Betroffen sind Fahrgastschiffe, aber auch die Freizeitschifffahrt. „Das ist eine große Veränderung des Aufgabenspektrums“, sagte der Staatssekretär vergangenen Donnerstag vor dem Bundestag. Gerade in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg freue man sich auf

die Veränderung, weil dann die ausschließlich touristischen Zwecken dienenden Wasserstraßen vom Bund „ganz anders behandelt werden können, als derzeit“. Mit der Reform werde die WSV aber auch zu einer Umweltbehörde, so Ferlemann. Künftig werde die Behörde nicht nur für die Fahrerinne selber zuständig sein, sondern auch für die Gewässerstrandstreifen und die Nebengewässer, um dort Renaturierungs- oder ökologische Ausgleichsmaßnahmen vornehmen zu können. Der Verkehrsstaatssekretär gab sich begeistert. „Das ist einer der besten Gesetzentwürfe, die ich in dieser Legislaturperiode dem Parlament vorgelegt habe“, befand er. Union, SPD, AfD und FDP sahen das offenbar ähnlich und stimmten der Vorlage zu, während sich Linke und Grüne enthielten (19/26827, 19/27793).

**Mehr Investitionen** Bei der spätabendlichen Debatte wurden auch drei Anträge der AfD-Fraktion (19/27847, 19/27870, 19/27844) beraten und in den Verkehrsausschuss überwiesen. Darin wird der verstärkte Ausbau der Binnenwasserstraßen für den Wassertourismus gefordert. Die Investitionen für das Bundeswasserstraßennetz sollen laut AfD auf jährlich 1,1 Milliarden Euro erhöht werden, die Anzahl der bei der WSV beschäftigten Ingenieure um 400 steigen. Konkret gefordert werden zudem die Schaffung einer schiffbaren Verbindung zwischen dem Lausitzer Seeland und der Elbe sowie die Fertigstellung des Saale-Leipzig-Kanals „zur Erschließung touristischer und sportlicher Potenziale für die Region Halle-Leipzig“. Der Wassertourismus boome in Deutschland, sagte Andreas Mrosek (AfD). Die Branche dürfe nicht weiterhin so stiefmütterlich behandelt werden. *Götz Hausding* ||



Fahrgastschiff in Hamburg

© picture-alliance/da





Der Ordner eines Ausschussmitglieds mit dem Fahndungsauftrag des flüchtigen Ex-Wirecard-Vorstands Jan Marsalek zeigt die Dimension des Falls. Felix Hufeld (Bild rechts) musste seinen Posten als BaFin-Chef räumen. © picture-alliance/Kay Nietfeld/Geisler-Fotopress/Dave Bedrosian

# Rücktritte und Reformen

**WIRECARD** Der Untersuchungsausschuss hat eine Menge bewegt. Nun sind Minister und Kanzlerin geladen

Es handelt sich um einen der intensivsten Ausschüsse in der Geschichte der Bundesrepublik: Der Untersuchungsausschuss zum Wirecard-Skandal nimmt sich eine Rekordzahl an Zeugen vor und sichtet bergeweise Akten. Der Einsatz bis in die Morgenstunden ist hier normal, sonst ließe sich das vorliegende Material nicht einmal ansatzweise verarbeiten. Nicht nur die Fleißarbeit, auch die Wirkung ist schon vor Abschluss der Beweisaufnahme beeindruckend. „Wenn man die Arbeit eines Untersuchungsausschusses an der Zahl der Rücktritte misst und am entstehenden Druck zur Reform der Finanzaufsicht, dann ist dieser ein enormer Erfolg“, sagte der Abgeordnete Fabio De Masi (Die Linke) auf der Pressekonferenz zur Zwischenbilanz Mitte März.

»Ein Fall wie Wirecard darf sich in Deutschland nicht wiederholen.«

Matthias Hauer (CDU)

Auch die Vertreter der Regierungskoalition trauen dem Ausschuss zu, dauerhaft etwas zu verändern. „Ein Fall wie Wirecard darf sich in Deutschland nicht wiederholen“, gab Matthias Hauer (CDU) schon zu Beginn der Ermittlungsarbeit das Ziel vor. Der SPD-Finanzminister hat derweil einen Entwurf für ein „Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG)“ vorgelegt. Es geht auf zahlreiche Schwächen im Verhältnis von Wirtschaft zu Behörden ein, die der Fall Wirecard ans Licht gebracht hat. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhält dadurch eine Gruppe von Schwerpunktmittlern, die Verdachtsfällen gezielt nachgehen sollen.

Das ist überfällig, meinen die Ausschussmitglieder. Bisher hätten die Aufsichtsbeamten viel zu oft bloß ihr Pflichtprogramm abgehakt und sich dabei betont innerhalb ihrer Zuständigkeitsgrenzen bewegt. Die Lücken dazwischen hat das Wirecard-Management gezielt ausgenutzt, um den Betrug zu verstecken. Die mechanisch arbeitende Finanzaufsicht hat sich zudem

leicht manipulieren lassen. Die Betrüger haben immer genau die Berichte und Belege geliefert, mit denen sie die Aufseher zufriedenstellen konnten. Dass diese zum Teil erlogen waren, schien gleichgültig. Die Ausschussmitglieder zeigten sich durchweg erschüttert, dass die BaFin – ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt – den Betrug sogar unterstützt hat. Sie hat Wirecard durch ihr Handeln das Vertrauen ausgesprochen, indem sie beispielsweise Wetten auf fallende Kurse verboten hat. Das war ein starkes Signal an den Markt, aber auch an andere Behörden, dass sie eine Verschwörung hinter der Kritik an Wirecard vermutet. Die Führung der BaFin hat diese Politik auch auf Kosten der Pressefreiheit durchgesetzt, indem sie Journalisten angezeigt hat. Der Chef der BaFin, Felix Hufeld, musste deswegen im Januar seinen Posten räumen, seine Stellvertreterin Elisabeth Rögele wird die Behörde im Frühjahr verlassen. Das ist zwar offiziell nicht im Zusammenhang mit dem Wirecard-Skandal begründet, der Zusammenhang ist jedoch offensichtlich. Und damit fing die Welle von Entlassungen und Rücktritten überhaupt erst an. Der Chef der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR), Edgar Ernst, gibt seinen Posten zum Jahresende auf. Die BaFin hatte eine überfällig Prüfung der Wirecard-Bilanz an seine Stelle ausgelagert. Die DPR kam dabei jedoch nur im Schnecken tempo voran. Das allein wäre noch kein Grund für den Rücktritt gewesen. Doch der Ausschuss forderte nebenbei zutage, dass Ernst offenbar mehr Aufsichtsratsmandate bekleidete, als in seiner Stellung erlaubt ist.

Auch der Chef der Wirtschaftsprüferaufsicht, Ralf Bose, verlor seinen Posten. Er musste vor dem Ausschuss zugeben, während der heißen Phase des Skandals mit Wirecard-Aktien gehandelt zu haben. Er konnte als Aufseher über die Wirtschaftsprüfer Material einsehen, das der Öffentlichkeit nicht zugänglich war. Dass er bei

den Geschäften nur Verlust gemacht hat, steht auf einem anderen Blatt. Boses Mannschaft hat zudem nicht erkannt, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY bei der Wirecard-Kontrolle geschlampt hat.

**Rücktritte** Auch bei EY selbst gab es Rücktritte. Deutschlandchef Hubert Barth hat seine Stelle aufgegeben, genauso wie sein ehemaliger Kollege an der EY-Spitze, Andreas Loetscher, der inzwischen zur Deutschen Bank gewechselt war. Bei den Geldinstituten, die mir Wirecard zu tun hatten, gab es eine Reihe von Entlassungen. Die Commerzbank hat ihre Analystin Heike Pauls gefeuert. Statt die Wirecard-Aktie objektiv zu bewerten, hatte sie bei der geschönten Darstellung der gefälschten Bilanz mit dem Management zusammengearbeitet. Bei der Großbank Unicredit verlor die Managerin Jana Hecker ihre Stelle. Sie hatte Wirecard-Chef Marcus Braun einen Kredit zugesichert. Noch kein deutscher Bundestagsausschuss hat in so kurzer Zeit so viele mächtige Persönlichkeiten zu Fall gebracht. Umso höher liegen die Erwartungen an die weiteren Entwicklung im kommenden Monat. Der Ausschuss unter Vorsitz von Kay Gottschalk (AfD) will seine Zeugenbefragung bis Ende April abschließen. Bis dahin sind noch einige Höhepunkte zu erwarten. Den Anfang machen zwei ehemalige Geheimdienstkoordinatoren des Kanzleramts,

die sich anscheinend in unterschiedlichen Rollen für Wirecard einspannen ließen. Hier stößt der Ausschuss in den Bereich vor, an dem sich bisher noch die meisten dunklen Flecken der Aufklärungsarbeit befinden. Denn Wirecard, und hier insbesondere das inzwischen flüchtige Vorstandsmittglied Jan Marsalek, hat gute Kontakte zu den Geheimdiensten mehrerer Länder gepflegt – wohl auch zum Bundesnachrichtendienst. Über die Art der Zusammenarbeit des Zahlungsdienstleisters mit den Spionen ist bisher nur wenig bekannt. Hier sind dicke Bretter zu bohren. Die meiste Aufmerksamkeit werden jedoch die drei Zeugen erhalten, die zwischen dem 20. und dem 23. April befragt werden sollen: Es sind mehrere Mitglieder der Bundesregierung. Digitalstaatsministerin Dorothee Bär (CSU) unterhielt als bayerische Politikerin Kontakte zu Wirecard. Olaf Scholz (SPD) trägt als Finanzminister die politische Verantwortung für Aufsichtsbehörden wie die BaFin. Die Abgeordneten werden wissen wollen, ob Scholz in eine Reihe von Entscheidungen eingebunden war, die sich im Rückblick

»Wir sehen in Deutschland eine Kultur der Nichtverantwortung.«

Florian Toncar (FDP)

als falsch und schädlich darstellen. Die Abgeordneten erwarten von der Aussage des Finanzministers allerdings keine Erkenntnisse, die über die Aktenlage nennenswert hinausgehen. Sein Staatssekretär Jörg Kukies muss daher ebenfalls aussagen – er war für den Kontakt mit der BaFin zuständig und muss in die wichtigsten Entscheidungen eingebunden sein. Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) wiederum ist für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zuständig. Dort ist die Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer angesiedelt. Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) muss dem Ausschuss eine Reihe von Vorgängen erklären. Sie hatte im Jahr 2019 auf einer Reise nach Peking bei der chinesischen Führung für Wirecard geworben. Der Ausschuss hat in seinen bisherigen Befragungen den Eindruck gewonnen, dass der Lobbyist Karl Theodor zu Guttenberg die Kanzlerin überredet hat, sich für das Unternehmen einzusetzen. Ohnehin wirft die erstaunlich wirkungsvolle Tätigkeit zahlreicher Berater und Lobbyisten im Auftrag Wirecards noch viele Fragen auf.

Nach Abschluss der Zeugenvernehmung muss sich der Ausschuss darüber klar werden, welche Schlussfolgerungen er aus seinen Erkenntnissen ziehen will. Die neun Abgeordneten müssen sich dabei durchaus mit grundlegenden Systemfragen beschäftigen. „Wir sehen in Deutschland eine Kultur der Nichtverantwortung“, sagt etwa Florian Toncar (FDP). „Es wird auf Zuständigkeit geschaut und nicht in Zusammenhängen gedacht.“ Fast alle Zeugen haben vor dem Ausschuss erklärt, warum sie und ihre Institution nicht dafür verantwortlich gewesen seien, bei Wirecard genauer hinzusehen. Neben Gesetzesänderungen sei daher ein Kulturwandel in der Finanzaufsicht nötig, so Toncar. Das FISG-Gesetz, das die Regierung vorgelegt habe, sei zwar ein Anfang, greife aber noch zu kurz. Auch die Abgeordneten der anderen Oppositionsparteien halten die Reformen für nicht abgeschlossen. „Die Bundesregierung zieht zum Teil längst überfällige Schlüsse zur Regulierung des Finanzmarkts – mit Blick auf die Aufsichtskultur und den Wirecard-Skandal aber immer noch zu wenig“, sagt beispielsweise Danyal Bayaz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Mit der Frage, wo der Gesetzgeber ansetzen kann, um einen solchen Kulturwandel einzuleiten, will sich der Ausschuss in den dann verbleibenden Wochen der Legislaturperiode noch beschäftigen. Finn Mayer-Kuckuk

## Druck und unklare Verantwortlichkeiten

**WIRECARD** BaFin-Spitze und Leitungspersonal rechtfertigen sich vor dem Untersuchungsausschuss

Der Untersuchungsausschuss Wirecard hat sich in seinen Sitzungen vergangene Woche die zentrale Frage der Verantwortlichkeit für die Schutzmaßnahme für das Unternehmen vorgenommen – dem Leerverkaufsverbot für Wirecard-Papiere. Dabei wird Anlegern verboten, auf fallende Kurse der Aktie zu setzen. Den Ausschuss interessierte, welche Rolle dabei Hinweise der Staatsanwaltschaft München spielten, die Wirecard AG werde erpresst. Der Ausschuss lud dazu von der Spitze bis zu den Abteilungsleitern hochrangiges Personal der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Wer war verantwortlich? Wie kam es dazu?

**Angriff** Den Anfang am vergangenen Freitag machte die scheidende Vize-Chefin und Exekutivdirektorin Wertpapieraufsicht, Elisabeth Rögele. Sie erinnerte sich: An jenem Wochenende im Februar 2019, als sich die Staatsanwaltschaft München bei der BaFin gemeldet habe, sei „alles anders“ gewesen. „Erstmals in der Geschichte der BaFin haben wir von einer bevorstehenden Short Attacke erfahren.“ Einem Angriff also, der den Kurs der Aktie nachhaltig schaden soll. In den Fragerunden am Donnerstag, unter anderem mit der Referatsleiterin für Marktmanipulationsverfolgung Regina Schierhorn, erhärtete sich der Eindruck, die BaFin sei in einer bisher nicht dagewesenen Weise von der Staatsanwaltschaft dazu gedrängt worden, präventiv von dem Instrument des Leerverkaufsverbots Gebrauch zu machen. Das Auftreten der Staatsanwaltschaft habe den Eindruck erweckt, „dass es drängt“, sagte Schierhorn. Wer dafür, wer gegen ein Leerverkaufsverbot innerhalb der BaFin gewesen sei, fragte der CDU-Abgeordnete Matthias Hauer. „Es sollte daran gearbeitet werden. Und wenn die Voraussetzungen gegeben sein würden, sollte es erlassen werden“, antwortete Schierhorn. Konkreter wurde sie nicht.



Die scheidende Vize-Chefin der BaFin Elisabeth Rögele musste bereits zum zweiten Mal aussagen

Den von der Staatsanwaltschaft übermittelten Informationen war die BaFin offenbar selbst nicht weiter nachgegangen, sondern habe diese sehr ernst genommen. Noch nebulöser blieb die Rekonstruktion der Arbeitsabläufe und Kommunikationswege innerhalb der BaFin zu dem Vorgang. Kay Gottschalk (AfD), Vorsitzender des Ausschusses, hakte nach, er wolle die Entscheidungswege bei der BaFin verstehen: „Was passiert bei Ihnen, wenn mehrere Fachreferate die rote Kelle raushalten und von einem Leerverkaufsverbot abraten?“

Sie gehe davon aus, so Schierhorn, dass ein solches Votum bei der Abteilungsleitung Berücksichtigung finden würde.

**Rolle der Bundesbank** Die Abgeordneten haken bei ihrer Befragung außerdem nach, inwieweit die Deutsche Bundesbank in den Entscheidungsprozess einbezogen wurde. Während die Bundesbank der Maßnahme des Leerverkaufsverbots auf Nachfrage der BaFin ablehnend gegenüber gestanden habe und von der BaFin nicht weiter konsultiert wurde, habe man innerhalb der BaFin raschen Handlungsbedarf gesehen, und das Leerverkaufsverbot schnell durchgesetzt, so mehrere Zeugen übereinstimmend.

Jean-Pierre Bußalb, bei der BaFin zuständig für Handelsaussetzung und Leerverkaufsüberwachung sagte aus, die nach der Finanzkrise entwickelte Rechtsgrundlage für ein Leerverkaufsverbot habe den handelnden Akteuren seines Hauses einen Ermessensspielraum gewährt. Vor diesem Hintergrund hätten die Kolleginnen damals eine vertretbare Entscheidung getroffen. Lucas Lypp



Die Ausschussmitglieder Danyal Bayaz (Grüne), Fabio de Masi (Die Linke) und Florian Toncar (FDP) ziehen Mitte März eine Zwischenbilanz (von links nach rechts) © picture-alliance/B. von Jutrczenka





**A**usgerechnet am Wahltag ist der Himmel gelbgrau vom Sharav, dem warmen Wüstenwind, der in den Augen beißt und im Hals kratzt. Dass die Wahlbeteiligung an diesem 23. März eher niedrig ist, dürfte jedoch weniger am Wind liegen. Es ist die vierte Wahl innerhalb von zwei Jahren: Die Israelis sind es schlicht leid.

Trotz Korruptionsanklagen konnte Benjamin Netanjahu mit seiner Likud-Partei zwar jede Wahl für sich gewinnen, jedoch gelang es ihm nicht, eine stabile Regierung zu bilden. Selbst die „Corona-Notfall“-Koalition, auf die sich Benny Gantz vom Mitte-Bündnis Blau-Weiß nach der Wahl 2020 einließ, zerbrach an einem Haushaltsstreit. Seit Mai 2020 versammeln sich jeden Samstag Tausende vor Netanjahus Residenz in Jerusalem und protestieren gegen „König Bibi“ und seine selbstherrliche Herrschaft. Nur wofür – das ist nicht ganz klar. Eine echte Alternative scheint es nicht zu geben. Und diese Unsicherheit spiegelt sich auch an der Wahlurne wider.

Bestechlichkeit in drei Fällen wird Netanjahu vorgeworfen, im April beginnt der Prozess; seine Gegner vermuten, dass er sich alleine deshalb an die Macht klammert, um ein Immunitätsgesetz für sich durchzukämpfen.

Apropos immun: Gegen das Virus hat er sich nicht nur als erster Bürger Israels immunisieren lassen – er machte die Nation zum Impfweltmeister. Für 800 Millionen Dollar soll er Vakzine eingekauft, dreifig Mal persönlich bei Pfizer angerufen haben. Nun schaut die ganze Welt neidisch zu, wie in Tel Aviv bereits wieder in Bars getrunken und getanzt wird. Das Timing war also perfekt für Netanjahu.

**Krise als Vorteil** Tatsächlich schien es nach ersten Hochrechnungen, als ob er die Krise zu seinem Vorteil genutzt hätte. Seine Likud-Partei erhält danach 30 von 120 Knesset-Sitzen und wird stärkste Fraktion im Parlament. Alle anderen Parteien landeten weit dahinter. Allerdings stehen noch die Wahlzettel von Soldaten, Diplomaten und Kranken aus. Und die könnten das Zünglein an der Waage bedeuten.

Denn knifflig wird die Koalitionsbildung auch dieses Mal: Israels politische Landschaft ist noch weiter zersplittert, und Netanyahu hat einige Weggefährten verprellt. Um Regierungschef zu bleiben, muss er auf rechts-religiöse Kleinstparteien setzen – und Naftali Bennet wieder auf seine Seite ziehen. Netanjahus ehemaliger Verteidigungsminister, der die Ultrarechten und Siedler vertritt, gilt mit seiner Partei „Jamina“ als Königsrichter.

Allerdings gibt es noch einen möglichen Partner, der politisch auf den ersten Blick nicht ferner stehen könnte: Mansour Abbas ist Chef der konservativ-islamischen Raam-Partei. Er betont gern, dass ihn niemand „in der Tasche habe“, und kann immerhin fünf Sitze bieten.

**Zersplitterte Opposition** Doch auch im Anti-Netanjahu-Block geht es ideologisch ziemlich bunt zu. Yair Lapid, der es mit seiner liberalen Zukunftspartei nur auf 17 Mandate gebracht hat, warnt vor einer „düsteren, rassistischen und homophoben Regierung“. Verbündeten sind die Netanjahu-Gegner jedoch mit dem ultrarechten Bennet, wäre es möglich, ein entscheidendes Gesetz durchzubringen: Nämlich, dass ein Angeklagter nicht mehr für das Amt des Premierministers kandidieren darf. Auch dann käme es zwar zu einer befürchteten fünften Wahl. Aber immerhin könnten sich die Parteien dann wieder nach politischen Interessen sortieren, um Sozial- und Friedenspolitik streiten, statt um Netanjahu. Nicht nur Netanjahu ist seit 13 Jahren im



Benjamin Netanjahu will trotz der Korruptionsvorwürfe gegen ihn Regierungschef bleiben.

© picture-alliance/Xinhua News Agency/JINI

# Suche nach Partnern

**ISRAEL** Auch nach der vierten Parlamentswahl in zwei Jahren wird die Koalitionsbildung schwierig. Um Regierungschef zu bleiben, muss Likud-Chef Benjamin Netanjahu auf rechts-religiöse Kleinstparteien setzen

Amt. Nebenan, in den Palästinensergebieten des Westjordanlands, klammert sich einer noch länger an seine Position. Präsident Mahmoud Abbas hätte eigentlich schon 2009 abdanken sollen. Doch weil er fürchtete, dass bei Parlamentswahlen erneut die radikalislamische Hamas die Mehrheit erringen könnte, verweigerte er das entsprechende Dekret. Nun hat er überraschend für Mai beziehungsweise Juli Neuwahlen angekündigt.

**Sorge vor Kontrollverlust** Vor Ort steht Abbas mit diesem Plan alleine da. Weder die im Gazastreifen regierende terroristische Hamas-Organisation noch die im Westjordanland regierende Fatah-Partei will riskieren, die Kontrolle über ihren bisherigen Herrschaftsbereich zu verlieren. Israels regierende Likud-Partei hingegen fürchtet nicht nur, dass die Hamas im Westjordanland mehr Einfluss bekommt. Auch eine Versöhnung zwischen Gaza und Westjordanland wird kritisch gesehen. Des-

wegen wolle man zum Beispiel nicht erlauben, dass die in Ostjerusalem lebenden Palästinenser ihre Stimme für eine palästinensische Führung abgeben dürfen, heißt es.

**Von Spenden abhängig** Anders als Netanjahu kann Mahmoud Abbas nicht mit Impfstoff um sich werfen, um Anhänger zu werben. Die Palästinenser sind weitgehend von Spenden abhängig. Während Israel die Restaurants wieder öffnete, rief die palästinensische Autonomiebehörde einen weiteren Lockdown aus. Die Situation in den Krankenhäusern ist so schlimm wie nie. Gerade mal 40.000 Dosen Vakzin konnte Abbas bisher für das Westjordanland ergattern.

Die angekündigten Wahlen werden deswegen eher als Versuch gewertet, sich vor der internationalen Gemeinschaft zu legitimieren – und US-Präsident Joe Biden zu signalisieren, dass Abbas für Friedensverhandlungen bereit ist. Gleichzeitig hat Bundes-

außenminister Heiko Maas (SPD) verkündet, er hoffe auf die Wiederbelebung des Nahost-Quartetts aus USA, Russland, EU und Vereinten Nationen. Dabei wolle er Biden eng einbeziehen. Beworben hatte Maas dies bei einem Treffen des „Kleeblatts“ in Paris. So nennt sich die Gruppierung der Außenminister Deutschlands, Frankreichs, Jordaniens und Ägyptens. Sie hatten sich im vergangenen Jahr formiert, um gegen die einseitige „Friedenspolitik“ von Ex-US-Präsident Donald Trump und die Annektierung des Westjordanlands zu arbeiten. Derzeit scheint der Nahost-Konflikt so festgefahren wie die israelische Politik. Oder wie ein Journalist der israelischen Tageszeitung Haaretz schreibt: „Netanjahu hält das System seit zwei Jahren gefangen, wie das ägyptische Schiff, das derzeit den Suez-Kanal blockiert.“ Agnes Fazekas

Die Autorin ist freie Korrespondentin für Israel und Palästina.

## Warten auf den Abzug

**BUNDESWEHR I** Afghanistan-Mission wird fortgesetzt

Die Bundeswehr wird in Afghanistan für weitere zehn Monate im Rahmen der Nato-Mission „Resolute Support“ örtliche Sicherheitskräfte ausbilden und beraten. Einen Antrag (19/26916) der Bundesregierung dazu befürwortete der Bundestag vergangenen Donnerstag in namentlicher Abstimmung mit 432 Stimmen gegen 176 Stimmen bei 21 Enthaltungen. AfD und Die Linke votierten einhellig gegen den Einsatz, Bündnis 90/Die Grünen mit großer Mehrheit. Auch einige Abgeordnete von SPD und FDP lehnten die umstrittene Fortsetzung ab. Die Bundeswehr ist mit derzeit bis zu 1.100 Soldaten nach den USA zweitgrößter Truppensteller vor Ort. Die bis Januar amtierende US-Regierung von Donald Trump hatte den Taliban im „Doha-Abkommen“ einen Abzug aller ausländischen Soldaten bis Ende April in Aussicht gestellt, um sie zu Friedensgesprächen zu bewegen. Doch noch ist unklar, ob die Nachfolgerregierung unter Joe Biden daran festhält.

„Der gemeinsame Tenor der Nato-Bündnispartner wird sein: ein geordneter, verantwortungsvoller Rückzug“, zeigte sich Aydan Özoguz (SPD) ungeachtet der finalen Entscheidung der Amerikaner überzeugt. Johann Wadepuhl (CDU) sagte, es gehe jetzt darum, dafür zu sorgen, dass der „Kompromissfrieden mit den Taliban“ erreicht werden kann. Omid Nouripour (Grüne), der der Fortsetzung zustimmte, sprach von einer „unglaublich schweren Entscheidung“. Viele in seiner Fraktion hätten kein Vertrauen mehr in die Afghanistan-Politik der Bundesregierung. Einen Antrag der AfD (19/27199) sowie zwei Entschließungsanträge von FDP (19/27931) und Linken (19/27930) lehnte der Bundestag ab. AfD und Linke forderten einen zeitnahen Abzug deutscher Soldaten aus Afghanistan. Die FDP verlangte, dass die Bundesregierung sich bei den Bündnispartnern für eine klare Abzugsperspektive „mit messbaren und nachvollziehbaren Bedingungen einsetzt“. Die Bundeswehr ist seit 2001 am Hindukusch im Einsatz. joh

## Kampf gegen Piraten

**BUNDESWEHR II** Weiter Einsatz vor Küste Somalias geplant

Die Bundeswehr soll sich ein weiteres Jahr an der EU-Mission Atalanta vor der Küste Somalias beteiligen. Vorgangene Woche debattierte der Bundestag erstmalig über einen dazu von der Bundesregierung vorgelegten Antrag (19/27662). Hauptaufgaben der bis zu 300 statt wie bisher bis zu 400 einsetzenden Bundeswehrosoldatinnen und -soldaten sollen die Verhinderung und Abschreckung von Piraterieangriffen am Horn von Afrika und die Absicherung von humanitären Hilfsmaßnahmen des Weltenernährungsprogramms und der Afrikanischen Union in Somalia bleiben. Niels Annen (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, betonte, die Piraterie vor der Küste Somalias sei dank dieser konsequenten Maßnahmen wirksam zurückgedrängt worden. Katja Leikert (CDU) nannte es „eine Katastrophe, wenn Millio-

nen Menschen vor Hunger sterben müssten, weil die Schiffe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen die Küsten nicht mehr sicher erreichen könnten“. Laut Lothar Maier (AfD) werde die EU „den abschreckenden Effekt der Operation noch geraume Zeit aufrechterhalten müssen“.

Um Piraterie und Organisierte Kriminalität wirksam zu bekämpfen, bedürfe es einer größeren Kraftanstrengung auf dem Festland, bemerkte indes Ulrich Lechte (FDP). Tobias Lindner (Bündnis 90/Grüne) bemängelte, die „sinnvolle Mission“ habe die Ursachen der Piraterie bisher nicht beseitigen können. Tobias Pfleger (Die Linke) warf der Regierung vor, Soldaten in den Einsatz schicken, „um geostrategische Interessen der EU und Deutschlands durchzusetzen“. Dies lehne seine Fraktion ab. joh

## Kontrolle im Mittelmeer

**BUNDESWEHR III** Neues Libyen-Mandat vorgelegt

Im Mittelmeer hilft die Bundeswehr im Rahmen der EU-geführten Operation Iriini, das Waffenembargo der Vereinten Nationen gegenüber Libyen zu überwachen und durchzusetzen, indem sie Schiffe anhält, kontrolliert und gegebenenfalls durchsucht. Dieser Einsatz soll jetzt laut einem Antrag (19/27661) der Bundesregierung um ein Jahr verlängert werden. Dank Iriini müssten Waffenschmuggler fürchten, „bei ihren illegalen Machenschaften entdeckt zu werden“, sagte Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) vergangene Woche bei der Einbringung im Bundestag. Mit Blick auf den Friedensprozess in Libyen und die Wahlen, die im Dezember stattfinden sollen, leiste die Mission weiterhin einen wichtigen Beitrag. Auch Jürgen Hardt (CDU) wünschte sich, „dass diese Operation dazu beiträgt, dass der Friedensprozess in Libyen in gutes Fahrwasser kommt“. Deutschland habe dabei „eine gute Rolle gespielt“, sagte er mit Verweis auf die Berliner Libyen-Konferenz der Bundeskanzlerin

und des Bundesaußenministers am 19. Januar 2020.

Gegenwind kam aus der Opposition. Petr Bystron (AfD) nannte die behauptete abschreckende Wirkung „völligen Mumpitz“. Auf einem einzigen Schiff sei etwas gefunden worden, „aber keine Waffen, sondern nur Kerosin“. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) kritisierte, dass keine landseitige Operation stattfände. Die zur Verfügung gestellten Ressourcen seien insgesamt „deutlich überschaubar“.

Auch Alexander S. Neu (Die Linke) nannte Iriini „zahnlos“. So dürften ohne Zustimmung des Flaggenstaates keine Schiffe durchsucht werden. Die Mission sei „eine Farce, weil sie von der Türkei und anderen Staaten durchbrochen wird“.

Agneszka Brugger (Bündnis 90/Grüne) lehnte zudem die geplante Ausbildung der libyschen Küstenwache durch die Bundeswehr ab. Sie würde in Teilen von Milizenführern und Schleppern kontrolliert, Geflüchtete würden abgedrängt. joh

## Rote Linien am Bosphorus

**TÜRKEI** Fraktionen fordern Konsequenzen wegen Menschenrechtslage

Der Bundestag hat wegen der Menschenrechtslage in der Türkei ein „klares Signal“ von Bundesregierung und EU gegenüber dem Regime von Präsident Recep Tayyip Erdogan gefordert. In einer auf Verlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aberaumten Aktuelle Stunde kritisierten die Fraktionen vergangene Woche die Verurteilung von Oppositionellen und Journalisten, das Verbotverfahren gegen die Oppositionspartei HDP sowie den Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen.

Grünen-Politikerin Claudia Roth sprach im Plenum von einer „Welle von Repressionen“ und nannte den Austritt aus der Istanbul-Konvention „im allerbittersten Wortsinn einen Schlag ins Gesicht der Frauen in der Türkei“. Sie forderte „deutlich spürbare Sanktionen“, ein Ende der Rüstungsexporte in die Türkei und keine Ausweitung der Zollunion mit der EU. Auch müsse der EU-Türkei-Flüchtlingsdeal beendet werden. Für ein Einfröhen der Zollunion und ein Ende der Waffenexporte sprach sich auch Sevim

Dagdelen (Die Linke) aus. Bundesregierung und EU machten sich mitschuldig an Verbrechen in der Türkei, wenn sie das Regime weiter unterstützten, sagte Dagdelen.

**»Verantwortung übernehmen«** Cyde Jensen (FDP) warf der Bundesregierung vor, Kritik an türkischen Präsidenten zur „reinen politischen Pflichterfüllung“ zu machen. Dabei sollte sie ihre Verantwortung als derzeitige Vorsitzende im Ministerkomitee des Europarats deutlicher werden lassen und ihre Beziehungen zur Türkei in einem Grundlagenvertrag neu regeln. Die Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses sprach sich zugleich für Sanktionen aus, „die das Regime selbst treffen“. Für die CDU hielt Michael Brandt dem Erdogan-Regime „offene Verachtung für freies Denken, ja für die Freiheit selbst vor“. Der Nato-Partner verletze die Werte des Militärbündnisses und setze Europa mit dem gemeinsamen Flüchtlingspakt unter Druck. „Wer uns erpressen will, der will und kann kein verlässlicher Partner mehr sein“, stellte Brandt klar.

Nach Ansicht von Lothar Maier (AfD) nutzt die türkische Politik eine Reihe von Instrumenten, um auch die in Deutschland lebenden Türken zu beeinflussen. Beispielhaft nannte er die Moscheevereine der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für

Religion (DITIB). Ehrenmorde, Zwangsheirat und Zwangsverschleierung auf deutschem Boden dürften jedoch nicht geduldet werden.

Gabriele Heinrich (SPD) sagte, wenn sich die Lage nicht ändere, müssten weitere Sanktionen verhängt und die Türkei gegebenenfalls aus dem Europarat ausgeschlossen werden. Ihr Fraktionskollege Frank Schwabe warnte allerdings davor, den Ausschluss allzu leichtfertig zu fordern. Die Mitglieder hätten sich schließlich der Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) unterworfen, sagte Schwabe, selbst Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Die „rote Linie“ sei aber überschritten, wenn die Türkei die sie betreffenden Urteile des EGMR nicht bald umsetze, betonte der SPD-Abgeordnete.

Auf dem virtuellen EU-Gipfel beschlossen die 27 Staaten vergangenen Donnerstag indes, mit den Vorbereitungen für eine Ausweitung der Zollunion zu beginnen. Auch eine Visaliberalisierung wurde der Türkei indirekt in Aussicht gestellt. Die EU will zudem die Zusammenarbeit in der Migrationspolitik stärken. Als Grund wurde unter anderem angeführt, dass sich der Streit zwischen der Türkei, Griechenland und Zypern um Bodenschätze im Mittelmeer entspannt habe. Johanna Metz

## Schluss mit Kungel-Runden

**KOSOVO** Regierungswechsel weckt auch in EU Hoffnungen auf notwendige Reformen

Seit dem 23. März ist Albin Kurti neuer Premierminister des Kosovo. Seine linke Oppositionspartei Vetevendosje („Selbstbestimmung“) hatte die Parlamentswahl im Februar mit dem Slogan „Arbeit und Gerechtigkeit“ klar gewonnen. Mit 48 Prozent der Stimmen konnte sie ihren Stimmenanteil seit der letzten Abstimmung 2019 fast verdoppeln.

Kurti verspricht, Absprachen am Rande der Legalität, die die Politik im Kosovo seit Jahrzehnten prägen, zu beenden. Das weckt Hoffnungen auch in der EU. „Ich wünsche mir“, sagt Viola von Cramon (Bündnis 90/Die Grünen), Kosovo-Berichterstatterin des Europäischen Parlaments, „dass wir mit Kurti wirklich einen echten Reformen bekommen, der Reformen nicht nur ankündigt, sondern endlich auch umsetzt.“

Der neue Premier hat Schlüssellösungsstellen mit Vertretern aus der Diaspora besetzt. Das Außenministerium etwa übernimmt die in Deutschland aufgewachsene 49-Jährige Donika Gërvalla-Schwarz. Es ist bereits Kurtis zweite Amtszeit als Premierminister. Seine erste Regierungszeit vor gut einem Jahr dauerte nur 50 Tage. Er stürzte über ein Misstrauensvotum, angeregt von Richard Grenell, dem damaligen US-Sondergesandten für den Balkan. Der wollte einen Kompromiss zwischen dem Kosovo und der serbischen Regierung durchsetzen. Kurti

lehnte ab. Dass er prinzipientreu ist, zeigt seine Biografie. 1997 führte er Studentenproteste gegen die Unterdrückung durch die serbischen Sicherheitskräfte und den Diktator Slobodan Milosevic an. Das Kosovo war damals Teil Jugoslawiens, die Albaner wurden systematisch unterdrückt, die Proteste brutal niedergeschlagen. Kurti wurde Assistent der politischen Führung der paramilitärischen Befreiungsarmee des Kosovo, der UCK. Im Frühjahr 1999 wurde er verhaftet und zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. 2001 kam er auf internationalen Druck hin vorzeitig frei.

Nach dem Krieg verwalteten die Vereinten Nationen das Kosovo. Die bis heute andauernde Friedensmission UNMIK war aus Sicht Kurtis jedoch Teil des Problems, denn ihre Vertreter kungelten mit den Clanchefs und den serbischen Nationalisten. Es gab Korruptionsvorwürfe. Kurti verlangte den Abzug der internationalen Verwalter und gründete die Jugendbewegung Vetevendosje. Er urteilte damals: „UNMIK möchte gern als Erfolgsgeschichte gesehen werden. Dazu müssen die Menschen im Kosovo allerdings still sein.“ 2007 verbrachte Kurti erneut mehrere Wochen im Gefängnis, weil er und andere an UNMIK-Gebäuden Parolen gesprüht hatten: „Keine Verhandlungen, Selbstbestimmung!“ Kurti, der immer wieder mit einem Anschluss des Kosovo an Albanien liebäugelt, gilt vielen seither als linker Nationalist.

Der größte Brocken seiner Amtszeit dürften die Verhandlungen mit Serbien um die Anerkennung der Unabhängigkeit werden. „Die Serben werden ein unabhängiges und demokratisches Kosovo nicht als Bedrohung empfinden“, meint Kurti. Er muss nun beweisen, dass er erfolgreicher mit Serbien verhandeln kann als seine Vorgänger.

Thomas Franke



Der neue Regierungschef Albin Kurti (46) will gegen Korruption vorgehen.

Der Autor ist freier Osteuropa-Korrespondent.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper







Mit Anleihen in Höhe von 750 Milliarden Euro will die EU den Corona-Wiederaufbaufonds finanzieren. Die Mitgliedstaaten sollen daraus Hilfen zur Bewältigung der Krisenfolgen erhalten. In den kommenden Wochen müssen sie konkrete Pläne vorlegen, was sie mit dem Geld machen wollen.

© picture-alliance/SZ Photo/Wolfgang Filsler/Collage: Stephan Roters

# Weg frei, Zukunft offen

**EU-HAUSHALT** Bundestag billigt nach intensiver Debatte Kreditaufnahme durch Kommission

Die Möglichkeit einer Schuldenaufnahme durch die Europäische Kommission rückt näher. Der Bundestag hat grünes Licht für einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Eigenmittelbeschluss des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2020 gegeben. Er ist Grundlage für die Finanzierung des europäischen Aufbauprogramms „Next Generation EU“ (NGEU) zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und ermächtigt die Europäische Kommission, Mittel bis zu einem Betrag von 750 Milliarden Euro am Kapitalmarkt aufzunehmen. Zuvor müssen jedoch alle Parlamente der Mitgliedstaaten den Beschluss ratifiziert haben. Am vergangenen Freitag ordnete das Bundesverfassungsgericht allerdings an, dass der Bundespräsident das deutsche Zustimmungsgesetz vorerst nicht ausfertigen darf. Grund ist eine mit einem Eilantrag verbundene Verfassungsbeschwerde gegen den Corona-Wiederaufbaufonds, die ein Bündnis um den früheren AfD-Chef Bernd Lucke kurz zuvor eingereicht hatte. Der vorläufige Stopp gilt bis zur Entscheidung über den Eilantrag.

**»Ich sehe das als notwendigen Schritt in Richtung Fiskalunion.«**  
Michael Roth (SPD), Europa-Staatsminister

In namentlicher Abstimmung hatten am Vortag der Karlsruher Entscheidung 478 Abgeordnete für den Entwurf gestimmt, 95 lehnten ihn ab. Es gab 72 Enthaltungen. Die Koalitionsfraktionen, die FDP und die Grünen stimmten dafür. Die AfD votierte dagegen, die Linksfraktion enthielt sich. Man komme durch die Krise nur solidarisch, sagte der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Roth (SPD). Es liege im deutschen Interesse, dass die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft und massive wirtschaftliche und soziale Verwerfungen eingeehrt werden. Er sehe den Beschluss als notwendigen Schritt in Richtung Fiskalunion, ergänzte Roth – ein Satz, mit dem der Staatsminister eine scharfe Debatte auch innerhalb der Koalition lostrat. Denn eine Fiskalunion, also eine gemeinsame Finanzpolitik aller EU-Länder inklusive gemeinsamer Schulden, lehnt die Union strikt ab, wie Eckardt Rehberg (CDU), haushaltspolitischer Sprecher der Unionsfraktion umgehend betonte. „Wahlkampf können wir ab der ersten Juliwoche machen“, sagte er in Richtung Roth. Zweck des Beschlusses sei in drei Schritten eine Rückkehr zum Stabilitätspakt, nicht der Marsch in die Fiskalunion.

Markus Töns (SPD) dankte Roth hingegen für die klaren Worte – es gehe um einen Weg in die Zukunft. Es sei Haltung der Bundesregierung, dass der Kurs hin zu einer Fiskalunion beschrieben werde. Heute allerdings werde nicht die Fiskalunion beschlossen, stellte er klar. Trotzdem müsse man sich Gedanken über die Zukunft der EU machen. In einer öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses zum Eigenmittelbeschluss hatten zuvor mehrere Sachverständige betont, dass der Wiederaufbaufonds eine in Zweck und Zeit befristete Maßnahme sei und für eine Ausweitung oder Verfestigung in Richtung einer Fiskalunion neue politische Beschlüsse notwendig seien. Ähnlich äußerte sich Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) vergangenen Donnerstag in ihrer Regierungserklärung. Dennoch sind die Befürchtungen auch in anderen Fraktionen groß, der schuldenfinanzierte Fonds könnte ein Tor in Richtung Fiskalunion mit gemeinsamer Haftung für Schulden öffnen. Der haushaltspolitische Sprecher der AfD-Fraktion, Peter Boehringer, kündigte daher eine Verfassungsklage seiner Fraktion unmittelbar nach dem Gesetzesbeschluss an. Eine EU-Fiskalunion sei rechtswidrig, die Schuldenaufnahme ein Dammbruch, der nicht zugelassen werden dürfe, urteilte er. Christian Dürr (FDP) lobte, dass der Entwurf sich deutlich von den Ursprungsplänen von Bundeskanzlerin Merkel unterscheide. Seine

Fraktion stimme nur wegen der erzielten Änderungen – einer deutlichen Reduzierung der Zuschüsse, Reformauflagen sowie einer Notbremse bei Fehlverhalten – zu. Für Die Linke lobte Alexander Ulrich den Aufbaufonds. Seine Fraktion kämpfe für ein soziales Europa. Doch müsse diskutiert werden, wer für die Coronahilfen auf deutscher und europäischer Ebene zahlen solle. Die Linke schlägt dafür eine Vermögensabgabe vor.

Franziska Brantner (Grüne) betonte, die EU beweise mit dem neuen Instrument ihre Handlungsfähigkeit in Krisenzeiten. Die geplanten Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung seien Investitionen in die Zukunft. Einige waren sich die Fraktionen in der Forderung, dass die Bundesregierung den Bundestag regelmäßig über den Stand der Dinge beim Aufbaufonds unterrichten soll.

Kristina Pezzeidpa

**STICHWORT**

**Anträge und Gesetzentwürfe zum Eigenmittelbeschluss**

- > Vorstoß von CDU/CSU und SPD** Die Abgeordneten fordern zusätzliche Berichtspflichten der Bundesregierung zu „Next Generation EU“. Der Antrag (19/27838) wurde angenommen. Ein Gesetzentwurf der FDP, der die Mitwirkung des Bundestags bei den Entscheidungen absichern sollte, fand keine Mehrheit (19/26877).
- > Forderung der AfD** Die Fraktion wollte per Antrag (19/27210) erreichen, dass die Bundesregierung den Gesetzentwurf zurückzieht. Nach Ansicht der AfD sprechen rechtliche Gründe gegen die Eigenmittelbeschaffung der EU. Die Vorlage fand keine Mehrheit im Bundestag.
- > Antrag der Grünen** Auch der Grünen-Antrag (19/27824) „Beschluss 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335 hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes“ wurde abgelehnt.

## Verständnis für griechische Forderungen

**REPARATIONEN** Vor 80 Jahren überfiel die deutsche Wehrmacht Griechenland. In der Folge kam es in dem Land zu ungeheuerlichen Gräueltaten der Besatzer, die noch immer in vielen griechischen Familien sehr präsent sind, wie Manuel Sarrazin (Grüne) vergangenen Donnerstag vor dem Bundestag sagte. Seine Fraktion stört sich an dem „lauten Schweigen“, mit dem die Bundesregierung auf das Verlangen der griechischen Regierung nach bilateralen Verhandlungen über etwaige Reparationszahlungen reagiere. In einem Antrag (19/27827) fordern die Grünen einen neuen Umgang mit diesen Forderungen. Deutlicher wird die Linksfraktion in ihrem Antrag (19/14725). Darin wird die Anerkennung der griechischen Reparationsforderungen verlangt. Beide Initiativen wurden schlussendlich zwar abgelehnt. Deutlich wurde aber, dass es auch bei Union, SPD und FDP Verständnis für die griechischen Forderungen gibt.

**Auf Augenhöhe** „Wir wollen auf Augenhöhe über noch offene Fragen sprechen“, betonte Sarrazin. Der Bundestag müsse Schluss machen mit der demütigenden und falschen Aussage, für Griechenland habe sich die Frage der Reparationen erledigt, verlangte er. Das sei nachweisbar nicht der Fall. Markus Koob (CDU) nannte die Anerkennung von Schuld unbestreitbar. Es gebe aber gute Gründe für die Auffassung, dass – anders als die ewig währende Schuld an den Kriegsverbrechen – die Reparationen abgegolten sind. Dennoch verstehe er den griechischen Wunsch nach Wiedergutmachung, sagte der Unionsabgeordnete. Dem Antrag der Grünen attestierte er, mit dem Wunsch nach Augenhöhe das richtige Bild zu treffen.

Marc Jongen (AfD) nannte es unstrittig, dass es durch Wehrmacht und SS in Griechenland „schlimmste Kriegsverbrechen gegeben hat“, und dass sich das heutige Deutschland dazu verantwortungsbewusst verhalten müsse. Die Grünen aber wollten die Täter/Opfer-Konstellation „auf die nächste Generation und in alle Ewigkeit fortschreiben“. So aber komme man nicht auf Augenhöhe und schaffe auch keine Heilung historischer Wunden.

**Streit und Zwietracht** Grigorios Aggelidis (FDP) zeigte sich erfreut darüber, dass in diesem Jahr das deutsch-griechische Jugendwerk gegründet wurde, mit dem die Beziehungen zwischen der Jugend der beiden Länder intensiviert werden können. Enttäuscht habe ihn indes der Antrag der Grünen. Neben unterstützenswerten Sachen gebe es darin Punkte, „die eher Streit und Zwietracht säen“ würden. Gregor Gysi (Die Linke) forderte mehr politische Unterstützung für Griechenland – etwa im Konflikt mit der Türkei. Die Bundesregierung aber halte an der Lieferung von Bauteilen für Jagd-U-Boote an die Türkei fest, kritisierte er. Damit werde die militärische Bedrohung Griechenlands befördert. „Das ist das Letzte, was wir vor dem Hintergrund unserer Geschichte verantworten können“, sagte Gysi. Für Diemar Nietan (SPD) ist die Frage der Wiedergutmachung nicht abgeschlossen. Es gehe um die staatspolitische Verantwortung für deutsche Verbrechen, für die es nie und nimmer einen Schlussstrich geben werde. Diese Verantwortung verlange, die Beschlüsse der griechischen Regierung ernst zu nehmen.

hau

## »Das Impfen ist der Weg aus der Krise«

**EUROPA** Staats- und Regierungschefs einigen sich auf verschärfte Ausfuhrkontrollen für Corona-Impfstoffe

Die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten haben sich hinter die von der EU-Kommission eingeführte verschärfte Ausfuhrkontrolle für Corona-Impfstoffe gestellt. Auf dem virtuellen EU-Gipfel am Donnerstag vergangener Woche einigten sie sich darauf, dass die Hersteller keinen in der EU hergestellten Impfstoff mehr exportieren können, wenn sie die Lieferverpflichtungen gegenüber der EU nicht einhalten. Auslöser der Debatte ist vor allem das Verhalten des britisch-schwedischen Unternehmens AstraZeneca. Ihm wirft die EU vor, seine Zusagen ihr gegenüber nicht eingehalten, dafür aber in der EU produzierten Impfstoff bevorzugt nach Großbritannien geliefert zu haben. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hatte schon vor dem Gipfel in ihrer Regierungserklärung vor dem Bundestag erklärt: „Wir sehen ganz genau: Britische Fertigungsstätten fertigen für Großbritannien; die Vereinigten Staaten exportieren nicht. Deshalb sind wir auf das angewiesen, was in Europa produziert werden kann.“ Es gehe jedoch auch um die globale Versorgung mit Impfstoffen. „Wenn uns die nicht gelingt, werden wir immer wieder mit Mutationen konfrontiert werden, die dann auch die Gefahr mit sich bringen, dass anschließend die Impfstoffe nicht mehr wirksam sind“, warnte Merkel.

Laut einer Grafik, die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in der virtuellen EU-Schalttafel zeigte, hat die EU bisher 70 Millionen Impfdosen in mehr als 30 Länder geliefert.

**Impfpass im Sommer?** Im Bundestag betonte Merkel darüber hinaus die Wichtigkeit der Entwicklung eines digitalen Impf-

passes. Dieser solle bis zum Sommer vorliegen und ermöglichen, „EU-weit zu dokumentieren, ob eine Person geimpft oder getestet wurde“. Kommission und Mitgliedstaaten hätten ihre Arbeiten an der technischen Umsetzbarkeit bereits aufgenommen. Das Europaparlament hat den Weg für eine zügige Einführung eines solchen europä-

ischen Impfpflichts bereits geebnet. Vergangenen Donnerstag stimmten die Abgeordneten dafür, das Thema im Eilverfahren zu behandeln. Die Tatsache, dass die Kommission ein solches Dringlichkeitsverfahren vorgeschlagen hatte, sorgte im EU-Parlament aber auch für Unmut. Der Fraktionsvorsitzende der Europäischen Volkspartei, Manfred Weber (CSU), monierte, der Kommissionsvorschlag sei zu spät gemacht worden. „Und jetzt kommen Sie mit einem Eilverfahren.“ Der Fraktionschef der Grünen, Philippe Lamberts, beklagte, ein solches Verfahren schränke die demokratische Debatte und Prüfung drastisch ein und sei ein Fehler. Die Abgeordneten pochten außerdem darauf, dass der Datenschutz gewährleistet werden müsse. Neben der Arbeit am Impfpass müssten in erster Linie die Impfungen voran getrieben werden. Das stellte auch Merkel im Bundestag klar. „Das Impfen ist der Weg aus der Krise“, betonte sie, daher müsse die EU bei der Impfstoffproduktion unabhängig werden.

Johanna Metz



Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und EU-Ratspräsident Charles Michel wollen mehr Impfstoff für die EU sichern.

© picture alliance / AA | Thierry Monasse / Pool

Anzeige

### Kommunalpolitische Herausforderungen meistern



**Brennpunkte der Kommunalpolitik**  
Herausgegeben von Prof. Dr. Martin Junkerheinrich, Prof. Dr. Wolfgang H. Lorig und Dr. Kai Masser, M.A.  
2021, ca. 390 S., brosch., ca. 79,- €  
ISBN 978-3-8487-7700-6  
Erscheint im 2. Quartal 2021

Die Kommunalpolitik wird sowohl durch langfristig bestehende Herausforderungen wie auch durch jeweils aktuelle „Sonderkonjunkturen“ wie die Migrations- oder die Corona-Krise herausgefordert. Vor diesem Hintergrund erörtern WissenschaftlerInnen und exponierte PraktikerInnen in transdisziplinärer Perspektive zentrale Herausforderungen für zukunftsfähige Kommunen und zeigen Lösungsimpulse auf.

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





**AUFGEKEHRT**

**Sechs Meter für ein neues Glück**

Was ist der Unterschied zwischen dem Mars und dem Bundestag? Oben sind noch Plätze frei! Das ist im Superwahljahr eine Erwähnung wert, denn das Feilschen um freie Plätze im Parlament hat längst begonnen und wird härter geführt denn je. Neuerdings müssen Parlamentarier sogar versichern, dass niemand die Absicht hat, sich mit dem Mandat zu bereichern, zumindest nicht so offenkundig und üppig wie sonst. Nicht, dass die Parole: Erst ich, dann ich und am Ende ich zum Wohl des deutschen Volkes verbreitet wäre, aber bei einigen Volksvertretern wird, sagen wir mal, mitten in der Pandemie neben der Gesundheits- auch die Wirtschaftskompetenz deutlich.

Was hat das mit dem Mars zu tun? Der frühe Vogel fängt den Wurm oder anders gesagt, das Flugwesen entwickelt sich! Der rote Planet hat alles, wovon wir träumen: Bodenschätze, Frieden, Ruhe, keine Viren. Kein Wunder, dass Chinesen, Querdenker, Lehramtsstudenten, Musk und findige Abgeordnete jetzt alle hoch wollen. Claim abstecken, Flagge in den Boden rammen, Selfie, fertig ist die galaktische Ich-AG. Noch liegen die Preise für Bauland mit Erdblick unter Grunewald-Niveau, aber wie lange noch?

Details sind noch zu klären, die NASA ist aber schon dran und hat den Mars-Rover „Perseverance“ hochgeschickt. Das Vehikel mit dem Charme eines Fischertechnik-Baukastens aus den 1970er Jahren hat gleich gezeigt, dass große Visionen wichtiger sind als große Entfernungen. Das Forscher-Cabrio ist 472 Millionen Kilometer durch das All befördert worden, um oben 6,5 Meter durch eine Steinwüste zu rollen! Sechseinhalb Meter! In 33 Minuten – und ganz ohne Tankstelle!

Claus Peter Kosfeld

**VOR 50 JAHREN...**

**Kampf gegen das Dröhnen**

**30.3.1971: Fluglärmsgesetz tritt in Kraft.** „Lärm, das sind nun einmal Geräusche, die den Menschen stören, belästigen oder gefährden.“ Aus heutiger Sicht klingen die Worte des SPD-Abgeordneten Klaus Konrad aus dem Jahr 1970 wie eine banale Feststellung. Damals verschaffte sich das Thema Lärm allerdings erst langsam Gehör. Ein Grund war der stark ansteigende Flugverkehr



Das Dorf Langenwinkel/Schwarzwald wurde ab 1968 wegen Fluglärm verlegt.

und das Aufkommen lauter Strahltriebwerke. Schutz sollte ein Fluglärmsgesetz bringen, das die sozialliberale Koalition auf den Weg brachte und am 30. März 1971 in Kraft trat. Kern dessen war die Einrichtung zweier Schutzzonen um zivile und militärische Flughäfen: Schutzzone 1 umfasste das Gebiet, wo der „Dauerschallpegel“ 75 Dezibel übersteigt, in Schutzzone 2 lag der Grenzwert bei 67 Dezibel. In beiden Schutzzonen wurde der Bau von Krankenhäusern, Altenheimen oder Schulen verboten; Wohnungen durften nur noch in Schutzzone 2 gebaut werden. Außerdem wurde die Erstattung für bauliche Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden geregelt. Dass das Gesetz „kaum ein bescheidener Anfang“ war, wie es der CDU-Abgeordnete Herbert Gruhl ausdrückte, war vielen im Parlament klar. Schließlich werde der Flugverkehr „immer größere Ausmaße annehmen“, prophezeite SPD-Mann Konrad. Dennoch wurde das Gesetz erst 2007 novelliert. In einer Evaluierung stellte das Bundesumweltministerium fest: Das Gesetz von 1971 sei „nur in eng begrenztem Umfang in der Lage“ gewesen, „die Fluglärmprobleme im Umland der Flugplätze in überzeugender Weise zu bewältigen“.

Benjamin Stahl

**ORTSTERMIN: AUSSTELLUNG »VOM SCHLOSS ZUM PARLAMENT«**



Die als Fenster-Spaziergang angelegte Ausstellung „Vom Schloss zum Parlament. Eröffnungssitzung des deutschen Reichstages vor 150 Jahren“ an der Spreeseite des Berliner Paul-Löbe-Hauses verweist auf den Weg des Parlaments von der Eröffnung im Berliner Schloss bis zum Bezug des Reichstagsgebäudes.

**Anteil am Zusammenwachsen der Nation**

Ausstellungen in Corona-Zeiten haben es nicht leicht – es sei denn, sie finden als Freiluft-Version statt. Genau das ist der Gedanke der Ausstellung „Vom Schloss zum Parlament“ an der Spreeseite des Berliner Paul-Löbe-Hauses. In acht großformatigen Transparenten mit QR-Codes, die Betrachter an den Fensterscheiben auf ihren mobilen Geräten mit weitergehenden Informationen versorgen, soll die ambivalente Stellung des Parlaments im Kaiserreich und der Einfluss des Deutschen Reichstages auf das nationale Selbstverständnis verdeutlicht werden. Dargestellt werden Schlüsselereignisse auf dem Weg zur Konstituierung des Reichstages, Wirkungsstätten des Parlaments sowie prägende Persönlichkeiten und Debatten der Politik. Der Anlass: Vor 150 Jahren, am 21. März 1871 um 13 Uhr, trat der erste gesamtdeutsche Reichstag in Berlin zusammen – in Anwesenheit Kaiser Wilhelms I. im Thronsaal des Berliner Schlosses. Anschließend, um 15 Uhr, folgt die erste Sitzung des Parlaments im Preußischen Abge-

ordnetenhaus. Zwei Tage später wurde Eduard Simson (1810-1899) zum ersten Reichstagspräsidenten gewählt. Simson, das zeigt die Ausstellung anhand von Zeichnungen des Erfurter Comic-Künstlers Simon Schwartz, ist eine der wegweisenden Persönlichkeiten für den jungen deutschen Parlamentarismus. Geboren in Königsberg als Sohn einer jüdischen Kaufmannsfamilie, erfahren die Betrachter in der kurzen Graphic Novel von einer Reise nach Paris im Jahr 1830, seiner Erhebung in den Adelsstand und seinem Ringen um Parlament und Nation: Von der Paulskirche 1848 bis zur Reichsgründung 1871 gab es kein Parlament von Bedeutung, dem er nicht als Präsident vorstand. Der Reichstag sei Teil unserer Parlaments- und Traditionsgeschichte mit allen Unvollkommenheiten, betonte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) zur Eröffnung der Ausstellung. „Die Reichsgründung 1871 brachte zwar den von vielen erhofften Nationalstaat, die Einheit. Unerfüllt blieben dagegen die freiheitlichen Träu-

me, für die über Jahrzehnte gekämpft worden war“, sagte Schäuble weiter. Die Parlamentarier hätten ihren Anteil am Zusammenwachsen der Nation gehabt. „Ein im Wortsinne selbstbewusstes Parlament weiß um seine Geschichte, und es hält das Bewusstsein dafür wach, dass das, was uns heute so selbstverständlich scheint, erst durchgesetzt werden musste“, erinnerte der Bundestagspräsident. Die Ausstellung verweist mit historischen Aufnahmen auch auf die räumlichen Veränderungen des Parlaments. Fanden die ersten Sitzungen noch in den beengten Räumen des Preußischen Abgeordnetenhauses statt, tagte der Reichstag ab Herbst 1871 23 Jahre lang in der umfunktionierten Königlichen Porzellan-Manufaktur in der Leipziger Straße. Bereits im April 1871 erklärten die Parlamentarier die Errichtung eines „der Vertretung des deutschen Volkes würdigen Reichstagshauses“ zu einem dringenden Bedürfnis. Doch erst 1894 bezog der Reichstag dann den von Paul Wallot entworfenen Bau.

Lisa Brübler

**LESERPOST**

**Zur Zeitung allgemein:** Auf der letzten Seite des „Parlaments“ weisen Sie Leser daraufhin, dass sie Anregungen, Fragen oder Kritik an Sie richten können. Hier eine Anregung: 2021 ist in Deutschland ein Wahljahr. Gewählt werden vor allem ein neuer Bundestag und viele Landtage. Wäre es möglich, eine Serie über das Wahlrecht und Wahlsystem, zum Beispiel Stimmabgabe, der Feststellung des Ergebnisses und Zuteilung der Mandate, zu bringen? Nachdem einige Parteien gegen das neue Wahlgesetz klagen wollen, ist noch nicht klar, wie sich aus dem Wahlergebnis heraus die Zusammensetzung des Bundestages gestalten wird. Anfang November wurden die Deutschen mit Darstellungen des amerikanischen Wahlsystems von den Medien förmlich überhäuft. So ausführlich bräuchte das „Parlament“ nicht informieren, dafür sachlich, klar nachvollziehbar und veranschaulicht

durch grafische Darstellungen. Nach den Bundesländern könnte man die Serie mit dem Parlamentswahlssystem der Nachbarländern und

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 19. April.

weiterer europäischer Staaten fortsetzen.  
Reinhard Bauerfeind,  
Presseck

**Zur Ausgabe 12 vom 22. März 2021, „Stolpern gegen das Vergessen“ auf Seite 9:** Man muss immer und immer wieder darüber stolpern. Man muss immer wieder davon anfangen und es immer und immer wieder in die Welt hinausschreien, was da einst geschehen ist. Auch in Nürnberg gibt es 35 dieser Stolpersteine. Und man kann sie förmlich hören, diese stillen, stummen Schreie von Menschen, die einst einfach von den Nationalsozialisten ermordet wurden. Und genau über diese Stolpersteine muss man immer und immer wieder stolpern.

Riggi Schwarz,  
Büchenbach

**CDU-Politikerin Strenz gestorben**

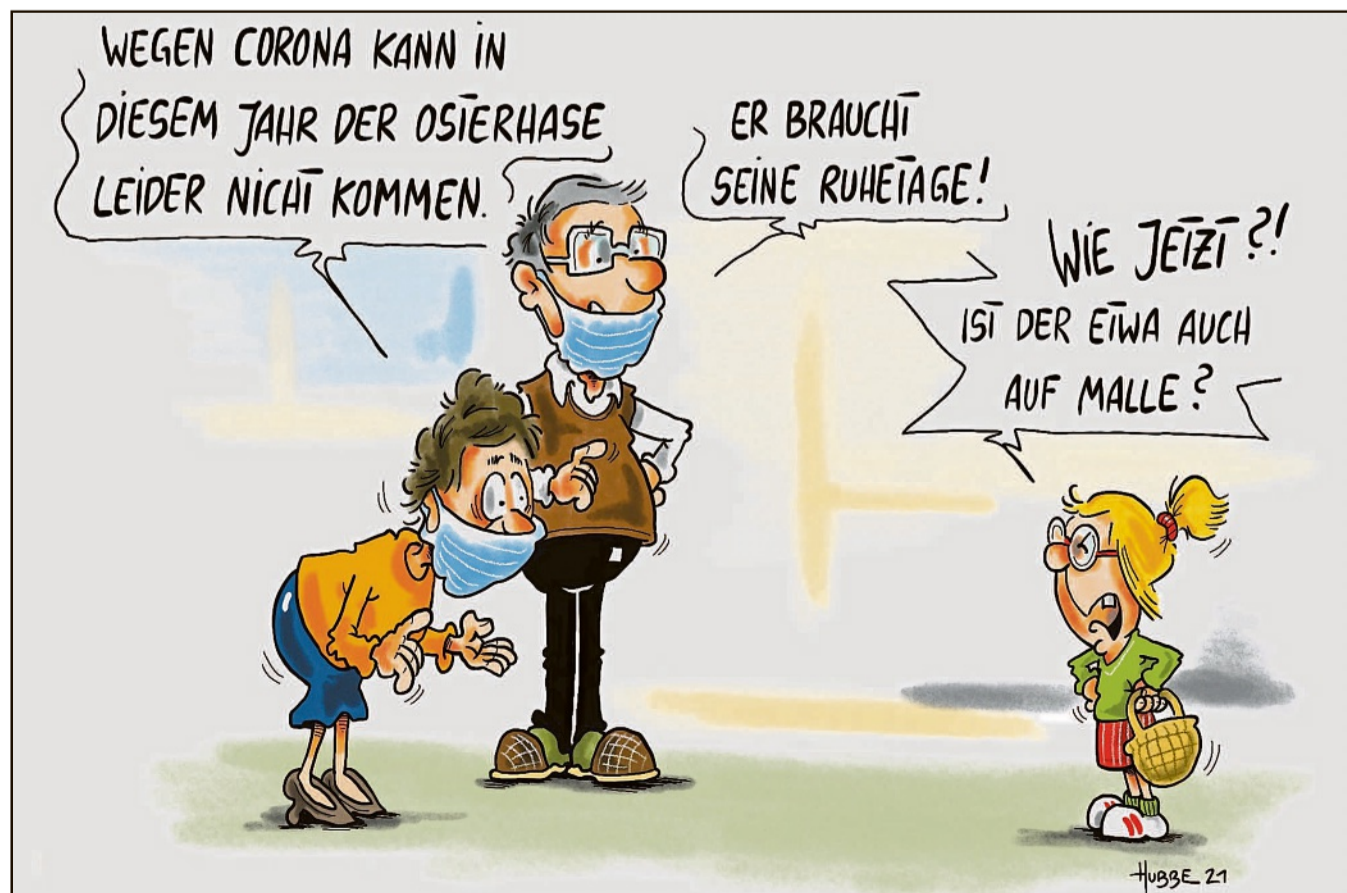
**GEDENKEN** Nach dem überraschenden Tod der CDU-Bundestagsabgeordneten Karin Strenz (Foto) am 21. März hat der Bundestag der 53-Jährigen gedacht. „Die Bürger in ihrer Mecklenburgischen Heimat haben Karin Strenz dreimal direkt in den Bundestag gewählt. Hier hat sie sich vor allem im Verteidigungsausschuss für die Belange der Bundeswehr und die äußere Sicherheit unseres Landes engagiert“, sagte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) vergangenen Mittwoch zum Auftakt der Plenarsitzung. Er verwies mit Blick auf Strenz' Eintreten für das autoritär regierte Aserbaidschan aber auch auf „Schatten auf ihrem politischen Wirken.“

Strenz war am vorvergangenen Sonntag auf dem Rückflug von Kuba nach Deutschland im Flugzeug kollabiert. Trotz einer Notfalllandung in Irland habe man ihr dort nicht mehr helfen können. Die Sonderschullehrerin aus Schwerin war von 2001 bis 2011 Vorsitzende des Kreisverbands Parchim und von 2001 bis 2005 stellvertretende CDU-Vorsitzende in Mecklenburg-Vorpommern. Von 1999 bis 2010 gehörte sie dem Kreistag in Parchim und von 2002 bis 2009 dem dortigen Landtag an. Seither war sie Bundestagsabgeordnete. Für den 20. Bundestag wollte sie nicht kandidieren.

bmh/lbr



**SEITENBLICKE**





Dr. Angela Merkel, CDU, Bundeskanzlerin:

## Die Kräfte bündeln und positiv nach vorne schauen



Angela Merkel (\*1954)  
Bundeskanzlerin

Üblicherweise beschäftigt sich der Europäische Rat im März immer mit der wirtschaftlichen Entwicklung und Lage in Europa. Das wird er auch in diesem Jahr tun. Aber genauso wie beim Europäischen Rat im März vergangenen Jahres, als Europa am Beginn einer weltumspannenden Pandemie stand, deren Wucht uns damals allen völlig neu war, eine Pandemie von ungeahntem Ausmaß, zeigt die Tatsache, dass wir wieder in digitalem Format tagen werden, dass die Pandemie leider bei Weitem noch nicht überwunden ist.

Die Fallzahlen steigen europaweit wieder rapide an. Ich ermuntere durchaus alle, einmal zu schauen, was in unseren Nachbarländern so los ist, wenn wir über die Lage bei uns debattieren. Das zeigt, dass wir hier kein spezielles deutsches Phänomen beobachten, sondern dass wir doch sehr ähnliche Entwicklungen in ganz Europa haben.

Die Zahlen steigen also europaweit wieder rapide an. Mehr als eine halbe Million Menschen haben in der Europäischen Union bislang ihr Leben verloren, und der wirtschaftliche Schaden ist immens. Ich will daran erinnern das ist nicht ganz so weit zurück in der Geschichte, dass wir heute vor 14 Jahren, am 25. März 2007, in Berlin, auch unter deutscher Ratspräsidentschaft, im Zeughaus die

Erklärung unterschrieben haben, die dann zum Lissabonner Vertrag geführt hat, und damals bekannt haben, dass wir Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zu unserem Glück vereint sind.

Bei allen Beschwerlichkeiten glaube ich, dass sich in der Pandemie wieder gezeigt hat, dass es gut ist, dass wir diese Europäische Union haben; denn wenn wir uns die protektionistischen Tendenzen und die Weltlage betrachten, dann, glaube ich, war es richtig, dass wir in der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 die Weichen gestellt haben für wichtige gemeinsame europäische Vorgehensweisen.

Das gilt erstens ganz besonders auch für die wirtschaftliche Lage. Der europäische Resilienzfonds, der Europäische Aufbaufonds, ist ein nie dagewesener Fonds. Damit stellen die Mitgliedstaaten die Weichen für ein digitales, klimafreundliches und damit auch krisenfestes zukünftiges europäisches Wachstum. Hier im

Deutschen Bundestag steht heute die wichtige Entscheidung über die Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses an. Es wird noch einmal deutlich gesagt werden: Dieser Aufbaufonds ist ein einmaliges, zeitlich und dem Zweck nach eng begrenztes Instrument. Aber es ist ein, wie ich finde, unabdingbarer Beitrag dazu, die Pandemie gemeinsam bewältigen zu können. Deshalb bitte ich Sie für dieses zentrale Vorhaben auch um Ihre Unterstützung.

Wir verhandeln in diesen Tagen mit der Kommission über die letzten Aspekte unseres nationalen Programms, das wir noch im April im Kabinett verabschieden werden.

Ein zweiter Baustein. Wir haben natürlich auch in Europa große Fortschritte gemacht bei der Pandemiebekämpfung selbst. Europäische Forscherinnen und Forscher haben in Rekordzeit Impfstoffe gegen Covid-19-Erreger ent-

wickelt. Wir wissen bei allem, was noch zu tun ist, dass schon heute Millionen Bürgerinnen und Bürger, vor allen Dingen auch ältere, vor schweren Krankheitsverläufen geschützt werden können. Dass die Gründer von BioNTech, Frau Türeci und Herr Sahin, vom Bundespräsidenten gerade mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurden, erfüllt uns natürlich mit Freude; denn Deutschland hat zu dieser Impfstoffentwicklung einen wichtigen Beitrag geleistet.

Bei allen Beschwernissen: Es war richtig, auf die gemeinsame Beschaffung und Zulassung von Impfstoffen durch die Europäische Union zu setzen.

Wenn man jetzt sieht, dass selbst bei kleinen Unterschieden in den Verteilungen große Diskussionen ausbrechen, möchte ich mir überhaupt nicht vorstellen, wie es wäre, wenn einige Mitgliedstaaten Impfstoffe hätten und andere nicht. Das würde den Binnenmarkt in seinen Grundfesten erschüttern.

Deshalb glaube ich, dass wir die Grundlagen gelegt haben, um die größte Bewährungsprobe der Europäischen Union auch gut zu bestehen.

Aber: Es ist noch viel zu tun, und es gehört zu den Wahrheiten, dass diese Pandemie uns auch gezeigt hat, dass wir sozusagen schonungslos analysieren müssen, wo unsere Schwächen liegen. Das wird uns auch auf diesem Europäischen Rat beschäftigen; denn es wird um die Digitalisierung gehen neben der Beschäftigung mit der Türkei und der Bekämpfung der Pandemie.

Wir wissen, dass Europa in der Krise weder erstarren noch verharren darf, sondern dass wir die Herausforderungen annehmen müssen. Da ist der digitale Wandel von zentraler Bedeutung; auch für Deutschland haben wir hier unsere Schwächen erkannt. Wir haben in einem gemeinsamen Brief mit den Ministerpräsidentin-

nen von Dänemark, Finnland und Estland einen eindringlichen Appell an die Kommission verfasst, dem sich inzwischen viele weitere EU-Staaten angeschlossen haben, dass Europa seine digitale Souveränität entschlossen umsetzt. Es geht hier ums Tempo. Es geht nicht nur um das Wie, sondern es geht auch um das Wann.

Dabei bedeutet „digitale Souveränität“ nicht, dass wir alles alleine machen werden. Aber es bedeutet, dass Europa als Teil einer globalisierten Welt in einem freien und regelbasierten Markt seine Fähigkeiten und Kapazitäten zusammen mit seinen Partnern ausbauen muss und dass wir Antworten geben müssen auf die Frage: Wo müssen wir besser werden? Wo sind wir heute schon gut? Wo bestehen risikoreiche Abhängigkeiten, und wo wollen wir als letzte Option auch eigene europäische Kapazitäten aufbauen, um resilient zu sein? Gerade im Bereich der Impfstoffe ist das ein Punkt, aber eben auch im Bereich der digitalen Souveränität.

Jetzt müssen Vorschläge erarbeitet werden, die das gesamte Instrumentarium des Binnenmarktes ausschöpfen, und zwar aus der Perspektive unseres Verständnisses einer menschlichen Wirtschaftsordnung, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht. Es muss also um eine verantwortungsvolle und wertegeleitete europäische Digitalwirtschaft gehen, bei der wir sagen, wo wir eigene Akzente setzen wollen. Insofern erwarten wir von der Kommission Vorschläge für die digitalen Identitäten, einen europäischen Rechts-

rahmen für die künstliche Intelligenz und auch ein Regelwerk für Onlineplattformen, wobei wir davon ausgehen, dass wir hier auch globale Initiativen als Europäische Union ergreifen sollten; denn digitale Plattformen allein in Europa zu regulieren, wird nicht gehen.

Meine Damen und Herren, wir haben dann als zweiten Punkt die Beziehungen der Europäischen Union zur Türkei und die Lage im

östlichen Mittelmeer. Sie wissen, ein Blick vor Europas Haustür Nordafrika, Syrien, die Ukraine zeigt, dass wir von vielzähligen Konfliktherden umgeben sind. Gleichzeitig wissen wir, dass das Gedeihen und der Wohlstand in der EU nur mit guten Beziehungen zu unserer Nachbarschaft auch außerhalb der Europäischen Union möglich sind. Das gilt in ganz besonderer Weise auch für das NATO-Mitglied Türkei in seinen vielschichtigen Beziehungen.

Der Außenbeauftragte, Josep Borrell, hat hier einen umfassenden Bericht vorgelegt, der dieser Vielschichtigkeit der Beziehungen auch gerecht wird.

Es ist erst mal eine gute Nachricht, dass die Türkei nach den provozierenden Aktivitäten in zyprischen und griechischen Gewässern in den letzten Monaten ein Zeichen der Deeskalation im östlichen Mittelmeerraum gesetzt hat und wieder in den Dialog mit Griechenland eingetreten ist. Auch die Fünf-plus-Eins-Gespräche unter der Ägide der Vereinten Nationen über die Zukunft Zyperns werden fortgesetzt.

Im Europäischen Rat hatten wir vereinbart, dass wir im Fall einer Entspannung vonseiten der Türkei weitere Optionen für eine gemeinsame Zusammenarbeit anbieten. Jetzt werden wir auf diesem Rat diskutieren, wie wir auf diesem Weg weitergehen. Ich sage gleich vorweg: Das werden keine einfachen Gespräche; aber ich hoffe, dass wir zu einem Ergebnis kommen.

Die Türkei ist nicht nur NATO-Partner und Verbündeter, sondern als unser unmittelbarer Nachbar und als zweitbevölkerungsreichstes Land an der EU-Außengrenze natürlich auch von strategischer Wichtigkeit. Wir Deutschen haben

**Mehr als eine halbe Million Menschen haben in der EU bislang ihr Leben verloren.**

**Wir müssen schonungslos analysieren, wo unsere Schwächen liegen.**

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:  
<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlament fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.  
[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)



ganz besonders enge Beziehungen zur Türkei, da in Deutschland viele türkischstämmige Menschen seit Generationen leben. Aber wir haben natürlich auf der anderen Seite auch die innenpolitische Situation in der Türkei in den Blick zu nehmen, und wir erwarten, dass die Türkei rechtsstaatliche Standards einhält, und das ist an vielen Stellen nicht der Fall; auch Menschenrechte werden in vielen Fällen nicht respektiert. Dass die Türkei aus der Istanbul-Konvention des Europarates ausgetreten ist, ist ein sehr, sehr bedauerliches Zeichen. Wir hätten uns gewünscht, dass die Türkei hier Mitglied bleibt.

Aber: Ich denke, es ist auch richtig: Sprachlosigkeit in den Beziehungen zur Türkei hilft uns nicht weiter. Deshalb wollen wir darüber beraten, wie wir hochrangige Dialoge zwischen der Europäischen Union und der Türkei wiederaufnehmen können. Wir haben gemeinsame Interessen. Die besondere Herausforderung der Migration gehört hier dazu. Diese können wir nur gemeinsam mit der Türkei lösen. Die vor fast genau fünf Jahren vereinbarte EU-Türkei-Erklärung ist genau die Grundlage dafür, die weiterentwickelt werden muss.

Ich weiß, dass es viel Kritik an dieser Erklärung gibt. Aber trotz aller Kritik können wir feststellen, dass auf diesem Wege viel Gutes erreicht wurde. Es ist uns gelungen, das menschenverachtende Geschäft der Schleuser wirksam zu bekämpfen. Die Zahl der illegalen Grenzübertritte nach Griechenland ist zurückgegangen, und das Gleiche gilt auch für die Zahl der Todesopfer in der Ägäis. Dank der Unterstützung durch die Europäische Union können 660 000 syrische Flüchtlingskinder in der Türkei zur Schule gehen. Über 14 Millionen Arztbesuche konnten durchgeführt werden. Über 1,8 Millionen Menschen haben in einer sehr schwierigen Zeit zusätzliche Unterstützung für ihren Lebensunterhalt bekommen. Dabei ist es wichtig, zu betonen, dass die EU-Gelder über die Arbeit der verschiedenen Projekte und Organisationen vor Ort den Bedürftigen zugekommen. Der Einsatz der Gelder wird in der EU überprüft. Ich meine, das sind im Namen der Mitmenschlichkeit gut angelegte Mittel, und die Fortführung dieser Zusammenarbeit ist in beiderseitigem Interesse.

Die Türkei hat, Stand heute, 3,6 Millionen syrische Flüchtlinge aufgenommen; das entspricht der Einwohnerzahl Berlins. Daher ist

es mir wichtig, zu betonen, dass der Türkei für das Geleistete hohe Anerkennung gebührt. Deshalb setze ich mich dafür ein, dass wir die EU-Türkei-Erklärung neu beleben und auch fortentwickeln.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich nun auf das dritte große und auch uns alle täglich beschäftigende Thema zu sprechen kommen: Europas Bewältigung der Pandemie. Wir werden uns über die nächsten Schritte bei der Entwicklung eines sogenannten digitalen Zertifikats beraten, das bis zum Sommer vorliegen soll und mit dem es möglich sein soll, EU-weit zu dokumentieren, ob eine Person geimpft oder getestet wurde. Parallel dazu hat die Europäische Kommission ihre Arbeiten an der technischen Umsetzbarkeit aufgenommen, genauso die Nationalstaaten, Deutschland ja auch. Das ist keine leichte Aufgabe bei 27 Mitgliedstaaten und wird uns noch einige Wochen in Anspruch nehmen; denn wir werden ja sehr genau schauen müssen, welche Rechte mit diesem Zertifikat verbunden sind. Die technische Umsetzung ist relativ einfach; aber diese Frage ist natürlich von großer Wichtigkeit.

Meine Damen und Herren, wir werden darüber sprechen, wie wir auch europaweit unabhängiger werden. Dazu gehört vor allen Dingen auch die Frage der Impfstoffproduktion. Die Kommission hat das geht weit über die jetzigen Bestellungen hinaus eine Taskforce eingesetzt, genauso wie wir national, um sicherzustellen, dass wir auch in Zukunft ausreichend Impfstoffe innerhalb der Europäischen Union bestellen können; denn das Problem bei der Impfstoffversorgung liegt im Augenblick weniger in der Frage, wie viel bestellt wurde, sondern in der Frage: Wie viel kann auf europäischem Grund im Augenblick gefertigt werden? Denn wir sehen ganz genau: Britische Fertigungsstätten fertigen für Großbritannien; die Vereinigten Staaten exportieren nicht. Deshalb sind wir auf das angewiesen, was in Europa produziert werden kann. Wir müssen davon ausgehen, dass dieses Virus uns noch lange mit seinen Mutationen beschäftigen kann. Das heißt, die Frage geht weit über dieses Jahr hinaus.

Wir haben einen zweiten Punkt in den Blick zu nehmen, und deshalb können wir gar nicht genug

Impfstoffe in Europa produzieren, nämlich die Versorgung in der Welt. Wenn uns die nicht gelingt, werden wir immer wieder mit Mutationen konfrontiert werden, die dann auch die Gefahr mit sich bringen, dass anschließend die Impfstoffe nicht mehr wirksam sind. Deshalb müssen wir uns darum kümmern.

Das bedeutet natürlich auch, dass wir hier bei uns zu Hause hart zu arbeiten haben. Heute vor einem Jahr lag die Zahl der Coronainfizierten in Deutschland nach Angaben des Robert-Koch-Instituts bei 4 118 neuen Fällen; heute liegt sie bei 22 657. Die Inzidenz war damals 35, und es gab 35 neue Todesfälle. Heute ist die Inzidenz 113,3, und es gibt 228 neue Todesfälle. Über 75 000 Menschen sind inzwischen in Deutschland an Covid-19 gestorben.

Schauen wir uns dieses Jahr noch einmal an: Nach einem scharfen Lockdown am Anfang der Pandemie liegt ein im Rückblick relativ leicht anmutender Sommer, darauf folgen steigende Werte im Herbst und dann in Stufen von Shutdowns immer wieder die Schließung vieler Einrichtungen und auch die Absenkung der Inzidenz. Jetzt sind wir, muss man sagen, in der dritten Welle und wieder im exponentiellen Wachstum.

Viele Menschen fragen mit Recht: War nun alles umsonst? Geht das immer so weiter? Ich verstehe diese bange Frage vieler Betroffener: Eltern mit Schulkindern oder Kitakindern, Geschäftsinhaber und Restaurantbesitzer, Veranstaltungswirtschaft, Sportvereine und viele, viele mehr. Die Antwort kann ich aus voller Überzeugung geben: Nein, die Situation ist eine ganz andere als im letzten Jahr, auch wenn wir in der Weihnachtszeit einen schweren Rückschlag erfahren haben dieser Rückschlag war nicht voraussehbar, als wir im November, Dezember die einschränkenden Maßnahmen ergriffen haben: Das ist das Auftreten der britischen Mutation.

Eine Mutation des alten, ursprünglichen Virus hat jetzt die Oberhand gewonnen. Wir leben im Grunde in einer neuen Pandemie. Wenn wir das alte Virus hätten, wäre die Wirkung des ursprünglichen Shutdowns heute so, dass wir überall und deutschlandweit bei einer Inzidenz deutlich unter 50 liegen würden. Das tun wir aber leider nicht, weil diese Mutation aggressiver, infektiöser und um einen ziemlich großen Betrag tödlicher ist. Das heißt, der R-Faktor ist wieder über 1 gestie-

gen, und wir sind wieder in der Phase des exponentiellen Wachstums.

Was können wir jetzt tun, und was haben wir an anderen Instrumenten in der Hand, um mit neuen Möglichkeiten zu reagieren?

Erstens. Wir haben gemeinsam mit den Ministerpräsidenten ein Öffnungskonzept am 3. März beschlossen, das ein viel höheres Maß an Regionalisierung enthält. Es sagt ganz deutlich, in welchen Regionen geöffnet werden kann. Wir sehen ja doch, dass einige Bundesländer ich denke ans Saarland, ich denke an Schleswig-Holstein diese Möglichkeiten auch richtig nutzen. Wir haben 9 Städte und Landkreise, die bei der Inzidenz unter 35 liegen, weitere 19 Städte und Landkreise unter 50, 144 weitere 165 unter 100, und der Rest liegt darüber. Es wäre falsch, alle sozusagen mit einem Maßstab zu belegen. Das widerspiegelt auch unser Öffnungskonzept.

Wir haben die Möglichkeit des Testens, und zwar in viel einfacherer Form, als uns sie mit den PCR-Tests heute vor einem Jahr zur Verfügung stand. Die Antigenschnelltests und vor allen Dingen die Selbsttests ermöglichen neues Herangehen. Wir haben deshalb eine Teststrategie beschlossen, die auf drei Säulen ruht.

Einmal ruht sie auf den Bürgertestzentren, die inzwischen ziemlich flächendeckend in der gesamten Bundesrepublik Deutschland aufgebaut sind. Ich will an dieser Stelle einmal sagen: Wir sind ein föderaler Staat. Es ist keinem Oberbürgermeister und keinem Landrat verwehrt, das zu tun, was in Tübingen und Rostock getan wird.

Alle können das machen, und der Bund wird immer unterstützend tätig sein. Wir als Bund ermöglichen, Sie mit Ihren Beschlüssen ermöglichen, dass sich jeder Bürger mindestens einmal in der Woche testen lassen kann. Ich fordere und bitte alle Bürgerinnen und Bürger, das in dieser augenblicklichen Situation auch zu tun, wenn man sich zu Hause trifft, wenn man sich mit jemandem getroffen hat. Das ist ein wichtiges Mittel. Es ist kostenlos für jeden verfügbar und so, wie ich mir berichten lasse, auch organisatorisch sehr, sehr gut gemacht.

Zweitens: Schulen und Kitas. Wir haben in einer Logistikplattform ich habe darüber gestern mit den Ländern gesprochen eine Test-Taskforce gebildet. Es sind Bestellungen von den Ländern für Kitas und Schulen aufgegeben worden. Es ist von allen Bundesländern gesagt worden: Es sind jetzt ausrei-

chend Tests bestellt für die Monate März und April. Nichtsdestotrotz habe ich gestern mit dem Bundesgesundheitsminister noch mal gesprochen und gesagt: Sicherheit euch Marktanteile für die Selbsttests, wenn irgendeine neue Situation entsteht, wenn jemand sagt: „Ich brauche doch noch mehr“! Aber ich sage auch ganz offen: Für 40 000 Schulen und Tausende von Kitas kann der Bund nicht von Berlin aus die Testinfrastruktur vorhalten, sondern dafür haben wir eine föderale Ordnung.

Wenn uns jemand fragt: „Könnt ihr helfen?“, dann tun wir das gerne; die Bundeswehr hat schon an so vielen Stellen geholfen. Wir tun es gerne, aber wir können nicht alles organisatorisch umsetzen.

Die dritte Säule ist der Arbeitsplatz. Wir wissen, dass auch hier viele Infektionen stattfinden. Deshalb haben wir eine Selbstverpflichtung mit der Wirtschaft abgemacht; aber die endet Ende März, Anfang April. Dann wollen wir ein klares Monitoring haben. Wir werden eigene Erhebungen machen. Wenn nicht der überwiegende Teil der deutschen Wirtschaft und das sind nicht irgendwie 65 oder 70 Prozent, sondern es muss in die Richtung von 90 Prozent gehen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Tests anbietet, dann werden wir mit regulatorischen Maßnahmen in der Arbeitsschutzverordnung vorgehen. Das wird im Kabinett am 13. April entschieden werden, weil wir in der Woche nach Ostern den Status machen, und dann muss da Klarheit sein.

Ich sage allerdings auch: Die besten Testangebote nutzen nichts, wenn sie nicht wahrgenommen werden. Wenn, wie ich aus Schulen, aus Betrieben höre, nur 30, 40 Prozent der Möglichkeiten genutzt werden, dann hilft uns das nicht. Testen ist die Brücke, bis wir die Impfwirkung sehen. Deshalb kann jeder Bürger und jede Bürgerin auch einen Beitrag dazu leisten, indem man von den Testangeboten Gebrauch macht. Je mehr wir testen, umso weniger müssen wir einschränken.

Wir haben zusätzlich, um die Regionalisierung noch einmal zu unterstreichen, für jedes Bundesland vereinbart, dass jetzt Modellprojekte durchgeführt werden können. Die Kommunen können das tun, und die Bundesländer haben jetzt auch Vorschläge gemacht, in welcher Form das ge-

Fortsetzung auf nächster Seite

### Sprachlosigkeit in den Beziehungen zur Türkei hilft uns nicht weiter.

### Die besten Testangebote nutzen nichts, wenn sie nicht wahrgenommen werden.

### Dieses Virus beschäftigt uns noch lange mit seinen Mutationen.



macht wird. Wir werden diese Versuche dann auswerten.

Aber meine Einschätzung ist folgende: Solange die Infektionszahlen noch einigermaßen im Griff sind, meinetwegen die Inzidenz auch noch knapp über 100 liegt, kann man mit dem Testen noch sehr viel erreichen.

Wenn man einmal sehr viel höher liegt, wenn man einmal in dem ganz steilen exponentiellen Anstieg ist, dann müssen eben doch wieder beschränkende Regeln eingeführt werden,

und je stärker der Anstieg ist, umso mehr. Das heißt, wir können auf begrenzende Regeln im Augenblick noch nicht ganz verzichten. Deshalb haben wir neben der Notbremse, die wir in der Öffnungsstrategie ja miteinander vereinbart haben, auch ganz klar mit den Bundesländern gesagt: Es können zusätzliche Maßnahmen eingeführt werden.

Hier gibt es gewaltige politische Unterschiede, was man für geeignet hält und was nicht; das gehört zur Vielfalt eines föderalen Systems dazu. Entscheidend ist ja auch nur die Wirkung. Ich kann weitere Kontaktbeschränkungen machen, wie Daniel Günther das in Flensburg gemacht hat, ich kann Ausgangsbeschränkungen machen, wie das Bayern und Baden-Württemberg in bestimmten Regionen gemacht haben, aber in bestimmten Situationen kann ich nicht nichts machen. Dann sehe ich zu, wie schrittweise die Überlastung des Gesundheitssystems wieder in den Blick kommt.

Ich habe jetzt über die ganzen Möglichkeiten gesprochen, die wir haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn jetzt die Älteren, diejenigen in der ganz hohen Risikogruppe, nicht mehr so betroffen sind, weil sie geimpft und immunisiert sind, bedeuten hohe Fallzahlen letztendlich einen Anstieg der Auslastung von belegten Intensivbetten in deutschen Krankenhäusern. Wenn bei der Frage, wie wir jetzt vorgehen, der Oster-Lockdown einzig und allein bei den Intensivmedizinern eine wirklich positive Resonanz gefunden hat, dann sehen Sie, wie groß die Sorge dort ist. Es werden jetzt nicht mehr 90-Jährige sein, die in den Krankenhäusern liegen; es werden 50-, 60- und 70-Jährige sein. Das sind Menschen mit sehr vielen Jahren an Lebenserwartung, und 10 Prozent von ihnen, so sagen uns die Experten, werden Langzeitfolgen von Corona davontragen. Das heißt, es lohnt sich, um jeden zu kämpfen, dass er die Infektion nicht bekommt.

Das ist unsere gemeinsame Aufgabe: mit möglichst viel Freiheit für jeden, mit möglichst viel Normalität für jeden, aber auch mit möglichst viel Rücksicht darauf, dass nicht noch Tausende von Menschen sterben müssen. Das muss das Ziel sein für die nächsten Wochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist das Impfen der Weg aus der Krise. Und wir bekommen jetzt sukzessive mehr Impfstoffe. Ich sage ganz offen: Die Testzentren machen eine gute Arbeit. Aber

wenn irgendwo Impftermine möglich wären und eine Dosis Impfstoff vorhanden ist und dieser Termin nicht vergeben wird, dann ist das nicht in Ordnung. Da müssen wir besser werden. Der Bund muss sagen, wo er besser wird, die Länder müssen sagen, wo sie besser werden, und die Kommunen müssen sagen, wo sie besser werden. Es reicht nicht, sich auf dem Vorhandenen auszuruhen. Wir brauchen die Impfzentren da wird tolle Arbeit geleistet; das will ich ausdrücklich sagen; aber da, wo man noch schneller und flexibler werden kann, muss man es auch werden. Wir werden ab der Woche nach Ostern auch die Hausärzte mit einbeziehen 50 000 Praxen werden beliefert, mit aufsteigender Tendenz, und im Mai werden wir dann auch über die Betriebsärzte reden. Wir werden alle brauchen, um die Impfstoffe zu verimpfen. Es wäre dramatisch, wenn uns das nicht gelingen würde. Deshalb widmen wir dem sehr viel Aufmerksamkeit.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Monate der Pandemie haben gravierende Schwachstellen im Funktionieren

unseres Gemeinschaftswesens offengelegt: ob das die Digitalisierung auf der Bundesebene betrifft oder die digitale Vernetzung der Gesundheitsämter; ich nenne das Stichwort SORMAS. Wir müssen als föderales System hier besser und schneller werden.

Das wissen wir, und daran wird auch gearbeitet. Da können Sie schreien und sonst was machen: Wir müssen etwas tun. Es nützt nichts, den ganzen Tag zu kritisieren.

Der Bund tut etwas. Wir haben mit viel Anstrengung jetzt erreicht, dass sich die allermeisten Bundesländer viel zu spät dem SORMAS-System anschließen. Wir haben eine Corona-Warn-App, über die hier in Deutschland grosso modo kein einziges positives Wort zu hören ist. Ich will nur darauf hinweisen: 17 europäische Länder ar-

beiten mit dieser Corona-Warn-App. Die deutsche Warn-App ist dort nicht als besonders unflexibel bekannt. In Finnland sind fast alle Bürgerinnen und Bürger dabei. Ich kann nur an die Bürgerinnen und Bürger gewandt appellieren: Nutzen Sie diese Corona-Warn-App!

Zurzeit herrscht vielleicht eine Stimmung, bei der wir nur das Kritische sehen. Deshalb möchte ich zum Ende meiner Rede auch sagen: Es gibt Millionen von Menschen, die sich jeden Tag gegen diese Pandemie stemmen und ihre Arbeit leisten, und zwar mit großem Einsatz. Das sind die Pflegerinnen, das sind die Ärzte, das

sind die Lehrer, das sind die Eltern, das sind die Ehrenamtlichen, und das sind die Menschen in den Test und Impfzentren. Viele sind beruflich neue Wege gegangen, mit schwerwiegenden Veränderungen in ihrem Leben. Ich weiß, wie schwer es viele haben. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann nichts erreichen, wenn man immer nur das Negative sieht.

Nicht umsonst hat Ludwig Erhard schon gesagt: Es ist entscheidend, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Und wenn es immer nur halb leer ist, dann werden wir als Land keine kreative Kraft entwickeln, um aus dieser Krise herauszukommen.

Ich sagen Ihnen: Mit dem Impfen haben wir die Möglichkeiten in der Hand. Es wird noch einige Monate dauern; aber das Licht am Ende des Tunnels ist sichtbar. Wir werden dieses Virus besiegen; ich bin ganz sicher, dass wir das schaffen werden.

Es geht jetzt darum, die Kraft zu bündeln und positiv nach vorne zu schauen, auch wenn die Situation im Augenblick schwierig ist. Das ist das, was ich mir wünsche von jedem und jeder in diesem Land.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der SPD)

Dr. Alexander Gauland, AfD:

## Zentralismus ist schwerfällig, unflexibel und wirkt chaotisch



Alexander Gauland (\*1941)  
Landesliste Brandenburg

Es war ein buntes Themenpotpourri, das uns die Bundeskanzlerin in einer eigentlich monothematischen Zeit vortragen wollte. Aber dann kam der Tag, an dem alles anders wurde. Ja, Frau Bundeskanzlerin, Sie haben sich entschuldigt und die Verantwortung dafür auf sich genommen.

Aber das, meine Damen und Herren, ist nur die halbe Wahrheit. 16 Ministerpräsidenten haben in einer Nachtsitzung offenbart, wie weit sie von den Stimmungen und Gefühlen der von ihnen Regierten entfernt sind.

Denn, meine Damen und Herren, es hätte doch einem von ihnen auffallen müssen, was sie mit diesem Oster-Lockdown anrichten. Dabei spreche ich gar nicht von den Rechtsproblemen. Doch spätestens seit die Menschen nach Mallorca fliegen, aber nicht nach Scharbeutz fahren können, musste klar sein, welches Echo Sie auslösen. Dass Ihnen sogar die sonst so handzahmen Kirchen die Gefolgschaft verweigern, beweist nur noch einmal, wie weit weg Sie von den Menschen sind.

Und nun wird auf allen Kanälen

Besserung versprochen. Aber Besserung muss bedeuten, dass Sie vorher und nicht nachher den Bundestag und die Parlamente informieren und beteiligen. Sie tun das doch auch, wenn Sie vor einem Europäischen Rat hier eine Regierungserklärung abgeben warum also nicht bei Entscheidungen, die ganz unmittelbar in das Leben der Menschen eingreifen? Was der östliche Mittelmeerraum für Europa bedeutet so war die Ankündigung, lässt sich weitaus eher auch noch danach kommunizieren, meine Damen und Herren.

Die deutsche Politik folgt seit vielen Jahren verlässlich einem Muster: Es werden Wünsche formuliert, man versucht, sie in die Tat umzusetzen, stellt regelmäßig fest, dass sie sich nicht erfüllen und wundert sich dann und beschimpft die Kritiker. Frau Bundeskanzlerin, auch die Europapolitik folgt diesem Muster, deswegen eilt sie von Misserfolg zu Misserfolg. Eine europäische Fiskalunion ist nicht in unserem Interesse wir sind nicht die Einzigen, die das so sehen; denn es wird eine Schuldenunion sein.

Die EU ist unfähig, Impfstoff zu beschaffen und das Impfen in den Mitgliedsländern zu organisieren; der frühere britische Premierminister Blair hat das vor Kurzem sehr klug ausgeführt. Warum sollte man der EU auch die weit komplexere Verwaltung der europäischen Finanzen anvertrauen? Die Lektion der Coronakrise heißt: Zentralismus ist schwerfällig, un-

flexibel und wirkt chaotisch. Zentralisierung ist das Gebot der Stunde, und dieses Gebot verweist auf den Nationalstaat, weshalb das Impfen in Großbritannien, Israel und selbst in Russland besser funktioniert.

Es liegt im deutschen Interesse, dass zuerst die Bürger dieses Landes geimpft werden, natürlich auf freiwilliger Basis. Jede Art von Impfwang, auch den indirekten, lehnen wir ab. Darum hat sich die Bundesregierung zu kümmern,

und zwar nicht aus Impfnationalismus, wie ein törichter Vorwurf sogleich lautete, sondern aus derselben Selbstverständlichkeit, mit der jeder zuerst an die Gesundheit seiner Familie denkt, aus demselben Grunde, aus dem sich der Bürgermeister von Kassel eben erst um Kassel kümmern muss und nicht um Bielefeld. Joe Biden

hat sich beim Impfen sofort an das Motto von Donald Trump gehalten: „America first!“ Und das ist richtig so, meine Damen und Herren.

Auch bei den Coronamaßnahmen werden wir am Ende wieder dastehen

und feststellen, dass alles Wünschen nicht geholfen hat. Freunden wir uns langsam mit dem Gedanken an, dass Lockdowns wenig bis nichts bewirken. Intelligente Hygienekonzepte bewirken etwas. Man kann Großveranstaltungen absagen, aber man kann nicht verhindern, dass Menschen ein soziales Leben führen.

Fortsetzung auf nächster Seite

**Man kann nichts erreichen, wenn man immer nur das Negative sieht.**

**Es liegt im deutschen Interesse, dass zuerst die Bürger dieses Landes geimpft werden.**



Es liegen derzeit drei internationale Studien zur Wirksamkeit eines Lockdowns auf die Senkung der Infektionszahlen vor. Keine kommt zu dem Ergebnis, dass es eine eindeutig messbare Wirkung gibt.

Der Epidemiologe John Ioannidis, Professor in Stanford, hat die Auswirkungen von Lockdowns

verschiedener Härte in 14 europäischen Ländern und in den USA ausgewertet. Sein Fazit: Die Maßnahmen haben sich gering bis überhaupt nicht auf die Infektionskurve ausgewirkt. In Schweden verläuft die Kurve parallel zu unserer. Das heißt, die Dynamik der Pandemie schert sich offenkundig nicht darum, ob das öffentliche

Leben heruntergefahren wird oder nicht.

Noch keine Studien gibt es über die Kollateralschäden der Corona-Maßnahmen. Diese Schäden betreffen nicht allein die Wirtschaft. Isolation, Kontakt und Bewegungsmangel, Aussichtslosigkeit, das ständige Aufeinanderhocken in den Familien das alles schädigt

die Gesundheit Abertausender Bürger. Die Auswirkungen auf die Psyche, die Bildung und die Intelligenz der Kinder sind massiv.

Der Bundestag sollte deshalb eine Enquete-Kommission einsetzen, die diese Schäden untersucht. Gerade im Hinblick auf die kommenden Pandemien sollten wir wissen, mit welchem Einsatz wir

spielen. Denn auf Dauer, meine Damen und Herren, verzeihen die Bürger einer Regierung eben nicht, dass sie fast alles falsch gemacht hat. Wir könnten auch aus dem, was geschehen ist, lernen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Rolf Mützenich, SPD:

## Unsere Lebensversicherung gegen die Pandemie ist Europa



Rolf Mützenich (\*1959)  
Wahlkreis Köln III

Ich möchte gerne mit zwei Momentaufnahmen aus meiner Heimatstadt beginnen. Dort setzt ein Fotograf Menschen ins Bild, die Positives in dieser Pandemie erlebt haben. Seit zwölf Monaten begleitet er diese Menschen mit der Haltung „Mut machen und Hoffnung geben“. Dort sagt zum Beispiel der Direktor der Kölner Feuerwehr: „Wie Menschen zusammen die Last der Krise stemmen wollen, das ist phänomenal.“ Ich finde, wir müssen mit Respekt gegenüber vielen Menschen hier in Deutschland sagen: Recht haben die, die sagen: Wir wollen uns auch ganz persönlich gegen diese Pandemie stemmen. Es ist beeindruckend, wie viele Menschen Außerordentliches geleistet haben. Auch auf sie kommt es in den nächsten Wochen an. Deswegen sage ich, meine Damen und Herren: Zuversicht geben ist neben dem Impfen die beste Medizin, und genau die hat unser Land verdient.

Zum Zweiten. Zusammen mit dem Fraunhofer-Institut hat die Stadt Köln am Montag eine Untersuchung zum Infektionsgeschehen vorgelegt. Im vergangenen Jahr waren die Stadtteile auf der linksrheinischen Seite, die etwas besser situiert sind, stärker betroffen. Diejenigen, die das untersucht haben, sagen: Das waren die Ischgl-Heimkehrer. Heute ist die Pandemie in den ärmeren Stadtteilen im rechtsrheinischen Köln. Dort hat die Pandemie die sozialen Verwer-

fungen noch weiter vertieft. Deswegen sage ich: Die zweite Antwort auf diese Pandemie ist ein starker Sozialstaat. Wir können das in den nächsten Jahren stemmen. Gerade wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden das tun. Das Soziale muss in dieser Pandemie genauso im Mittelpunkt stehen wie die medizinischen Herausforderungen. Deswegen danke ich auch dafür, dass das Bundeskabinett gestern die Dauer des erleichterten Zugangs zur Kurzarbeit um weitere drei Monate verlängert hat. Ich würde mich auch freuen, wenn das Betriebsrätestärkungsgesetz noch den Deutschen Bundestag erreicht.

Auf den ersten Blick hat es vielleicht nichts mit der Pandemie zu tun. Aber beim zweiten Blick wissen wir, dass genau die Unternehmen, in denen Mitbestimmung herrscht, sich dieser Pandemie am besten entgegenstemmen. Dort, wo die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gut aufgehoben sind, unterstützen sie auch das Unternehmen. Da kann es auch gemeinsam gelingen, gegen die Pandemie zu arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder Beschluss zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ist nicht ohne Risiko und auch nicht ohne Widerspruch. Ich hoffe, es behauptet hier niemand, dass ein Einziger oder eine Einzige genau weiß, was das Richtige ist. Aber der Unterschied zu manch anderen Ländern der Welt ist doch: In einer Demokratie und insbesondere in einem Rechtsstaat muss man unterschiedliche Güter abwägen. Ja, das ist anstrengend, aber das ist genau das, was wir in diesem Jahr der Bekämpfung der Pandemie getan haben.

Die einzige Aussicht auf die Beherrschung der Pandemie das haben Sie gesagt, Frau Bundeskanz-

lerin ist das Impfen. Ja, es gab zu viele Nachlässigkeiten in den letzten Monaten. Aber jetzt kommt es darauf an da zähle ich auf das Wort, das Sie für das gesamte Kabinett gegeben haben, dass alle Verantwortlichen in diesen Tagen dafür arbeiten, dass es in den nächsten Wochen reibungsloser läuft. Wenn es stimmt, dass das Testen eine Brücke sein kann und das stimmt, dann hätte ich mir aber das kann ich nur persönlich sagen mehr Mut von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, aber auch von Ihnen, Frau Bundeskanzlerin, gewünscht, das Testen in den Unternehmen nicht erst ab 14. April per Verordnung zu verlangen; denn wenn es stimmt, dass Infektionen gerade auch in den Unternehmen so stark weitergegeben werden, hätte man dies auch schon jetzt verbindlich machen können.

Aber ich sage auch mit aller Deutlichkeit und großem Respekt: Sie haben einen Fehler eingeräumt für andere, die die Verantwortung dafür mittragen. Ich finde das umso respektabler, weil einige das zwar ankündigen, aber sich nicht entschuldigen. Ich finde, das macht den Unterschied aus.

Wir haben viel Häm und Besserwisserei in unserem Land erlebt, auch immer wieder hier in diesem Parlament. Manchmal überrascht mich, wer alles in diesem Saal zum Experten, zum Epidemiologen mutiert ist oder hier bestimmte Studien vorhält. Ich finde, das Entscheidende ist: Rechthaberei darf in diesem Hause nicht um sich greifen. Deswegen kann ich auch den Oppositionsparteien nur sagen: Ich wäre vorsichtig an Ihrer Stelle; denn wenn man vor vier Jahren vor der Verantwortung weggelaufen ist, sollte man viel bescheidener an dieser Stelle auftreten, was man

mit Rechthaberei eben nicht erreichen kann.

Gleichzeitig will ich auch daran erinnern, dass mindestens zwei Oppositionsparteien einen Ministerpräsidenten in die Ministerpräsidentenkonferenz entsenden. Ich gehe auch davon aus, dass sich zum Beispiel Ministerpräsident Laschet mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, der der FDP angehört, abstimmt.

Von daher würde ich schon sagen: Wenn man immer wieder mit dem Finger auf andere zeigt, zeigt dieser auch auf einen selbst zurück. Meine Damen und Herren, ein bisschen Zurückhaltung, ein bisschen mehr Respekt vor dem Handeln insbesondere auch derjenigen, die nicht nur im Bund, sondern auch im Land und in den Kommunen Verantwortung tragen, hätte ich mir auch von Ihnen gewünscht.

Meine Damen und Herren, die Pandemie wird uns noch lange begleiten. Deswegen ist neben dem Impfen auch die finanzielle Verantwortung der Weg, wie sich dieses Land, dieser Staat, die Bundesrepublik Deutschland gegen die Pandemie stemmen kann. Deswegen bin ich dankbar, dass das Bundeskabinett gestern den Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2022 auf den Weg gebracht hat, einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung. Ich sage auch an den Koalitionspartner: Das ist die Entscheidung des gesamten Kabinetts. Das ist die Entscheidung der Koalition und nicht allein die des Finanzministers. Ich finde, so müssen wir auch in den nächsten Wochen über diese großen finanziellen Lasten, die wir auf uns nehmen wollen, sprechen. Es ist eine Verantwortung des ganzen Landes. Wir müssen uns mit aller finanziellen Kraft der Pandemie entgegenstellen.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union und liebe Frau Bundeskanzlerin: An Dogmen festzuhalten, bringt in dieser Krise nichts. Darum habe ich mich gefreut, als der Kanzleramtsminister ich hatte gedacht, das sei mit Ihrem Einverständnis geschehen Offenheit über die Schuldenbremse signalisiert hat.

Dass gerade Ministerpräsident Laschet diesen Versuch, Dogmen zu überwinden, direkt wieder aufgehoben hat, hat mich dann doch überrascht.

Wir sagen: In 20 Jahren wollen wir die Schulden getilgt haben. In dem Bundesland, das zusammen mit der FDP regiert wird, sollen es 50 Jahre sein. Es ist doch wohl ein großer Unterschied, wie man Verantwortung auf sich nimmt und

wie man aus einer Oppositionsrolle auf der einen Seite und mit Regierungsverantwortung auf der anderen Seite handeln kann. Ich finde das nicht seriös. Deswegen danke ich dem Bundeskabinett sehr, dass es gestern so beschlossen hat.

Ja, Frau Bundeskanzlerin, Europa ist unsere Lebensversicherung im Kampf gegen die Pandemie, aber insbesondere auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Erholung. Deswegen verspreche ich mir von ihren Gesprächen, dass dieser Zusammenhalt beim Impfen gestärkt wird, dass aber insbesondere auch über Fehler nachgedacht wird. Es ist in dieser Situation eine große Chance, glaube ich, dass Sie heute Abend mit dem amerikanischen Präsidenten darüber sprechen werden. Es ist etwas ganz Neues, dass zumindest in Washington Europa nicht mehr zwischen alt und neu eingeteilt wird, sondern dass Europa vonseiten der USA, vonseiten der US-Regierung eine Chance bekommt.

Zum Abschluss will ich sagen: Ja, Sie haben kritisiert, dass die Türkei aus der Istanbul-Konvention ausgetreten ist. Auch andere Länder wie zum Beispiel Polen oder Kroatien oder Ungarn wollen die Istanbul-Konvention möglicherweise verlassen. Ich finde, von diesem Rat muss das klare Zeichen ausgehen: Wir stehen zu dieser Istanbul Konvention. Wir wollen uns dafür einsetzen. Wenn das ein Ergebnis neben der Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Erholung in Europa ist, dann wird das eine gute Konferenz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Es überrascht mich, wer alles in diesem Saal zum Experten, zum Epidemiologen mutiert**

**Zuversicht geben ist neben dem Impfen die beste Medizin, genau die hat unser Land verdient.**



Christian Lindner, FDP:

## Kommen wir bitte zu mehr Pragmatismus beim Impfprozess



Christian Lindner (\*1979)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Frau Bundeskanzlerin, Sie haben am gestrigen Tag die Kraft und die Größe gehabt, eine Entscheidung zu revidieren. Dafür ist Ihnen Respekt gezollt worden. Die Rücknahme der Entscheidung zur Osterruhe war richtig wegen der Fragen der technisch-rechtlichen Umsetzung, allerdings auch wegen der mangelnden Akzeptanz dieser Maßnahme in der Bevölkerung. Die Krisenpolitik darf sich nicht von der Lebenswirklichkeit der Menschen entfernen. Wir wissen: Wenn man eine Schraube immer weiter anzieht, dann kommt nach fest ganz locker. Wir sind darauf angewiesen, dass die Menschen die Regeln verstehen, sie für logisch und verhältnismäßig halten und sie deshalb auch aus eigener Entscheidung befolgen. Bei der Frage der Osterruhe hat sich vor allen Dingen aber auch die Frage der epidemiologischen Notwendigkeit gestellt, ob es tatsächlich eine wirksame Entscheidung ist. Da haben Sie selbst Zweifel angemeldet, und deshalb war es richtig, die Entscheidung für die Osterruhe zurückzunehmen. Freiheitseingriffe sollte es nur dort geben, wo sie wirklich notwendig sind. Bei allen gesundheitlichen Risiken müssen wir die sozialen und wirtschaftli-

chen Folgen der Pandemiepolitik auch stärker berücksichtigen.

Frau Bundeskanzlerin, Sie haben für die Entscheidung zur Osterruhe die Verantwortung auf sich genommen das ist honorig, aber das bringt uns in der Sache nicht weiter. Auch andere tragen dafür Mitverantwortung. Auch die Persönlichkeit mit den größten Gaben kann nicht auf Dauer alleine die Last der Verantwortung tragen. Das müssen andere mehr machen; nicht nur die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. Ich höre in den letzten Tagen, welche Kritik an Ihnen aus den Reihen der Unionsfraktion auch öffentlich geäußert worden ist. Wenn ich in Erinnerung rufe, dass Ihr Koalitionspartner SPD bisweilen so auftritt, als habe er mit der Regierung gar nichts mehr zu tun, dann stellt sich auch hier die Frage der gemeinsam getragenen Verantwortung. Übrigens war so mein gestriger Hinweis auf die Option der Vertrauensfrage zu verstehen. Sie erlaubt ja eine neue Konzeptualisierung von Politik und ist die Möglichkeit, wieder Disziplin herzustellen. Ich habe keinen Zweifel, dass sich Ihre Koalition hinter Ihnen versammeln würde; die Grünen haben Sie sowieso auf Ihrer Seite.

Die Entscheidung zur Osterruhe und die Debatte darüber werfen indessen auch ein Licht auf das Verfahren des Krisenmanagements, ja, vielleicht muss man sogar sagen, auf die Staatspraxis der vergangenen Jahre: Showdown-Situationen in Koalitionsausschüssen mit nächtlichen Sitzungen und spontanen Entscheidungen. Dieser Entscheidungsmodus, Kollege Mützenich, führt auch dazu, dass zum Beispiel Landesregierungen und die sie tragenden Koalitionen gar nicht einbezogen werden können. Ihre Ministerpräsi-

dentin Malu Dreyer zum Beispiel hat bei der letzten Ministerpräsidentenkonferenz die Unterrichtung des Ministerrates nachts, wo Grüne und FDP informiert werden sollten, abgesagt. Wenn wir ein anderes Verfahren wählen ich komme gleich darauf zurück, dann wäre das besser möglich. Das Verfahren, das bislang gewählt wird, führt systematisch zu falschen Abwägungen. Ich rufe aus der jüngsten Vergangenheit beispielsweise die plötzlich erfundene Senkung der Mehrwertsteuer in Erinnerung, die in der Sache nichts gebracht hat und die heute auch niemand vermisst. Es ist fraglich, ob die erfahrene Weltpolitikerin Merkel in den vergangenen Jahren nicht zu viel von der internationalen Gipfeldiplomatie in unsere nationalen Kontexte gebracht hat, als der Sache hier hilft.

Es ist jetzt deshalb, meine Damen und Herren, Anlass und Gelegenheit für einen doppelten Neustart der Pandemiepolitik; ein Neustart zunächst im Verfahren. Die Evolution der Regierungsformen hat eine Antwort gefunden auf die zunehmende Komplexität der Entscheidungsgegenstände von Politik. Die Antwort heißt: parlamentarische Demokratie.

Wir sollten wieder mehr parlamentarische Demokratie in unserer Republik praktizieren. Konkret schlage ich vor, Frau Bundeskanzlerin, dass Sie vor jeder Ministerpräsidentenkonferenz eine Regierungserklärung in diesem Haus abgeben, um die Grundlinien Ihrer Pandemiepolitik zu erläutern und dann in diesem Parlament eine Debatte darüber zu ermöglichen.

Das führt systematisch dazu, dass Entscheidungen kritisch abgeklöpft werden. Ich beziehe das jetzt nicht nur auf die Fraktion der Freien Demokraten, auch der Kollege Fraktionsvorsitzende der Union, Herr Brinkhaus, hat in den Debatten regelmäßig Vorschläge unterbreitet, die zu oft aber folgenlos geblieben sind. Debatte ist ein Instrument der Qualitätssicherung hier im Parlament, und deshalb sollten wir das wieder systematisch nutzen.

Bei dieser Gelegenheit will ich sagen: Dankenswerterweise reden wir jetzt über Reiseverbote. Es ist gestern in den Raum gestellt worden, dass Sie sie prüfen. Jetzt haben wir einmal die Gelegenheit, bevor eine solche Entscheidung getroffen worden ist, hier zu sprechen. Ich sage Ihnen die Haltung

der FDP: Ich rate Ihnen von pauschalen Reiseverboten ab. Setzen Sie auf Tests. Reiseverbote in Deutschland sind nicht nur historisch belegt, sondern entsprechen darüber hinaus auch nicht der Lebenswirklichkeit vieler Familien. Es gibt mildere Mittel, um das Ziel der Pandemiebekämpfung zu erreichen.

Auf der anderen Seite, Frau Merkel: ein Neustart in der Strategie. Bislang wurde immer auf das Prinzip gesetzt: Wir bleiben zu Hause. Mehr noch kann man sagen: Der Appell, Opfer zu bringen, stand im Zentrum. Es waren die Mittel der zentralen Verwaltungswirtschaft, mit der die Pandemie gemanagt worden ist. Das ist nicht nur fragwürdig mit Blick auf die Ergebnisse, es ist auch eine Gefahr, weil das eine Einladung zur Vernetzung sein konnte. Übrigens: Ich halte es für falsch, wenn die Grünen pauschal von Unionsfilz sprechen. Es stärkt nicht unsere politische Kultur, wenn man individuelle Verfehlungen zur Charakterfrage einer ganzen Partei macht.

Das sollte man nicht tun. Aber umso mehr ist es jetzt erforderlich, auch innerhalb der Bundesregierung zu fragen, was eigentlich aus den Einflussnahmen geworden ist. Ich habe keinen Zweifel daran, dass hier alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Es wäre aber sinnvoll, Frau Bundeskanzlerin, wenn Sie durch einen Sonderermittler mit richterlicher Unabhängigkeit, der Akten einsehen kann, für die Öffentlichkeit transparent machen, dass im Bundesministerium für Gesundheit bei den Beschaffungsprozessen alles mit rechten Dingen zugegangen ist.

Wir brauchen darauf will ich ja hinaus eine andere Pandemiepolitik auch hinsichtlich der Strategie, weg von „Wir bleiben zuhause“, von der Zentralverwaltungswirtschaft, hin zu Vertrauen und zu marktwirtschaftlichen Lösungen. Was heißt das? Es heißt, darauf zu vertrauen, dass Handel, Gastronomie, Tourismus, Hotellerie, Kultur und Sport wirksame Hygienekonzepte entwickelt haben, die sie im eigenen Interesse achten und umsetzen wollen. Vertrauen wir also den Betrieben, dass sie in der Lage sind, ihre Kundinnen und Kunden zu schützen. Machen wir das Vorliegen eines Schnelltestes zur Voraussetzung dafür, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Und, Frau Bundeskanzlerin, ich sage Ihnen: Wenn für die Menschen mit einem Schnelltest verbunden ist, dass sie zum Beispiel wieder an kulturellen Veranstaltungen teil-

nehmen können, dann wird ohne staatliche Lenkung, einfach aus der gesellschaftlichen Mitte heraus, mit Erfindergeist mehr Testkapazität geschaffen.

Vertrauen wir stärker auf die kommunale Ebene. Wenn der Landkreistag das ist ja jetzt nicht eine Oppositionspartei ebenfalls einen Neustart fordert, weg von den Inzidenzwerten, hin zu mehr regionaler Differenzierung, dann ist das doch richtig. In Bayern muss jedes Modellvorhaben von der CSU-Staatsregierung genehmigt werden, da ist gar nicht die regionale Eigenverantwortung stark. Alles muss zentral aus München genehmigt werden. Also stärken wir die Kommunen!

Und nicht zuletzt: Kommen wir bitte zu mehr Pragmatismus beim Impfprozess, und zwar jetzt, indem wir Hausärztinnen, Fachärzte auch in großem Umfang beteiligen. Ich verstehe das Eigeninteresse der öffentlichen Hand an

den Impfzentren. Wir können aber mehr Tempo aufnehmen, wenn wir mit Pragmatismus die Praktikerinnen und Praktiker in diesen Prozess einbeziehen.

Frau Bundeskanzlerin, Sie sprechen heute mit dem amerikanischen Präsidenten im Format des Europäischen Rates. Ich schlage vor, dass Sie das Angebot unterbreiten, zu einem speziellen EU/USA-Impfgipfel zusammenzukommen. Die Vereinigten Staaten haben Impfdosen, die sie selbst im Inland nicht verwenden. Hier besteht die Möglichkeit der Kooperation. Das ist besser, als über Exportverbote in der Europäischen Union nachzudenken. Vor allen Dingen sollte, kann und muss mit den Vereinigten Staaten darüber gesprochen werden, wie beide, USA und Europäische Union, auf die geostrategische Impfpolitik Russlands und Chinas mit Blick auf die Schwellenländer, auf den afrikanischen Kontinent, eine Antwort geben können. Wir sollten das China und Russland nicht allein überlassen.

Mein letzter Gedanke zu Next Generation Europe mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident; ich bringe es auf einen kurzen Punkt: Es kostet nicht viel Mühe, Gründe zu finden, warum man Next Generation Europe und dem EU-Wiederaufbaufonds jetzt nicht zustimmen wollte Konjunktiv, beispielsweise wegen der Unterschätzung des Binnenmarkts; da bräuchten wir Impulse. Wir können ja nicht nur im Format der staatlichen Investitionen und der öffentlichen

**Die Krisenpolitik darf sich nicht von der Lebenswirklichkeit der Menschen entfernen.**



Ab dem 6. April 2021 impfen Hausarztpraxen gegen das Corona-Virus.

© picture-alliance/KEYSTONE | PETER KLAUNZER

Fortsetzung auf nächster Seite



Ausgaben denken, wenn wir Wachstum wollen. Da wäre im Binnenmarkt mehr möglich gewesen. Dennoch ist es ein guter Schritt, in der Pandemie zusammenzuhalten.

Im letzten Jahr haben die sogenannten sparsamen Vier auch Veränderungen herbeigeführt. Kondi-

tionalität der Mittelauszahlung. Die sparsamen Vier haben erreicht, dass das Europäische Semester, also Reformvorhaben, beim Auszahlen mitgedacht wird. Ich habe im Juli des letzten Jahres aufgrund der politischen Freundschaft zu Herrn Rutte geschrieben, Mark Rutte sei der eigentliche

Nachfolger von Wolfgang Schäuble. Mir ist schon klar, dass im Regierungshandeln die Bundesrepublik Deutschland im Sinne einer dienenden Führungsrolle nicht nur an der Seite der Frugal Four gehen kann. Aber so einseitig, wie sich Ihre Regierung den Vertretern mediterraner Finanzpolitik genä-

hert hat, sollte das zukünftig nicht fortgesetzt werden.

Ich persönlich werde zustimmen, aber aus anderen Gründen als Herr Scholz. Alles, was Herr Scholz am europäischen Wiederaufbaufonds rühmt gemeinsame Schulden und gemeinsame EU-Steuern, wollen wir in der Zukunft

politisch verändern, und das passiert in den nächsten Jahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Jan Korte (DIE LINKE): Stabil marktradikal!)

Ralph Brinkhaus, CDU:

## Neue Philosophie für den nationalen Katastrophenschutz



Ralph Brinkhaus (\*1968)  
Wahlkreis Gütersloh I

Ich finde es schon seltsam, dass Herr Gauland gerade beklagt, dass nicht genügend geimpft wird im Kampf gegen eine Pandemie, die seine Fraktion seit einem Jahr bestreitet.

Es ist eine Seltsamkeit, wie hier argumentiert wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das ist, glaube ich, nicht die einzige Seltsamkeit, die wir momentan haben.

Es ist richtig: Wir sind jetzt im 13. Monat einer Epidemie nationalen Ausmaßes, wir sind im zweiten Lockdown, wir haben die Bundeskanzlerin hat es gesagt mittlerweile den zweiten Virus, und wir sind alle müde, wir sind müde. Das ist überhaupt keine Frage.

Viele Menschen sind wütend, viele Menschen sind zornig.

Gerade in diesem Augenblick halte ich es für wichtig, auch mal den Blick über Deutschland hinaus nach Europa zu wenden. Das ist ja auch der Sinn dieser Debatte. Nur um das mal klarzumachen weil es ja Leute gibt, die sagen, wir sind eine Insel, wir sollen national zuerst an uns denken, und dann reicht das: Wir haben neun Landaußengrenzen mit Ländern wie Dänemark, von dem wir zugegebenermaßen in der Pandemie einiges lernen können, und Ländern wie Tschechien, wo überhaupt nichts klappt. Alle Personen, die von Ost nach West, von Nord nach Süd über den Landweg durch Europa reisen, reisen durch Deutschland. Kein Land ist in den

Wertschöpfungsketten so europäisch vernetzt, wie Deutschland es ist. Und was wäre unser Arbeitsmarkt ohne die 24-Stunden-Pflegerinnen aus Polen, ohne die Bauarbeiter, ohne die Logistiker und ohne die Erntehelferinnen und Erntehelfer aus Rumänien, Bulgarien und vom Balkan? Europa, meine Damen und Herren, ist für uns keine Frage, Europa ist keine Option; Europa ist unsere Wirklichkeit, und deswegen können wir die Probleme dieser Pandemie auch nur europäisch lösen.

Und weil das so ist, ist es auch wichtig, dass wir in dieser Zeit europäische Solidarität üben. Darüber werden wir in einer späteren Debatte abstimmen. Ja, es ist richtig, dass wir in der Krise helfen. Ja, es ist richtig, dass wir in der Krise mit dem Eigenmittelbeschluss, mit dem Neustartpaket etwas Außergewöhnliches auf den Weg bringen. Aber, meine Damen und Herren, das ist die Ausnahme in der Krise, das ist die Solidarität in der Krise. Deswegen lehne ich es total ab, was Olaf Scholz und die AfD aus unterschiedlichen Gründen behaupten, dass das nämlich der Einstieg in eine dauerhafte Fiskal- und Schuldenunion ist. Das ist es für uns definitiv nicht, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es ist auch richtig, dass wir diesen Impfstoff europäisch gemeinsam beschaffen, aus den Gründen, die ich gerade genannt habe.

Und natürlich ist es so, dass es vielleicht für uns national besser gewesen wäre aber nicht langfristig, wenn wir diesen Impfstoff allein beschafft hätten. Aber trotzdem ist es richtig, dass wir das gemeinsam als Europäerinnen und Europäer gemacht haben. Ja, wir müssen uns anrechnen lassen, dass es schlechter geklappt hat als im Vereinigten Königreich, in Israel oder in den Vereinigten Staaten.

Ja, es wichtig, dass dieser Gipfel sich damit beschäftigt, warum das so war, und dass die Impfstoffversorgung verbessert wird. Das ist überhaupt keine Frage. Aber wir müssen uns auch fragen: Sind die europäischen Institutionen denn überhaupt bereit dafür gewesen, so eine Impfstoffbeschaffung zu organisieren? Haben wir nicht Dysfunktionalitäten in den europäischen Institutionen? Deswegen muss bei aller Kritik an den handelnden Personen in Brüssel auch das berücksichtigt werden: Wir müssen in Europa bei der Bewältigung dieser Krise auch funktional besser werden. Das muss eine Lehre aus dieser Pandemie sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn ich jetzt bei Kritik an handelnden Personen bin, dann möchte ich mal nach Deutschland zurückkehren. Ich möchte einfach mal vor Augen führen, mit welcher Schärfe und mit welcher Häme handelnde Personen in der letzten Zeit hier kritisiert worden sind. Ich schließe mich dieser Häme und Schärfe ausdrücklich nicht an, weil nämlich Entscheidungen getroffen worden sind und die meisten Entscheidungen im Übrigen auch richtig waren. Ich schließe mich dieser Häme und Schärfe nicht an, weil diese Entscheidungen unter Unsicherheit und im Risiko getroffen worden sind.

Ich schließe mich dieser Häme nicht an, weil wir mittlerweile eine Unkultur in diesem Land haben, dass jegliche Fehler als Skandal, als Versagen oder als Versagen mit Vorsatz bezeichnet werden. Wo sind wir denn, meine Damen und Herren?

Wenn wir diese Fehlerkultur fortführen, dann wird niemand mehr Fehler zugeben, dann werden Fehler vertuscht,

und dann können wir auch nicht lernen. Deswegen sollten wir uns überlegen, wie wir mit Feh-

lern in diesem Land umgehen, sollten nach vorne schauen und sollten daraus lernen.

Aber eins ist auch richtig, und das ist überhaupt keine Frage: Europa ich habe es gerade gesagt ist in Teilen dysfunktional für diese Krise aufgestellt gewesen; das Gleiche gilt auch für unser Land. Und nein, ich möchte nicht den Föderalismus infrage stellen. Aber die Aufgaben und Verantwortungszuordnung im Föderalismus war für diese Krise schlecht. Da heißt die Maus keinen Faden ab.

Die inneren Verwaltungsabläufe, die wir haben, sind nicht schnell und nicht flexibel und nicht agil genug, übrigens nicht nur für die Krise, sondern für viele andere Herausforderungen auch.

Um das klarzustellen: Das liegt nicht an den Menschen, die in der Verwaltung arbeiten, sondern das liegt am politischen Rahmen, den wir auch hier im Deutschen Bundestag setzen. Und wenn wir, Herr Lindner, über Parlamentsbeteiligung reden, dann müssen wir darüber reden, wie wir hier einen neuen Rahmen schaffen, dass dieses Land besser und flexibler auf die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft reagieren kann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir müssen die Bundeskanzlerin hat es gesagt; übrigens haben wir da mehr auf den Weg gebracht, als öffentlich scheint die Digitalisierung vorantreiben. Der Bundesinnenminister hat es auch gesagt und arbeitet daran. Wir brauchen eine neue Philosophie für den nationalen Katastrophenschutz. So, wie das jetzt funktioniert, kann es nicht weitergehen.

Ich habe auch gesagt: Wir brauchen in diesem Land nicht nur eine Reform, sondern wahrscheinlich sogar eine kleine Revolution. Auf diesem Land, auf diesem Staatswesen liegt der Staub von 200 Jahren, und diesen Staub müssen wir spätestens jetzt in der Krise beseitigen.

Aber das ist auch eine Wahrheit in der aktuellen Pandemie können wir nicht auf eine Revolution warten, da müssen wir schnell handeln.

Gestatten Sie mir diesbezüglich einen Gedanken: Ich bin wie viele Kolleginnen und Kollegen auch in die Politik gegangen, um Leben zu schützen, um Leben zu ermöglichen. Das ist unsere Motivation: Leben vom Anfang bis zum Ende

zu schützen und Leben zu ermöglichen. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass Leben die Voraussetzung für Freiheit ist, dass Leben und Gesundheit die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Grundrechten sind und dass Leben und Gesundheit die Voraussetzung dafür sind, dass ich mein Leben eigenverantwortlich gestalten kann. Das kann ich natürlich nicht absolut setzen klar, ich muss den Wert des Lebens immer wieder gegen andere Werte ausbalancieren; das ist überhaupt keine Frage, man kann von mir als Politiker erwarten, dass ich priorisiere.

Ich stelle fest, dass sich heute über 20 000 Menschen neu infiziert haben, dass heute weit über 200 Todesfälle gemeldet worden sind; das sind im Übrigen ungefähr so viele Leute, wie jetzt hier im Saal sitzen. 200 Gesichter, 200 Schicksale, 200 Hoffnungen, 200 Enttäuschungen, 200-mal Leid, und das jeden Tag und nicht nur heute, nicht nur gestern, nicht nur vorgestern. Es muss das Primat unseres Handelns sein, dass wir dieses Leben schützen. Ja, und es ist auch unsere Aufgabe, neben denjenigen, die wir immer wieder zu Recht im Blick haben die Gastwirte, die Einzelhändler, die Menschen, die sich nach sozialen Kontakten sehnen, auch diejenigen im Blick zu haben, die nicht laut sind. Das sind die Schwachen, die zu Hause bleiben müssen, das sind die überlasteten Intensivpfleger, das sind die Menschen, die mit Langzeitfolgen erkrankt sind, das sind die Menschen, die einen elenden Tod gestorben sind. Im Übrigen: Wenn jetzt jüngere Menschen erkranken, dann werden sie einen noch elenderen Tod sterben. Deswegen ist es unsere Verantwortung, etwas für diese Menschen zu tun. Natürlich hilft Testen, natürlich hilft Impfen, aber seien wir doch mal ehrlich: Das wird in den nächsten Wochen nicht reichen. Deswegen ist eine große Währung, die wir in den nächsten Wochen haben, immer noch die Kontaktbeschränkung. Diese Entscheidung müssen wir treffen.

Wir werden die Bundeskanzlerin hat es gesagt nicht nur das Licht sehen, sondern wir werden wahrscheinlich im Sommer rauskommen. Aber es ist unsere Entscheidung, wie viele Menschen auf dem Weg dorthin noch erkranken und sterben werden. Vor dem Hintergrund haben wir die



Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz zu messen. Und bei allem Respekt: Ich glaube, wir haben an der Stelle noch nicht genug getan, um diese Schwachen, um diese potenziell Kranken zu schützen. Wir sollten uns überlegen, was wir noch tun können.

Schlussbemerkung. Ich habe am Anfang meiner Rede gesagt: Das Land ist unruhig. Viele Menschen, Bürgerinnen und Bürger, Journalistinnen und Journalisten, Politikerinnen und Politiker, sind zornig und wütend. Es ist ein schlechendes Gift, das in unser Land

einsickert, das Gift der Wut. Natürlich: Kritik ist notwendig, das Ringen um die besten Konzepte ist unverzichtbar. Fehler müssen benannt werden. Und im Übrigen: Ja, auch persönliches Fehlverhalten muss konsequent bestraft werden. Jeder, der handelt, muss

sich auch verantworten. Aber bitte: Lasst uns auf diesem Weg zusammenbleiben; denn wenn wir nicht zusammenbleiben, wenn wir es gestatten, dass die Wut in diesem Land gewinnt, dann wird dieses Gift viel, viel schlimmer sein als das Virus, das uns mo-

mentan beschäftigt.

In dem Sinne wünsche ich uns, dass wir in den nächsten Wochen den Weg zusammen gehen, bis wir durchgeimpft sind und unser altes Leben wieder zurückhaben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Amira Mohamed Ali, Die Linke:

## Wir brauchen einen grundlegenden Politikwechsel



Amira Mohamed Ali (\*1980)  
Landesliste Niedersachsen

Ja, seit über einem Jahr leben wir in der Pandemie. Schon viel zu lange herrschen Chaos und leere Versprechungen in Kabinett und Kanzleramt. Ausbaden müssen das millionenfach die Menschen in diesem Land, auch jetzt wieder direkt vor den Osterferien. Frau Bundeskanzlerin, ich muss es leider so klar sagen: Wenn Ihre Bundesregierung bei der Impfstoffbeschaffung und bei der Teststrategie nicht so kläglich versagt hätte, dann hätte diese dritte Welle entscheidend abgemildert, wenn nicht sogar vermieden werden können. An diesem Versagen ändert auch Ihr Zurückrudern bei der Osterruhe nichts.

Nehmen wir die Schnelltests. Im September letzten Jahres sagte Gesundheitsminister Spahn, ich zitiere:

Ich möchte, dass wir für bestimmte Situationen, zum Beispiel für den Besuch im Pflegeheim, den Schnelltest deutlich häufiger damit meine ich millionenfach einsetzen ...

Was ist daraus geworden? Heute, Monate später, gibt es immer noch nicht genügend Tests, wo sie gebraucht werden, allen voran an den Schulen. Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes sagt: Neun von zehn Schulen sind meilenweit von einer ausreichenden Ausstattung mit Tests entfernt. Sie wären aber nötig, um sicheren Präsenzunterricht zu gewährleisten. Die Lehrgewerkschaft Bildung und Erziehung attestiert Ihnen deshalb Totalversagen zu Recht. Ihr Coronamanagement ist

inzwischen man kann es nicht anders sagen ein Trümmerhaufen, und das nicht nur, weil die Maßnahmenpakete immer verwirrender und chaotischer werden, sondern weil effektive und von renommierten Wissenschaftlern nahegelegte Maßnahmen einfach nicht getroffen werden, zum Beispiel die Verpflichtung zum Homeoffice überall dort, wo das möglich ist. Noch immer müssen viele Menschen in Großraumbüros sitzen, weil die Arbeitgeber das Homeoffice einfach nicht erlauben. Sie werden gezwungen, sich einem unnötigen Infektionsrisiko auszusetzen, und das Risiko ist ganz erheblich. Die TU Berlin hat in einer Studie ermittelt, dass eine mit Corona infizierte Person in einem Großraumbüro im Schnitt acht weitere Menschen ansteckt, und das, wenn das Büro nur zur Hälfte besetzt ist. Diesen Pandemietreiber, den muss man doch abstellen. Aber wieder einmal knicken Sie vor der Arbeitgeberlobby ein. Das ist unverantwortlich.

In einer der größten Krisen, die unser Land erlebt hat, gleicht das Regierungshandeln mehr und mehr einer Realsatire; und das nicht nur, weil Sie allen Ernstes die Versager Andreas Scheuer und Jens Spahn die Taskforce für die Coronatests leiten lassen. Jetzt müssen Sie außerdem zum x-ten Mal bei den Coronahilfen für Unternehmen nachjustieren. Im Beschluss dieser Woche steht dazu, dass Sie für die besonders schwer betroffenen Unternehmen Zitat „ein ergänzendes Hilfsinstrument im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben“ entwickeln wollen. Wie muss das klingen in den Ohren aller Unternehmerinnen und Unternehmer, der Soloselbstständigen, der Künstlerinnen und Künstler, die meterlange Formulare für die November und Dezemberhilfen ausgefüllt haben und bis heute auf deren Auszahlung warten? Wie oft wollen Sie denen, denen das Wasser bis zum Hals steht, den Rettungsring eigentlich noch ankündigen? Werfen Sie ihn endlich! Frau Bundeskanzlerin, Sie haben es nicht geschafft, dass wir

alle endlich Licht am Ende des Tunnels sehen. Sie haben es nicht geschafft, Hoffnung und Perspektive zu geben. Das Ergebnis ist, dass bei immer mehr Menschen das Vertrauen in Politik verloren geht, und das gilt nicht nur für Deutschland, das gilt auch für die Europäische Union.

Um es noch mal klar zu sagen: Natürlich war es richtig, auf eine gemeinsame Lösung bei der Impfstoffbeschaffung zu setzen, aber das Ergebnis war nun mal katastrophal. Dabei hatte Jens Spahn im Oktober noch großspurig erklärt Zitat: „Wir sichern uns deutlich mehr Impfstoff, als wir brauchen werden.“ Und er sagte sogar, wenn etwas übrig bliebe, könne man es an andere Länder weiterverkaufen oder armen Nationen spenden. Das ist ein guter Plan, aber leider ist es wieder nur bei den Ankündigungen geblieben. Bis heute haben nicht einmal 8 Prozent der Menschen in der EU die Zweifachimpfung bekommen. Das ist doch ein Armutszeugnis.

Nicht nur, dass wir damit meilenweit entfernt sind von der retenden Herdenimmunität, das bedeutet auch, dass nach inzwischen drei Monaten seit dem Impfstart es immer noch nicht gelungen ist, die verwundbarsten Menschen in unserer Gesellschaft zu schützen. Meiner Mutter zum Beispiel geht es wie vielen älteren Menschen. Sie ist 78 Jahre alt, hat sogar multiple Vorerkrankungen, aber bis heute keinen Impftermin in Aussicht, und damit ist sie kein Einzelfall, sondern der Regelfall. Und das geht doch so nicht!

Es geht dabei ja nicht nur um die betroffenen Menschen selbst, es betrifft viel mehr Menschen. Ich bin mir sicher, dass es vielen so geht wie mir, nämlich dass ihnen ein riesiger Stein vom Herzen fallen würden, wenn sie wüssten, dass die Eltern, die Großeltern, dass andere geliebte Menschen, bei denen ein schwerer Krankheitsverlauf zu erwarten ist, endlich geschützt wären. Das wäre so wichtig!

Es muss alles darangesetzt werden, dass mehr Impfstoff produ-

ziert wird. Die Produktionskapazitäten müssen ausgebaut werden ohne Wenn und Aber. Und ja, die Patente müssen freigegeben werden, Kolleginnen und Kollegen.

Das letzte Mal, als ich das hier gefordert habe, da gab es herbe Kritik vonseiten der Union. Es hieß, man würde damit angeblich den Innovationsstandort Deutschland zerstören. Das war damals der Kollege Nüßlein. Naja, er ist ja jetzt nicht mehr bei der Union dabei. Vielleicht sind Sie ja jetzt offener für diese Idee.

Aus Brüssel kommen derweil wieder falsche Signale. So behauptete der Binnenmarktkommissar Thierry Breton gerade erst steif und fest, es gebe „absolut keinen Bedarf“ am russischen Impfstoff. Gleichzeitig diskutiert man wegen der Impfstoffknappheit einen Exportstopp für Impfstoffe aus der EU. Das passt doch nicht zusammen! Natürlich muss der russische Impfstoff wie jeder andere auch eingehend geprüft werden, bevor er eine Zulassung erhält, und das muss zügig geschehen. Thierry Breton ist übrigens auch zuständig für die Resorts Verteidigung und Raumfahrt. Möglicherweise hat

der Name „Sputnik V“ da einen Schock ausgelöst.

Nein, hier darf es keine ideologischen Scheuklappen geben!

Wie falsch die Richtung ist, in die diese Bundesregierung unser Land steuert, das zeigt eine Zahl: Während der Coronakrise ging die Zahl der Pflegekräfte in Deutschland um 9 000 zurück. Eine ehemalige Krankenpflegerin sagte dazu gestern im ZDF Zitat: Das Klatschen, die Plätzchen und ein Pandemiebonus, den nicht mal alle bekommen haben, dieser Umgang mit uns hat mir den letzten Glauben an eine bessere Perspektive genommen.

Meine Damen und Herren, so kann es doch nicht weitergehen. Wir brauchen einen grundlegenden Politikwechsel, aber nicht irgendeinen. Wir brauchen einen sozialen Aufbruch, eine Politik, die sich konsequent am Gemeinwohl ausrichtet und nicht am Profit für die mächtigsten Lobbyisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Katrin Göring-Eckardt, Bündnis 90/Die Grünen:

## Herausforderungen gemeinsam lösen



Katrin Göring-Eckardt (\*1966)  
Landesliste Thüringen

Frau Bundeskanzlerin, ja, es ist gut, Fehler zuzugeben. Das hilft der Demokratie weiter. Es ist aber natürlich auch zwingend, aus Fehlern zu lernen. Es gibt Ideen, es gibt Konzepte, es gibt Erfindungen, um diese schwere Lage zu bestehen. Was aber dieser Bundesregierung fehlt, ist Prag-

matismus, ist Entschlusskraft und ist Mut, daraus wirklich etwas zu machen über die Appelle an die Menschen hinaus.

Es häufen sich Fehlentscheidungen, Irrungen und Wirrungen: Malle ja, Malente nein. Schnelltests in der Theorie ja, in den Schulen und Kitas vor Ort nein, und am Arbeitsplatz auch nicht, jedenfalls nicht verbindlich. Lockerungen ja, noch vor wenigen Wochen, Schutzvorkehrungen nein. Vom Kommunikationsdesaster über AstraZeneca einmal ganz abgesehen. Das Problem ist, dass wir in dieser Zeit eigentlich Mut und Entschlusskraft bräuchten, aber schlecht regiert werden, verzagt regiert werden, dass wir gerade in eine Sackgasse geraten sind, und das mitten in der dritten Wel-

Fortsetzung auf nächster Seite



le dieser Pandemie, die so wahnsinnig gefährlich für uns alle in diesem Land ist.

Diejenigen, die die Konsequenzen tragen, die Bürgerinnen und Bürger, zeigen jeden Tag, dass sie Verantwortung übernehmen können mit Masken, mit Homeoffice, mit Homeschooling. Ja, all die, die in der Pandemie arbeiten, von der Pflegekraft bis zur Verkäuferin, bis zu den Leuten, die ehrenamtlich arbeiten, Sie haben sie alle erwähnt. Wenn wir aus Fehlern lernen wollen, dann ist klar: Wir müssen die nächsten Schritte öffentlich

beraten. Sie müssen gut begründet sein. Sie gehören nicht hinter verschlossenen Türen hin und hergeschoben, sondern hier in den Bundestag und in den Bundesrat. Bund und Länder zusammen, ja selbstverständlich! Was denn sonst, meine Damen und Herren?

Wir haben als Parlament ja schon bewiesen, dass das geht. Vor einem Jahr haben wir in diesem Bundestag gezeigt, dass das geht über Parteigrenzen hinweg. Wir waren sehr schnell und haben sogar in dieser Zeit noch Fehler kor-

rigieren können. Und jetzt? Die Zahlen steigen rasant. Die Menschen leiden an der Pandemie gerade genauso wie an der Politik der Bundesregierung. Ich sage Ihnen hierzu: Wir sind als Bündnis 90/Die Grünen bereit, gemeinsame, vorausschauende, pragmatische Pandemiebekämpfung aus der Mitte dieses Hauses zu machen, von mir aus noch in dieser Woche. Wir können es hier tun. Und wir können den Wellenbrecher bringen, die Notbremse für diese dritte Welle ziehen, wenn wir es wollen, wenn wir gemeinsam anpacken, meine Damen und Herren!

Diesen Kraftakt können wir. Natürlich war es ein Riesenfehler, ohne Schutzvorkehrungen vor 14 Tagen zu öffnen. Deswegen brauchen wir jetzt konsequente Maßnahmen. Daran geht es nicht vorbei. Es braucht einen Kurs von Vorsicht und Vernunft, eine echte Notbremse. Für die Sicherheit der Kinder und Lehrer/-innen müssen Testkapazitäten an Schulen und Kitas tatsächlich da sein. Es hilft nichts, die Verantwortung hin und herzuschieben. Man kann das ausrechnen: Wir brauchen 100 Millionen Tests, wenn wir alle Kinder

in diesem Land zweimal die Woche testen wollen. Das ist nicht so schwer auszurechnen. Es braucht gar keine Abfrage bei den Ländern, sondern man kann das einfach ausrechnen. Und sie stehen auch bereit. Jetzt müssen sie verteilt werden, damit sie an die Schulen und Kitas kommen. Was Eltern und Kinder gerade erleben, ist das Gegenteil, meine Damen und Herren.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Büros wirklich zu sind. Sie sind es immer noch nicht, dabei wirken Großraumbüros pandemie-treibend. Wir müssen dafür sorgen, dass die Betriebe runtergefahren werden. Natürlich! Wieso redet niemand darüber, was in einem Teil der Unternehmen gerade passiert, dass es dort nämlich immer noch keine Tests gibt? Deswegen wäre es so wichtig, diese verbindlich zu machen. Natürlich muss klar sein, dass die Urlaubsrückkehrer/-innen verbindlich getestet werden. Und dann bitte hier im Haus endlich einen verbindlichen Stufenplan festlegen, der in beide Richtungen klarmacht: Wann können wir öffnen, unter welchen Bedingungen? Wann muss wieder geschlossen werden? Es kann doch nicht so schwer sein, meine Damen und Herren, das hier miteinander als klaren Rahmen zu beschließen. Dieser

müsste dann da bin ich bei Ihnen natürlich regional ausgestaltet werden. Die regionale Ausgestaltung müsste dann aber auch verbindlich sein und nicht so, dass Notbremsen, die klar an Zahlen orientiert sind, interpretationsbedürftig sind.

Das ist für mich entscheidend. Wir müssen endlich vor die Lage kommen.

Ich bin es auch leid, dass es tausend Erklärungen gibt, warum etwas nicht funktioniert. Ich möchte, dass wir hier endlich tausend Lösungen diskutieren, wie es doch klappen kann.

So wie beim Impfen: eigentlich ein Meisterwerk der Wissenschaft. Das hätte durch ein Meisterwerk der Exekutive ergänzt werden müssen. Natürlich war es richtig, die Beschaffung europäisch zu organisieren; keine Frage. Es ist nicht gut gemacht worden, sagen jetzt alle. Muss man korrigieren. Bitte denken Sie daran, dass es dabei bleibt, dass diese Krise auch nur global bekämpft werden kann und dass der Impfstoff auch im Globalen Süden ankommen muss. Ohne das werden wir es nämlich nicht schaffen.

Und ziehen wir den Fokus bitte weiter. Lernen wir nicht nur aus den aktuellen Fehlern, lernen wir insgesamt aus dieser Krise. Jetzt ist die Zeit, für eine bessere Zukunft

zu planen für Europa und für Deutschland. Wenn wir Krisen und Herausforderungen als etwas betrachten, was wir gemeinsam lösen können, mit Mut statt mit Wut, Herr Brinkhaus, dann schaffen wir ein neues Danach, eines mit offenen Restaurants und offenen Grenzen, mit Innenstädten voller Leben und für alle. Die besten Orte müssen die sein, wo der Zusammenhalt in dieser Gesellschaft gelebt wird, wo wir Wissenschaft schätzen, wo wir die Natur lieben. Das ist die Hoffnung, die uns eigentlich tragen kann, die Hoffnung auf dieses wirkliche Danach.

Meine Damen und Herren, alles ist drin in diesem Land. Es ist jetzt an der Zeit, das Beste daraus zu machen. Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Katja Mast (SPD), Albrecht Glaser (AfD), Alexander Dobrindt (CDU/CSU), Andrej Hunko (DIE LINKE), Dr. Franziska Brantner (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Katja Leikert (CDU/CSU), Nezahat Baradari (SPD), Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU) sowie Philipp Amthor (CDU/CSU).

**Jetzt ist die Zeit, für eine bessere Zukunft zu planen für Europa und für Deutschland.**

Beratung zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie / 218. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 25. März 2021

Katja Suding, FDP:

## Flächendeckende Kita- und Schulschließungen verhindern



Katja Suding (\*1975)  
Landesliste Hamburg

Fast jedes dritte Kind in Deutschland leidet unter psychischen Auffälligkeiten, so die medizinische COPSYS-Studie des Universitätsklinikums meiner Heimatstadt Hamburg jedes dritte Kind! Andere Studien kom-

men zu ähnlich dramatischen Ergebnissen.

Unsere Kinder leiden unter Angststörungen, depressiven Symptomen wie Schlaf und Essstörungen, unter Kopf und Bauchschmerzen. Die Gründe dafür sind offenkundig: Seit einem Jahr sind Kitas und Schulen geschlossen oder laufen im Notbetrieb, sind Kontakte zu Freunden stark eingeschränkt, fallen Freizeitaktivitäten fast komplett weg. Es darf uns nicht kaltlassen, wie sehr unsere Kinder unter diesem Lockdown leiden. Ihre Nöte müssen endlich in den Fokus!

Ganz besonders leiden diejenigen Kinder, denen es auch vorher schon nicht gut ging oder die besondere Herausforderungen zu meistern haben. Da ist der hochintelligente autistische Junge aus

der sechsten Klasse, der vor Corona gut im Unterricht zurechtkam, der aber durch das Wegbrechen sämtlicher Strukturen seines Alltags vollkommen aus der Bahn geworfen wurde und bei dem offen ist, ob er je zurückfindet. Da ist auch das kleine Mädchen, das von ihrem Vater schon in der Vergangenheit oft geschlagen wurde, und jetzt in der Krise noch mehr. Sie ist alleine in ihrer Verzweiflung und findet keine Hilfe, weil ihre Schule geschlossen ist und Angebote der Jugendhilfe nicht mehr stattfinden. Diese beiden stehen exemplarisch für Tausende anderer Kinder, und jedes ihrer Schicksale muss uns aufrütteln.

Für sie ist Corona die Hölle, und zwar nicht das Virus selbst. Sie leiden unter den katastrophalen Folgen des Krisenmanage-

ments dieser Bundesregierung, und das muss endlich ein Ende haben!

Stattdessen ist der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten am Montag wieder nichts anderes eingefallen, als den Lockdown zu verlängern und bei der Krisenbewältigung weiter vor sich hin zu dilettieren.

Ja, ich sage das so hart und so deutlich; denn seit Wochen und Monaten geht bei den Tests, beim Impfen, bei Luftfilteranlagen, bei digitaler Kontaktnachverfolgung einfach nichts voran. Und weil die Regierung hier so kläglich versagt, sollen die Menschen weiterhin auf ihre Grund und Freiheitsrechte verzichten, und unsere Kinder bezahlen das mit ihrer psychischen und physischen Gesundheit. Das geht so nicht weiter!

Ohne die Reden gehört zu haben, die hier gleich von den Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen vorgetragen werden, habe ich aus den Debatten der vergangenen Monate doch schon eine Ahnung, was wir hier gleich hören werden, und deshalb reagiere ich jetzt schon mal.

Ja, mir ist klar, dass die Regierung nicht für das Virus selbst verantwortlich ist. Aber sie ist sehr wohl für die Bekämpfung der Pandemie verantwortlich, und da ist die Bilanz nach einem Jahr einfach verheerend. Glauben Sie mir, es macht mir überhaupt keinen Spaß, Ihnen heute Ihre Fehler ankreiden zu müssen.

Ich würde Sie viel, viel lieber für ein kluges Krisenmanagement loben; denn dann würde es unseren Kindern heute sehr viel besser gehen.

Deshalb sage ich Ihnen: Machen Sie heute bloß nicht den billigen Versuch, sich hier herauszuwinden, die Lage schönzureden oder sogar einen Angriff auf diejenigen zu starten, die die Versäumnisse benennen. Die Analyse dieser desolaten Lage ist glasklar. Wer einwendet, dass der Bund gar nicht zuständig ist, dem sage ich: Der Bund hat, übrigens mit freundlicher Unterstützung der Ministerpräsidenten, diese Situation mit dem Dauer-Lockdown überhaupt erst zu verantworten. Er kann sich also hier nicht einfach aus der Verantwortung stehlen. Al-



so lassen Sie diesen untauglichen Versuch!

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich jetzt mit unseren Vorschlägen und den Gründen, die wir benennen auch die Grünen haben ein paar Vorschläge vorgelegt, auseinandersetzen und dass Sie sie nicht reflexartig abtun, nur weil

sie von der Opposition stammen.

Wenn Sie mit unseren Vorschlägen nicht einverstanden sind, dann machen Sie doch einfach andere. Ich erwarte aber eine ernsthafte Debatte darüber, was jetzt geschehen muss, damit die Kinder nicht weiter zu den Verlierern dieser Pandemie gehören.

Für uns ist das zentrale Ziel klar: Wir müssen erneute flächendeckende Kita und Schulschließungen verhindern. Tun wir das nicht, dann rollt ein Tsunami an Problemen auf uns zu, den auch kein noch so hoher Deich aufhalten kann. Wir fordern in unserem Antrag neun konkrete Maßnahmen.

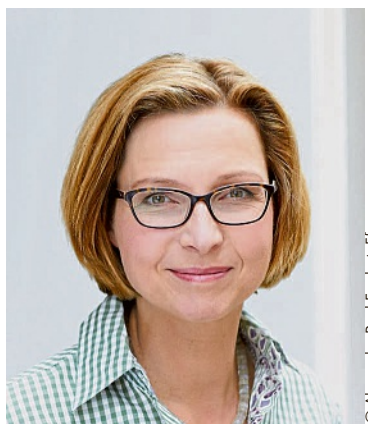
Dazu zählt ein Krisengipfel zur gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen als Initialzündung für handfeste Maßnahmen, zum Beispiel pandemiesichere Freizeitangebote, Therapieplätze, die ausgebaut werden müssen, und Kindersozialarbeit, die wir stärken müssen.

Ich freue mich auf die Debatte. Lassen Sie sie uns ernsthaft führen.

(Beifall bei der FDP)

Bettina Margarethe Wiesmann, CDU:

## Jeder muss Verantwortung übernehmen



Bettina M. Wiesmann (\*1966)  
Wahlkreis Frankfurt am Main II

Von dem Redebeitrag der wesentlichen antragstellenden Fraktion hätte ich mir schon ein wenig mehr an Begründung für die vorgebrachten Vorschläge erwartet. Ich kann Ihnen versichern, wir setzen uns mit allen Vorschlägen auseinander, und wir haben auch eine Menge eigener Vorschläge, mit denen wir uns ständig befassen, und die wir auch umsetzen.

Die Pandemie prägt unsere Gegenwart, aber Corona darf nicht zum Ende unserer Zukunft werden; darin sind wir uns einig. Deshalb ist es sehr gut, dass heute zur besten Zeit hier auch Kinder und Jugendliche im Fokus der Debatte stehen.

Liebe Kollegen der Opposition der FDP und der anderen, Sie werfen in Ihren Anträgen wirklich wichtige Fragen auf, nämlich physische und psychische Gesundheit, Chancenaufholprogramm, Bildungskrise etc.; denn es geht um die Entwicklungs- und Bildungschancen unserer Kinder und mittelbar um den Lebens und Arbeitsalltag von gut 7,5 Millionen Familien das sind 25 Millionen Menschen, ein Drittel unserer Bevölkerung. Es geht um unsere Zukunft, denn die Kinder sind unsere Zukunft.

Meine Damen und Herren, die Zahlen des RKI zeigen aber auch, dass die Pandemie jetzt auch die Jugend erfasst. In der vergangenen Woche haben sich über 18 000 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren infiziert, dagegen nur 16

000 Menschen, die älter als 60 Jahre alt sind. Mit anderen Worten: Die Älteren sind jetzt vergleichsweise sicher, die Jugend zunehmend nicht. Bei Kindern unter zehn Jahren liegt der Inzidenzwert von 112 bereits über dem der zweiten Welle. Wir können sie nicht impfen; denn es gibt noch kein zugelassenes Vakzin auch wenn wir uns hier auf den Kopf stellen.

Zugleich das wissen wir alle führt das reduzierte Leben zu Hause mit Distanzunterricht und fast ohne echte Sozialkontakte und Freizeitbeschäftigung nachweislich zu psychischen und auch physischen Beeinträchtigungen. Gestern wurde die JuCo-Studie der Unis in Hildesheim und Frankfurt veröffentlicht, die den Ernst der Lage, den wir Familien und Bildungspolitiker hier schon länger sehen, bestätigt. Kinder und Jugendliche müssen mit Kindern und Jugendlichen zusammenkommen. Der wichtigste Ort dafür ist die Schule. Deshalb hat das Offenhalten von Schulen und auch Kitas Priorität, und auch ich plädiere hier heute dafür, endlich den benötigten Kraftakt anzugehen, nicht nur zu sagen: „Man müsste mal“ oder: „Modellversuch“, sondern nach den Osterferien alle Jahrgänge testbasiert in die Schule zu lassen und dem Virus die Stirn zu bieten.

Wie geht das? Jeden Morgen jeden Morgen! wird jeder Schüler vor Ort unter Aufsicht von Pädagogen mit einem Selbsttest getestet. Bei negativem Testergebnis: normaler Schulunterricht unter Einhaltung von Abstand, Händewaschen, Maskenpflicht, Luftreinigung. Bei positivem Testergebnis: Ab zum PCR-Test und nach Hause in Quarantäne bis zum Ergebnis. Ähnlich bei Kitas: Hier wird mehr Mithilfe der Eltern zu Hause erforderlich sein. So wird einige Wochen verfahren. Und wenn es dann kaum hohe Inzidenzen gibt es gibt ja eine interessante Studie dazu; in Österreich wurde das ja auch ausgewertet; da gab es gar nicht so hohe Inzidenzen, dann

kann man die Engmaschigkeit der Tests reduzieren. Es darf aber eben nicht umgekehrt sein erst mal ein, dann vielleicht zwei Tests pro Woche; nein, Schulen und Kitas müssen sofort gesichert werden wie Hogwarts vor den Todessern. Und da wir keine Schutzzauber haben, tun wir es mit dem, was wir haben, nämlich mit Selbsttests.

Das kostet pro Woche etwas über 40 Millionen Tests. Wenn man die Kitas dazunimmt, sind es 60 Millionen Tests. Die Länder haben mit Unterstützung des Bundes, der seine Aufgabe nämlich wahrnimmt an dieser Stelle, 170 Millionen Tests geordert. Da kann man noch etwas drauflegen. Das Angebot wird hier fast stündlich von der Bundesregierung wiederholt. Unterstützung wird angeboten; man muss sie nur wahrnehmen. Das ist tatsächlich eine Aufgabe, die die Länder jetzt erfüllen müssen.

Tägliche Tests erhellen das Dunkelfeld „Schule und Kita“ und entlasten Lehrkräfte, Kinder, Eltern und Arbeitgeber. Das ist die erste und die wichtigste Perspektive für Kinder und Jugendliche und natürlich für die Familien. Schule läuft wieder weitgehend normal bis hin auch zu Sport, musischen, künstlerischen und sonstigen Aktivitäten, die eben außerhalb in dieser Lage noch nicht wieder möglich sind. Das ist ein echter Weg und eine tolle Chance.

Aber wie geht es weiter, wenn schulisches Leben und der Alltag sich Schritt für Schritt normalisieren? Hier muss die Parole lauten: „Durchstarten helfen“; das ist der zweite Teil meiner Ausführungen. Dabei gilt: Seelische Stärke ist die Grundlage für alles. Wenn wir die Kinder erst wieder in Schule und Kita haben, dann können wir auch Lerndefizite bewältigen. Das sagen uns auch Schulleiter, mit denen wir sprechen.

Was ist jetzt die Vorstellung der

Union für das Durchstartprogramm?

Erstens. Schulen auf, Unterricht auf Normalmaß und den gelerten Nutzen aus dem digitalen Unterricht bitte schön integrieren.

Zweitens. Mit Kindern und Jugendlichen sprechen, um ihre Erfahrungen und Prioritäten dem Durchstart zugrunde zu legen. Ein Kinder und Jugendgipfel im Kanzleramt, den wir hier schon im letzten Jahr vorgeschlagen haben, wäre das Forum der Wahl.

Drittens. Mit Familienhilfe, Kinder und Jugendhilfe passende Begegnungs- und Hilfeformate für die veränderten und noch nicht gleich vollständig normalisierten Lebensbedingungen der Kinder entwickeln.

Viertens. Langfristige Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche etablieren, zum Beispiel Jugendparlamente das fördert diese Bundesregierung schon und Hackathons; auch das findet schon statt. Denn das Kindeswohl ist ein primär heranzuziehendes

**Es gilt:  
Seelische  
Stärke  
ist die  
Grundlage  
für alles.**

Kriterium für Kinder und Jugendliche betreffende Entscheidungen, und dafür braucht es immer ihre Beteiligung.

Fünftens. Die erlernten Fähigkeiten unter der Pandemie sind auch Chancen. Sie müs-

sen für künftiges Lernen, für künftiges Arbeiten herangezogen werden. Deshalb müssen wir dies auswerten, und wir müssen Kinder und Jugendliche auch dabei einbeziehen. Sie sind die Anwendungsprofis; sie werden gebraucht.

Sechstens. Natürlich auch Lernstandserhebungen durchführen und eine zielgenaue, schulische Nachsorgestrategie entwickeln, von Ferienakademien die gab es schon letztes Jahr; man kann daraus sicher lernen, wie es noch besser geht über Patenschaftsmodelle bis zu systematischer Nachhilfe auch unter Heranziehung privater Anbieter.

Siebtens. Außerschulische Bildung das ist uns als Union immer ganz besonders wichtig; hoffentlich nicht nur uns, zum Beispiel Sport und Kulturangebote intensivieren. Da besteht nun wirklich Nachholbedarf. Da ist einfach vieles versäumt worden, weil es nicht

stattfinden konnte. Man muss ausloten, was man davon nachhaken kann. „So viel wie möglich“ muss die Devise sein, zum Beispiel beim internationalen Jugendaustausch, zum Beispiel auch bei regionalen Freizeitveranstaltungen kleinerer Anbieter.

Achtens. Freiwilligendienste stärken; das kommt auch in einem der Anträge vor. Ja, die vielen Initiativen und Hilfsangebote haben das Ehrenamt und vor allem die spontane Hilfe stark anwachsen lassen. Das ist ein guter Effekt der Pandemie. Hier sollten sowohl Programme gestärkt als auch längerfristige Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige geschaffen werden, natürlich auch, weil sich die Jugendlichen besonders dafür interessieren. Die Anmeldezahlen sind so hoch wie nie. Das wäre eine Anerkennung, aber zugleich Hilfe für uns alle.

Neuntens. Psychosoziale Hilfe überdenken. Haben wir die Sorgen und Nöte von Jugendlichen richtig erkannt? Wie kann Einzelnen so geholfen werden, dass auch sie seelisch gestärkt aus der Pandemie herauskommen? Ich will nur mal die Initiative „krisenchat.de“ nennen, mit der wir uns intensiv beschäftigen, weil sie ein bisher nicht vorhandenes, unkonventionelles, sehr niedrigschwelliges Hilfsangebot tatsächlich unterbreitet.

Entscheidend ist letzter Gedanke: Nicht die Bundesregierung hat hier die Allein- oder Hauptverantwortung das kann ich Ihnen nicht ersparen, auch wenn sie das jetzt nicht hören wollten, sondern es hat jeder an seinem Platz Verantwortung: Jugend und Kultusminister, Landräte, kommunale Verantwortliche und noch viele mehr. Was aber fehlt bisher und das beklage ich, ist die Priorität. Schauen wir nach vorne, sehen wir: Wir können es uns nicht leisten, Kinder und Jugendliche als Nebensache zu betrachten. Sie sind uns anvertraut, und sie sind Garanten unserer Zukunft. Das gilt übrigens unverzüglich. Wenn es ihnen gut geht, geht es uns im Wesentlichen gut.

Verantwortungsbewusst handeln heißt: Jeder an seinen Platz. Jeder muss Verantwortung übernehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)



Martin Reichardt, AfD:

## Kindern ihr Lachen und ihre Normalität zurückgeben



Martin Reichardt (\*1969)  
Landesliste Sachsen-Anhalt

Am Anfang meiner Rede möchte ich mich bei den Menschen in Deutschland bedanken, die seit Monaten friedlich auf der Straße sind, um für unsere Grundrechte zu demonstrieren, für Bürgerrechte, die unserer Regierung in dieser Zeit eher als störend vorkommen. All diese Menschen haben sich um unser Grundgesetz verdient gemacht.

Es sind Menschen, die um ihre Existenz bangen, Väter, Mütter, Großeltern, die sich um die Gesundheit und die Zukunft ihrer Kinder sorgen.

Wir werden in dieser Zeit von Verordnungen regiert, die die Ministerpräsidentenkonferenz beschließt, die anders als die Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat keine Erwähnung in unserer Verfassung findet. Eine Konferenz, die nicht im Grundgesetz steht, schränkt die verbrieften Grundrechte der Bürger in Deutschland immer weiter und immer wieder ein. Die Freiheit in Deutschland, sie wird in immer dickeren Scheiben eingeschränkt. Ich rufe alle hier im Parlament auf: Lassen Sie die Freiheit in Deutschland nicht immer weiter beschneiden! Geben Sie den Menschen und insbesondere den Kindern ihre Würde und ihre Eigenverantwortung zurück!

Denn bald wird der Tag kommen, wo Volksvertreter gefragt werden: Warum haben Sie mitgemacht? Warum haben Sie nichts getan? Warum haben Sie geschwiegen? Und wahrscheinlich wird es dann wieder keiner gewesen sein wollen, meine Damen und Herren.

An erster Stelle haben das Recht, diese Frage zu stellen, unsere Kinder, und für unsere Kleinsten und Schutzbedürftigsten spreche ich

hier. Distanzlernen, Homeschooling, Schutzwochen das sind Synonyme dafür, dass unsere Kinder nicht angemessen beschult werden. Oxford-Studien zeigen, dass Kinder der Sekundarstufe I online wenig lernen. Kinder, die vor dem Lockdown schon benachteiligt waren, leiden besonders unter dieser Situation. Die Lehrer mussten mit den Lerninhalten quasi auf den Stand zu Anfang des Lockdowns zurückgehen. Das dürfen wir in Deutschland nicht zulassen.

Die hier vorliegenden Anträge der FDP und der Grünen enthalten gute Vorschläge. Dennoch muss man sagen: Sie doktern an den Symptomen herum, anstatt die tatsächliche Ursache zu bekämpfen und dann wirklich konsequent zu sein. Die Konsequenz heißt: Risikogruppen schützen, Schulen unverzüglich öffnen! In diesem Punkt hat die Regierung auf allen Ebenen versagt.

Die AfD aber will die Ursache bekämpfen. Wir möchten Kindern ihre Kindheit, ihr Lachen, ihre Normalität zurückgeben; denn Normalität ist der beste Schutz für Kinder. Alle Parteien haben im Ausschuss unseren Antrag abgelehnt, in dem wir unter anderem fordern, bei allen Coronamaßnahmen die Auswirkungen auf das Kindeswohl zu prüfen, Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr vollständig von der Maskenpflicht zu befreien und eine differenzierte Nutzen-Schaden-Analyse in Bezug auf die Mund-Nasen-Schutz-Verordnung mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche aufzustellen alles Forderungen, die auch von Kinderärzten, Verbänden und Eltern schon lange eingebracht werden. Kinder sind keine Treiber der Pandemie. Wer das verneint, hat die vielen internationalen Studien nicht gelesen und benutzt unsere Kinder für Machtspiele und Panikrhetorik. Studien zeigen: Erwachsene stecken häufig Kinder an, aber eben nicht umgekehrt. Kinder sind nicht die primäre Gefahr in dieser sogenannten Pandemie. In Schweden, das keine Maskenpflicht und keinen Lockdown hat, liegt die Inzidenz bei Kindern bei 2. Schweden hatte 15 schwer erkrankte Kinder. Das entspricht einem Auftreten schwerer Erkrankungen bei Schulkindern von 1 : 130 000,

meine Damen und Herren. Wenn wir uns dann anhören, dass die vermeintlich um 152 Prozent gefährlicheren Mutationen eintreten, dann bliebe, wenn dies stimmt, immer noch ein Verhältnis von 1 : 51 000, also etwa 38 bis 40 schwer erkrankte Kinder. Meine Damen und Herren, ja, diese Erkrankungen sind schlimm; aber wir müssen die Verhältnismäßigkeit wahren. Was unsere Regierung davon abhält, bei dieser Faktenlage die Kinder von der Maskenpflicht zu befreien, entzieht sich meiner Kenntnis. Wir haben Zahlen für Deutschland, die Eltern, Kinder, ganz Deutschland beruhigen könnten und die die Unverhältnismäßigkeit der Maßnahmen aufzeigen. Im Vergleich zu Erwachsenen erkranken Kinder weniger an Covid-19. Laut RKI machten bisher nur 1,8 Prozent der festgestellten Coronainfektio-

nen Kinder unter zehn Jahren aus. Von 15 Millionen in Deutschland lebenden Kindern mussten bislang aufgrund von SARS CoV 2 245 stationär aufgenommen werden. Das sind Zahlen. Wir wissen alle und das wurde hier von der Rednerin der FDP richtig gesagt, wie sehr unsere Kinder unter diesen Maßnahmen leiden: überfüllte Psychiatrien, ein exponentielles Wachstum bei Depressionen, körperliche Leiden. Hier im Parlament werden leider nur Krokodilstränen vergossen. Nehmen wir aber wider besseres Wissen hier all diese unverhältnismäßigen Maßnahmen hin? Wir von der AfD tun das nicht. Ich frage mich, ob Kindern, Eltern und Großeltern noch von einigen hier in die Augen gesehen werden kann. Dieser Regierung sage ich jedenfalls: Schämen Sie sich! Es ist Zeit, dass wir Parlamentarier anfangen, das Wohl von Kindern endlich ganz oben auf die Agenda zu setzen; denn sonst machen wir uns mitschuldig. Die Kanzlerin hat mit der Rücknahme ihrer sogenannten Osterruhe bewiesen, dass es sich eben nicht um einen Killervirus handelt, sondern dass es sich um eine Krankheit handelt, wobei man die Maßnah-

men zu deren Bekämpfung offensichtlich aussetzen und zurücknehmen kann, weil man Probleme bei der Lohnfortzahlung sieht, meine Damen und Herren bei der Lohnfortzahlung! Wenn es um Leben und Tod geht, dann kann eine Kanzlerin bei der Rücknahme von Maßnahmen sich nicht auf die Lohnfortzahlung berufen, meine Damen und Herren.

Wir wissen nicht erst seit gestern, dass diese Regierung nicht den Menschen in Deutschland dient; sie dient den Lobbyisten und den korrupten Unionspolitikern. Frau Merkel, wenn Sie jetzt da wären, dann würde ich Ihnen Folgendes raten: Beenden Sie die kinderfeindlichste Regierungsperiode der deutschen Nachkriegsgeschichte! Treten Sie endlich zurück!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie denn verantwortlich, wenn Sie keine Maske tragen? – Gegenruf des Abg. Martin Reichardt (AfD): Ich trage doch eine Maske! – Gegenruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unverantwortlich!)

**Beenden Sie endlich diese kinderfeindlichste Regierungsperiode!**

Ulrike Bahr, SPD:

## Die Pandemie verlangt den Jüngsten viel ab



Ulrike Bahr (\*1964)  
Landesliste Bayern

Es ist gut, dass wir hier und heute eine Debatte darüber führen, wie Kinder und Jugendliche durch die Pandemiemaßnahmen belastet werden und welche Unterstützung sie jetzt brauchen. Das ist lange Zeit viel zu kurz gekommen und wurde immer wieder von Familien gefordert. Ja, es stimmt: Die Bewältigung der Pandemie verlangt den Jüngsten viel ab. Auch heute, nach einem Jahr Pandemie, haben wir immer noch keine klaren Konzepte, wie wir mit Corona Schulen öffnen halten und Jugendarbeit verlässlich ermöglichen können. Das ist kein Ruhmesblatt und schwer

vermittelbar.

Zur Wahrheit gehört auch, dass wir inzwischen Studien haben, die sich detailliert mit den Belastungen von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Wichtig scheint mir dabei, auch die ermutigenden Erkenntnisse daraus zu transportieren. Denn sowohl die Copsy-Studie als auch weitere Experten wie zum Beispiel der Intensivpädagoge Professor Menno Baumann halten fest: Die Pandemie erzeugt zwar beträchtliche psychische Belastungen; Störungen oder Krankheiten entwickeln sich aber nur dort, wo die Disposition dazu schon vorhanden ist. Kontaktbeschränkungen oder fehlende Sportangebote machen gesunde Kinder traurig, aber nicht seelisch krank. Sehr vieles können wir mit Bordmitteln abfangen, mit regelmäßigen, gerne digitalen oder auch telefonischen Kontaktangeboten der Schulen und Kitas und mit einem strukturierten Alltag zu Hause. Das muss dann aber funktionieren.

Ich sage das nicht, um Probleme zu bagatellisieren. Kinder und Jugendliche, die schon vorher psychische Probleme hatten, die aus einem sozial schwierigen Umfeld kommen, die zu Hause wenig Struktur und Rückhalt haben, sind sehr gefährdet und brauchen unbedingt Hilfe. Ich möchte nur keine Panik unter Eltern schüren, weil mir zum Teil schon die Sorge gespiegelt wird, die Generation Corona sei verloren. Nein, bislang erweist sie sich in großen Teilen als sehr resilient und vielleicht sogar als besonders kreativ. Statt auf weitere Sondergipfel kommt es mir darauf an, jetzt schnell die Regelsysteme zu stärken. Da sind wir auf einem guten Weg. In den Verhandlungen zum Kinder und Jugendstärkungsgesetz befinden wir uns auf der Zielgeraden und sind gemeinsam mit unserem Koalitionspartner dabei, einen guten Entwurf noch besser zu machen.

Das KJSG mit unseren Ergänzungen greift viele Punkte auf, die

**Kontaktbeschränkungen machen gesunde Kinder traurig, aber nicht seelisch krank.**







Margit Stumpp, Bündnis 90/Die Grünen:

## Bildung ist eine gesamtpolitische Aufgabe auch für den Bund



Margit Stumpp (\*1963)  
Landesliste Baden-Württemberg

aus. Wir haben die Folgen in der ersten Welle der Pandemie gesehen. Jetzt, zu Beginn der dritten Welle, wurden daraus nicht nur Bildungsrückstände, sondern Bildungsgräben. In keinem Land wachsen die Bildungsabstände so sehr wie bei uns in Deutschland. Dazu kommen die psychischen Folgen der Pandemie.

Wir Grünen haben das früh gesehen und bereits im April des letzten Jahres und seitdem regelmäßig Vorschläge gemacht, wie wir diesen Entwicklungen entgegensteuern können. Es geht vor allem darum, die Schulen als sichere Lernumgebung und die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler im Zweifel auch digital zu sichern und Kitas offen zu halten.

Denn die wichtigsten Faktoren

für Bildungserfolg sind Unterricht und die Beziehung zur Lehrkraft. Die entsprechenden Maßnahmen hat Kollege Müller gerade schon umfangreich aufgezählt; Sie kennen sie.

Trotz der Dringlichkeit liefen unsere Anträge überwiegend ins Leere. Verändert hat sich seit einem Jahr so gut wie nichts.

Wir sehen, das Gerangel um Zuständigkeiten hält überall an, und Ministerin Karliczek hält sich weiter zurück. Die Presse kommentiert, die Bildungsministerin schaue von der Seitenlinie zu. Den Eindruck teile ich nicht. Ich

habe vielmehr den Eindruck: Die Bildungsministerin sitzt bereits in der Kabine und erwartet sehnlichst den Abpfiff, anstatt alles dafür zu tun, das Spiel noch zu drehen. Nur so ist es doch zu erklären, dass sie den Spielverlauf um im Bild zu bleiben völlig realitätsfern einschätzt. Sie nimmt eine „Aufbruchsstimmung“ in den Schulen war. Man fragt sich: Aufbruch wohin? Ich bin fast täglich in Kontakt mit Schulleitungen, mit Lehrkräften, mit Eltern, auch mit Schülerinnen und Schülern. Aufbruch? Aufbruch spüre ich in Richtung Verzweiflung und in Richtung Resignation, weil nichts, aber auch gar nichts von dem, was versprochen wurde, ankommt.

Wo bleiben die Endgeräte für Lehrkräfte, für Administratorinnen und Administratoren, ausreichend Masken, Selbsttests? Auch die Impfungen für unsere Pädagogin-

nen und Pädagogen erfolgen immer noch schleppend. Fazit: Die Not ist groß und wird durch Ignoranz noch größer. Frau Karliczek, heute sind Sie ja wenigstens mal da. Aber dass Sie hier in der Debatte Stellung beziehen Fehlanzeige!

Wir legen einen Antrag vor, der nicht nur die Maßnahmen zur Sicherstellung von Präsenz und im Zweifel auch Distanzunterricht fordert, sondern den Blick über die Zeit der akuten Pandemie hinaus richtet. Wir brauchen ein Bündel von mittelfristigen verlässlichen Begleit- und Fördermaßnahmen, damit unsere Kinder die Last in Form von Bildungsrückständen aus der Pandemie nicht ihr ganzes Leben lang mit sich schleppen. Dafür tragen alle Verantwortung; denn Bildung ist eine gesamtpolitische Aufgabe auch für den Bund.

**Die Not ist groß und wird durch Ignoranz noch größer.**

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

In keinem industrialisierten Land hängt der Bildungserfolg so stark vom Elternhaus ab wie in Deutschland. Das wirkt sich in Zeiten geschlossener Kitas und Schulen noch verheerender

Norbert Altenkamp, CDU:

## Flexibler und weniger bürokratisch im Bildungsbereich



Norbert Altenkamp (\*1972)  
Wahlkreis Main-Taunus

nicht, dass wir ihnen Stempel wie „verlorene Generation“ oder „Generation Corona“ aufdrücken.

Viele Kinder können die Herausforderungen mithilfe ihrer Familien, enger Freunde und engagierter Lehrkräfte gut bewältigen auch meine. Manche Kinder können das aber leider nicht. Deshalb freue ich mich, dass wir darüber diskutieren, wie man den Kindern und Jugendlichen am besten helfen kann, die coronabedingten Herausforderungen zu überwinden. Ja, wir brauchen ein Nachholprogramm für unsere Kinder; das hat auch Bundesministerin Karliczek mehrfach betont.

Dabei ist es aus meiner Sicht essenziell, dass wir die psychischen Probleme und die Probleme durch Lernrückstände zusammendenken; denn nur Kinder, die sich wohlfühlen, können auch gut lernen. Kinder müssen trotz der Pandemie Kinder sein können. Sie brauchen Freiräume, um sich zu entfalten. Es nützt nichts, wenn wir versuchen, wie durch einen Lerntrichter das entgangene Wissen so schnell wie möglich reinzustoßen. Genau das kommt mir in Ihren Anträgen zu kurz.

Kinder müssen nicht nur funktionieren, sondern dürfen auch die bald wiedergewonnenen Freiräume für sich ganz persönlich

nutzen.

Umso mehr begrüße ich, dass Bundesministerin Karliczek den Ländern angeboten hat, zusätzliche Lernangebote in den Ferien mit dem BMBF-Programm „Kultur macht stark“ zu unterstützen. Beim Lernsommer Schleswig-Holstein 2020 war diese Kooperation bereits erfolgreich. Dabei ging es eben nicht nur um Schulstoff, sondern auch um die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, um Selbstständigkeit und digitale Kompetenzen. Der Bund kann nur anbieten, die Länder müssen zugreifen.

Wegen des hohen Unterrichtsausfalls arbeitet Bundesministerin Karliczek gemeinsam mit den Ländern auch an einem Aktionsplan zum Aufholen von Lernrückständen. Schwerpunktmäßig will man mit dem Programm Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen und in den Kernfächern fördern. Die Herausforderungen sind also bekannt, und sie werden angegangen. Ihre Forderungen an den Bund sind aber falsch adressiert. Ihre Anträge sind ein Forderungskatalog an die Länder. Der Bund unterstützt die Länder immer gerne dabei, ihre Aufgaben zu erfüllen, um unseren Kindern optimal zu helfen. Das zeigen nicht nur das geplante Nachholpro-

gramm und das Programm „Kultur macht stark“, sondern auch der DigitalPakt Schule, das „Haus der kleinen Forscher“, die geplante Bildungsplattform und vieles mehr. Viel wichtiger als der ewige Ruf nach Aktionen des Bundes ist aus meiner Sicht aber, dass die Länder ihre ureigenen Hausaufgaben im Bereich Bildung machen. So ist es eindeutig Aufgabe der Länder, den Erfolg des geplanten Nachholprogramms zu sichern, indem sie erstens die Leistungsrückstände erheben und zweitens ihre Strukturen vor Ort nutzen, um die Leistungsrückstände individuell zu beheben. Auch Partnerschaften von Studierenden oder pensionierten Lehrern für Schülerinnen und Schüler sind dabei denkbar.

Der Förderbedarf ist so unterschiedlich, wie es die Schulen und die Schülerinnen und Schüler sind. Auch die Strukturen sind in jedem Bundesland unterschiedlich. Hier wissen besonders die Schulen, die Landräte und Bürgermeister am besten, was erforderlich ist. So hat der Landrat in „meinem“ Main-Taunus-Kreis im letzten Jahr die Sommerpause für eine Bedarfserhebung genutzt. Und ich kann versichern: Jedes Kind in meinem Landkreis hat ein digitales Endgerät, das es im Homeschooling nutzen kann.

So muss es auch bei dem Nachholprogramm laufen. Nur dann können wir erfolgreich sein. Dabei sollten die Länder den Verantwortlichen vor Ort auch mehr Spielräume geben, in einem abgesteckten Rahmen eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen, ge-

rade auch dann, wenn es um den sicheren Präsenzunterricht während der Pandemie geht. Wir müssen auch im Bildungsbereich flexibler und weniger bürokratisch sein. Es ist gut, wenn Bund und Länder beim Nachholprogramm und bei vielen anderen Gelegenheiten gut zusammenarbeiten. Aber wir sollten dabei nicht die Zuständigkeiten vermischen. Nur dann kann auch das Nachholprogramm funktionieren.

Daher freue ich mich auf die weitere Diskussion im Ausschuss. Bis dahin wäre es allerdings hilfreich, wenn die Antragsteller ihren Kolleginnen und Kollegen in den Ländern Beine machen würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU Norbert Müller (Potsdam) (DIE LINKE): Als ob nicht ausgerechnet die Union in den allermeisten Ländern regiert! Gegenruf des Abg. Norbert Maria Altenkamp (CDU/CSU): Ihr seid auch dabei! Thüringen! Gegenruf des Abg. Norbert Müller (Potsdam) (DIE LINKE): Dann toleriert ihr auch noch die Regierung! Wird immer besser! Gegenruf des Abg. Norbert Maria Altenkamp (CDU/CSU): Ihr müsst euch nicht schämen!)

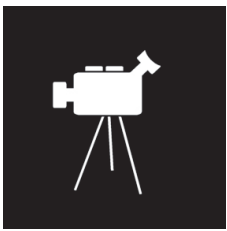
Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Peter Heide (FDP), Sönke Rix (SPD), Beate Walter-Rosenheimer (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Michael von Abercron (CDU/CSU), Oliver Kaczmarek (SPD), Stephan Pilsinger (CDU/CSU) sowie Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD).



leicht  
erklärt!

# Film-Förderung

Unterstützung für Filme-Macher und Kinos



Letzte Woche hat sich der Bundestag über das Thema Filme und Kinos unterhalten.

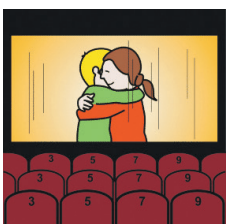
Dabei ging es vor allem um das Thema: Film-Förderung.

Und es ging um ein Gesetz, das verändert werden soll.

Im folgenden Text werden unter anderem diese Fragen beantwortet:

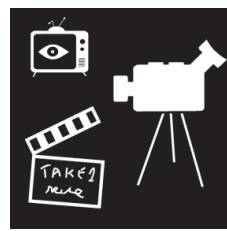
- Was ist Film-Förderung?
- Wie werden Filme in Deutschland gefördert?
- Welche Schwierigkeiten haben Kinos in Deutschland durch Corona?
- Worüber hat der Bundestag letzte Woche gesprochen?

## Wie entstehen Filme und Serien?



Die meisten Menschen haben schon mal einen Spiel-Film oder eine Fernseh-Serie gesehen.

Einen Film oder eine Serie zu drehen ist sehr aufwendig.



Die Herstellung dauert oft viele Monate oder sogar Jahre.

Viele Menschen sind daran beteiligt.

Und es wird viel Ausrüstung benötigt.

Zum Beispiel Kameras oder Kostüme.



Einen Film oder eine Serie herzustellen ist darum sehr teuer.

Spielfilme kosten zum Beispiel oft mehrere Millionen Euro.

Dieses Geld muss ein Filme-Macher erst einmal bezahlen, um einen Film zu machen.

Vielleicht verdient der Filme-Macher danach mit seinem Film genug Geld, damit sich das lohnt.

Oft klappt das aber auch nicht.

Ein Kino-Film spielt zum Beispiel nur genug Geld ein, wenn ihn viele Menschen im Kino sehen.

Man weiß aber vorher nie, ob das klappt.





## Was macht die Film-Förderung?

Einen Film zu machen ist also aufwendig und teuer.

Darum gibt es die Film-Förderung. Sie unterstützt Filme-Macher bei ihrer Arbeit.

Das kann sie auf verschiedene Arten tun.

Die wichtigste Art ist: Die Filme-Macher bekommen Geld, um Filme herstellen zu können.

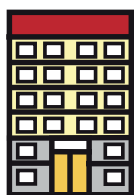
Zur Film-Förderung gehört aber auch die Beratung von Filme-Machern oder die Vergabe von Film-Preisen.

Also alles, was Filme-Machern bei ihrer Arbeit helfen kann.

Film-Förderung wird oft von Staaten durchgeführt.

Zum Beispiel auch von Deutschland und von den deutschen Bundes-Ländern.

In den meisten Bundes-Ländern gibt es eigene Einrichtungen, die sich mit Film-Förderung beschäftigen.



Für ganz Deutschland kümmert sich eine Einrichtung mit dem Namen Filmförderungs-Anstalt um dieses Thema.

## Die Filmförderungs-Anstalt

Die Filmförderungs-Anstalt ist eine Einrichtung in Berlin.

Die Abkürzung für diese Einrichtung lautet: FFA.

Wenn im folgenden Text also FFA steht, ist damit die Filmförderungs-Anstalt gemeint.

Die FFA wurde extra vom deutschen Staat gegründet, um Filme-Macher in Deutschland zu unterstützen.

Ihre genauen Aufgaben stehen in einem Gesetz.

Es hat den Namen: Filmförderungs-Gesetz.



Darin steht zum Beispiel:

- Die FFA soll Filme-Macher bei der Film-Herstellung unterstützen.
- Die FFA soll Kinos unterstützen. Denn diese Orte sind für Film-Produktionen besonders wichtig.
- Die FFA soll dabei helfen, dass deutsche Filme gesammelt werden, damit sie nicht vergessen werden.
- Die FFA soll dabei helfen, dass es Mitarbeitern bei Film-Produktionen besser geht.

Die FFA hat also nicht nur die Aufgabe, Geld zu verteilen, damit Filme hergestellt werden können.

Sie soll Filme als Kunst-Form unterstützen.

## Wie macht sie das?

Die FFA fördert Filme auf verschiedene Arten.

Ein Beispiel:

Wer einen Film machen will, kann bei der FFA einen Antrag stellen.

Er muss dafür erklären, was für einen Film er machen will.

Die FFA schaut sich den Antrag an. Dann entscheidet sie, ob der Film gefördert wird.

Man kann auch nur einen bestimmten Teil der Film-Herstellung fördern lassen.

Zum Beispiel nur das Drehbuch-Schreiben.

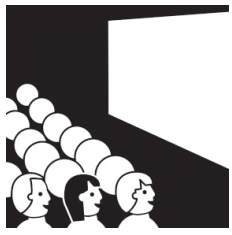
Die Filmförderungs-Anstalt hat für ihre Aufgaben jedes Jahr eine bestimmte Geld-Menge zur Verfügung. Im Jahr 2018 waren es zum Beispiel ungefähr 80 Millionen Euro.

Es gibt aber noch andere Einrichtungen, die in Deutschland Filme fördern.

Insgesamt werden in Deutschland Filme jedes Jahr mit ungefähr 350 Millionen Euro gefördert.







## Förderung von Kinos

Wenn man über Filme spricht, wird auch oft über Kinos gesprochen.

Denn: Kinos sind die Orte, an denen viele Filme gezeigt werden.

Und es sind die Orte, in denen sich die besondere Bedeutung von Filmen zeigt.

Es sind Orte, an denen Menschen zusammenkommen und gemeinsam Filme erleben.

Für die Kinos in Deutschland verändert sich schon seit einigen Jahren die Lage.



Diese Förderung ist vor allem für kleinere Kinos in kleineren Ortschaften gedacht.

Also nicht unbedingt für die großen Kinos in den Städten.

Das Ziel dieser Förderung ist: Überall in Deutschland sollen Menschen die Möglichkeit haben, ins Kino zu gehen.

## Film-Förderung in Zeiten von Corona

Film-Herstellung und Kinos werden von Deutschland also unterstützt.

Im Moment wird besonders viel über dieses Thema gesprochen.

Der Grund dafür ist Corona.

Wegen Corona können die Kinos seit ungefähr einem Jahr nicht richtig arbeiten.

Über lange Zeit waren sie geschlossen.

Und wenn sie offen waren, durften nur wenige Menschen in die Säle. Denn der Abstand musste eingehalten werden.

Darum waren im letzten Jahr viel weniger Menschen im Kino als sonst.

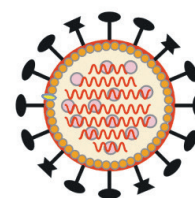
Zum Vergleich:

Im Jahr 2019 gab es fast 120 Millionen Kino-Besucher.

Im Jahr 2020 waren es nur ungefähr 40 Millionen Kino-Besucher.

Dadurch haben die Kinos viel weniger verdient.

Viele Kino-Betreiber sagen: Wenn es so weitergeht, müssen sie für immer schließen.



Für viele Menschen sind Kinos nicht mehr ganz so wichtig.

Denn es gibt inzwischen viele andere Möglichkeiten, Filme zu schauen.

Zum einen gibt es viele Filme im Fernsehen.

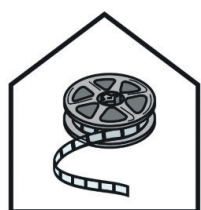
Inzwischen gibt es aber auch viele Internet-Angebote, mit denen man Filme schauen kann.

Zum Beispiel Netflix, Amazon oder Disney Plus.

Heute haben die Kinos in Deutschland viel weniger Besucher als vor 20 Jahren.

Im Jahr 2001 hatten alle Kinos in Deutschland zusammen zum Beispiel ungefähr 180 Millionen Besucher.

Im Jahr 2019 waren es noch ungefähr 120 Millionen Besucher.



Auch Kinos können sich in Deutschland fördern lassen.

Das ist ein Teil der Film-Förderung.

Dabei geht es unter anderem darum, ältere Kinos fit für die Zukunft zu machen.

Zum Beispiel durch Umbau-Arbeiten.



Und natürlich sind geschlossene Kinos auch schlecht für die Film-Macher.

Denn die bekommen durch die Kino-Aufführungen ja auch Geld für ihre Filme.

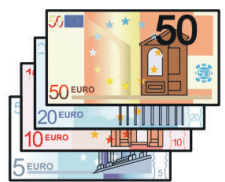




Wenn die Kinos geschlossen sind, verdienen auch sie weniger.

Und das Geld fehlt dann für die Herstellung von neuen Filmen.

Die Bundesregierung und die FFA haben deswegen gesagt: Filme-Macher und Kinos sollen während Corona noch mal besonders gefördert werden.



Es wurde mehr Geld zur Verfügung gestellt, um ihnen durch die Krise zu helfen.

Ob das reicht, wird man aber erst nach der Corona-Krise sehen.

Dann wird sich zeigen, welche Kinos wieder aufmachen.

Und welche geschlossen bleiben.

Und man wird schauen, wie viele Filme-Macher ihre Arbeit wieder aufnehmen können.

### Gespräche im Bundestag



Die Themen Filme, Film-Förderung und Kinos waren letzte Woche ein Thema im Bundestag.

Dabei ging es um verschiedene Dinge.

Vor allem ging es darum, das Filmförderungs-Gesetz zu erneuern.

Das wird normalerweise alle 5 Jahre gemacht.

Denn: Die Art und Weise, wie Filme gemacht werden, ändert sich sehr schnell.

Deswegen muss das Gesetz immer wieder ein wenig angepasst werden.

Es wurde aber auch über Vorschläge gesprochen, die Film-Förderung ganz neu zu machen.

Und es wurde darüber gesprochen, wie man den Filme-Machern und Kinos besser durch die Corona-Krise helfen kann.

### Kurz zusammengefasst



In Deutschland gibt es die Film-Förderung.

Sie unterstützt Filme-Macher und Kinos bei ihrer Arbeit. Zum Beispiel mit Geld.

Die Idee dabei ist: Filme sind eine wichtige Kunst-Form. Darum muss man dafür sorgen, dass gute Filme hergestellt werden können.

Besonders Corona hat den Filme-Machern und den Kinos Probleme gemacht.

Denn Kinos können schon seit über einem Jahr nicht richtig arbeiten. Sie verdienen zu wenig Geld.

Das Geld fehlt dann auch für die Herstellung von neuen Filmen.

Der Bundestag hat letzte Woche über das Gesetz zur Film-Förderung gesprochen.

Es soll erneuert werden.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: [www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

### Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / Fotostand / Fotostand / Jacobs, Fotograf: Tim Brakemeier. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera ([www.sclera.be](http://www.sclera.be)), © Paxtoncrafts Charitable Trust ([www.straight-street.com](http://www.straight-street.com)), © Sergio Palao ([www.palao.es](http://www.palao.es)) im Namen der Regierung von Aragon ([www.arasaac.org](http://www.arasaac.org)), © Pictogenda ([www.pictogenda.nl](http://www.pictogenda.nl)), © Pictofrance ([www.pictofrance.fr](http://www.pictofrance.fr)), © UN OCHA ([www.unocha.org](http://www.unocha.org)), © Ich und Ko ([www.ukpukve.nl](http://www.ukpukve.nl)). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 13-15/2021  
Die nächste Ausgabe erscheint am 19. April 2021.